



## **ERKLÄRUNGEN UND BUCHUNGSHINWEISE ZUM SKR 51**

**STAND: 13. JANUAR 2022**

## **Ein Werk der Gütegemeinschaft Rechnungswesen und Controlling im Kfz-Gewerbe e.V. (GG RCK) und derer Mitglieder:**

Audi AG

BMW AG

DATEV eG

Honda Deutschland, Niederlassung der Honda Motor Europe Ltd.

Hyundai Motor Deutschland GmbH

Kia Motors Deutschland GmbH

Mazda Motors (Deutschland) GmbH

Mercedes-Benz AG

MMD Automobile GmbH

Nissan Center Europe GmbH

Porsche Deutschland GmbH

Renault Deutschland AG

Seat Deutschland GmbH

Skoda Auto Deutschland GmbH

Toyota Deutschland GmbH

Volkswagen AG

Volvo Car Germany GmbH

Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe e.V.

## **Kontakt:**

### **Vorstand der GG RCK:**

1. Vorsitzender: Thomas Horn (Renault Deutschland AG)

### **Geschäftsstelle:**

Postanschrift: Franz-Lohe-Straße 21, 53129 Bonn

E-Mail: [skr51@kfzgewerbe.de](mailto:skr51@kfzgewerbe.de)

Internet: [www.skr51.info](http://www.skr51.info)

Telefon: 0228-9127-317

Ansprechpartnerin: Ellen Schmidt

## **Haftungsausschluss:**

Der SKR 51 und die in diesem Zusammenhang von der GG RCK veröffentlichten Informationen sind als unverbindliche Empfehlung zu verstehen. Die Verantwortung in der Anwendung dieser Informationen liegt bei jedem Nutzer selbst.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Obwohl sie nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden ist, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen übernommen werden.

Angesprochene steuerliche Themen ersetzen keine Beratung durch den Steuerberater.

## **Verbindlichkeit der Aussagen:**

Die vorliegenden "Erklärungen und Buchungshinweise zum SKR 51" sind als unverbindliche Empfehlung der GG RCK zu verstehen und geben die Meinung der GG RCK wieder. Die dargestellte Sichtweise der GG RCK kann jedoch von den Ansichten und Empfehlungen der einzelnen GG RCK-Mitglieder abweichen.

## **Stand:**

13. Januar 2022

## Vorwort

Aufgrund der Zunahme von Mehrmarkenhändlern und von Autohändlern mit mehreren Standorten kamen viele Kontenrahmen an ihre Grenze. Deshalb wurde überlegt, ob es anstelle einzelner Hersteller-/Importeurskontenrahmen einen standardisierten Kontenrahmen für die Kfz-Branche geben sollte.

Fast alle deutschen Hersteller und Importeure haben sich zusammengeschlossen, um den Kfz-Branchenkontenrahmen SKR 51 zu entwickeln, der fachlich wie auch handels- und steuerrechtlich zukunftsfähiger ist als die bisher eingesetzten nicht mehrmarkenfähigen und teils nicht für mehrere Standorte geeigneten individuellen Kontenrahmen.

Als Anforderungen an einen solchen Kfz-Branchenkontenrahmen wurde definiert, dass er eine klare Struktur aufweisen, die Möglichkeit für detaillierte Auswertungen sowie Platz für Erweiterungen bieten sollte und dass die darauf basierenden Buchungsanweisungen der einzelnen Hersteller/Importeure harmonisiert werden können.

Dieses Handbuch möchte die Struktur des SKR 51 erklären und will eine Hilfestellung bieten, Kfz-branchenspezifische Geschäftsvorfälle insbesondere in Hinblick auf die vorgesehene Anwendung der Konten und Kostenrechnungsmerkmale darzustellen. Für markenspezifische Geschäftsfälle bitten wir Sie, Kontakt mit dem jeweiligen Hersteller/ Importeur aufzunehmen.

Handels- wie auch steuerrechtliche Hinweise möchte diese Ausarbeitung nicht geben. Die Umsatzsteuer ist nur immer dann berücksichtigt, wenn sie für den Buchungsfall relevant ist. Ansonsten ist der Buchungsfall ohne Umsatzsteuer dargestellt. Dieses Handbuch kann somit keine handels- oder steuerrechtliche Beratung ersetzen.

Es sei noch angemerkt, dass in den Buchungsbeispielen auf die Angabe der Kostenrechnungsmerkmale Marke, Standort und Antriebsart verzichtet wird, obwohl zumindest die Kostenrechnungsmerkmale Marke und Standort in der eigentlichen Buchung zu berücksichtigen sind.

Der SKR 51 mit den verschiedenen Kostenrechnungsmerkmalen lässt eine Vielfalt von sinnvollen Kombinationen von Konten zu Kostenrechnungsmerkmalen zu. Damit die darauf aufbauenden Auswertungssysteme (KER, HBV etc.) auch aussagefähige Erkenntnisse zur Unternehmenssteuerung bieten, ist es dringend zu empfehlen, bereits bei der Kontierung und systemseitigen Buchungserfassung logische Kombinationen von Konten zu den Kostenrechnungsmerkmalen zu hinterlegen und abzuprüfen. Damit werden unlogische Kombinationen (bspw. Buchung der Kostenstelle Neufahrzeuge mit einem Kostenträger Ersatzteil) herausgefiltert und eine einheitliche Interpretation von Kennzahlen gewährleistet. Bitte stimmen Sie sich hierzu mit Ihrem jeweiligen Hersteller/ Importeur und Systemanbieter im Detail ab.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen dieses Handbuch bei der Anwendung des SKR 51 behilflich sein kann. Sofern Sie Anregungen zu diesem Handbuch haben, nehmen wir Ihre Hinweise gern entgegen.

Thomas Horn  
(1. Vorsitzender)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Einführung</b> .....	<b>8</b>
<b>1.1 Der Kontenrahmen</b> .....	<b>8</b>
<b>1.2 Schematischer Aufbau des Kontenrahmens SKR 51</b> .....	<b>8</b>
1.2.1    Kontenklasse 0 – Anlage- und Kapitalkonten	9
1.2.2    Kontenklasse 1 – Finanz- und Privatkonten	9
1.2.3    Kontenklasse 2 – Konten für neutrale Erträge und Aufwendungen	9
1.2.4    Kontenklasse 3 – Wareneingangs- und Bestandskonten	9
1.2.5    Kontenklasse 4 – Betriebliche Aufwendungen	9
1.2.6    Kontenklasse 5 – Interne Aufwendungen/ Erlöse/ Erlösschmälerungen/ Verrechnungskonten	9
1.2.7    Kontenklasse 6 – Interimskonten	9
1.2.8    Kontenklasse 7 – Verrechnete Anschaffungskosten	10
1.2.9    Kontenklasse 8 – Erlöskonten	10
1.2.10   Kontenklasse 9 – Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistische Konten	10
<b>1.3 Die Kostenrechnung mit dem Kfz-Branchenkontenrahmen SKR 51</b> .....	<b>10</b>
1.3.1    Systematik und Nutzung der Kostenrechnungsmerkmale (KRM)	10
1.3.2    Kostenrechnungsmerkmal Marke	13
1.3.3    Kostenrechnungsmerkmal Standort	13
1.3.4    Kostenrechnungsmerkmal Herkunft/ Kostenstelle	13
1.3.4.1    Verkauf .....	13
1.3.4.1.1    Neufahrzeuge .....	14
1.3.4.1.2    Gebrauchtfahrzeuge .....	14
1.3.4.2    After Sales .....	14
1.3.4.2.1    Teiledienst .....	14
1.3.4.2.2    Kundendienst .....	15
1.3.4.3    weitere Bereiche.....	15
1.3.4.4    Verwaltung.....	16
1.3.5    Kostenrechnungsmerkmal Absatzkanal	16
1.3.5.1    Privat .....	16
1.3.5.2    Gewerbekunde .....	17
1.3.5.3    Großkunde .....	17
1.3.5.4    Sonderabnehmer .....	17
1.3.5.5    Wiederverkäufer .....	18
1.3.5.6    Wirtschaftsraum .....	18
1.3.5.7    Sonstige.....	18
1.3.6    Kostenrechnungsmerkmal Kostenträger Produkt / Modell	19
1.3.6.1    Verkauf .....	19
1.3.6.1.1    Neufahrzeuge .....	19
1.3.6.1.2    Gebrauchtfahrzeuge.....	19
1.3.6.2    After Sales .....	19
1.3.6.2.1    Teiledienst .....	19
1.3.6.2.2    Kundendienst .....	20
1.3.7    Kostenrechnungsmerkmal Antriebsart	20
1.3.8    Teilkosten-/ Vollkostenrechnung	21
<b>2 Buchungshinweise</b> .....	<b>23</b>
<b>2.1 Einkauf eines Neufahrzeugs</b> .....	<b>23</b>

<b>2.2</b>	<b>Verkauf eines Neufahrzeugs.....</b>	<b>24</b>
2.2.1	Grundrabatt und Boni	24
2.2.2	Nachlässe	25
2.2.3	Zugaben	26
2.2.4	Verkaufsunterstützende Maßnahmen	26
2.2.5	Verkauf von Neufahrzeugen ins Ausland	27
2.2.6	Wandlung von Neufahrzeugen	28
<b>2.3</b>	<b>Kosten im Vorführfahrzeugbereich .....</b>	<b>29</b>
<b>2.4</b>	<b>Verdeckter Preisnachlass.....</b>	<b>30</b>
<b>2.5</b>	<b>Besonderheiten im Agenturgeschäft .....</b>	<b>33</b>
<b>2.6</b>	<b>Einkauf und Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen .....</b>	<b>34</b>
<b>2.7</b>	<b>Händler eigene Gebrauchtfahrzeuggarantie .....</b>	<b>34</b>
<b>2.8</b>	<b>Besteuerung von Gebrauchtfahrzeugen .....</b>	<b>36</b>
2.8.1	Regelbesteuerung von Gebrauchtfahrzeugen	37
2.8.2	Differenzbesteuerung von Gebrauchtfahrzeugen	37
2.8.3	Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen ins Ausland	40
<b>2.9</b>	<b>After Sales.....</b>	<b>40</b>
2.9.1	Werkstattleistungen und Teile	40
2.9.2	Kundenersatz- bzw. Mietfahrzeuge	41
2.9.3	Austauschteile	42
2.9.4	Differenzbesteuerung von Zubehör/ Ersatzteilen	44
2.9.5	Servicevertrag	45
<b>2.10</b>	<b>Einkauf aus anderen EU-Mitgliedsstaaten.....</b>	<b>46</b>
<b>2.11</b>	<b>Abwicklung der internen Leistungsverrechnung nach der SKR-51-Systematik.....</b>	<b>47</b>
2.11.1	Erfolgswirksame interne Leistungen	47
2.11.1.1	Abwicklung bei Neufahrzeugen.....	47
2.11.1.2	Abwicklung bei Gebrauchtfahrzeugen: .....	49
2.11.2	Erfolgsneutrale interne Leistungen	50
2.11.3	Instandsetzung Fahrzeuge	52
<b>2.12</b>	<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen .....</b>	<b>53</b>
2.12.1	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 €	53
2.12.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 250 € und 1.000 €	54
2.12.3	Alternative: Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 €	54
2.12.4	Abschreibung auf Abschleppfahrzeuge	55
2.12.5	Abschreibungen von Vorführfahrzeugen	56
2.12.6	Buchhalterische Behandlung der Vorführfahrzeuge <i>ohne</i> unterjährige Abschreibung	57
2.12.7	Unterjährige Abschreibung der Vorführfahrzeuge	60
2.12.8	Wertberichtigungen von Gebrauchtfahrzeugen	61
2.12.8.1	Wertberichtigung der Gebrauchtfahrzeuge .....	61
2.12.8.2	Buchhalterische Behandlung der Gebrauchtfahrzeuge <i>mit</i> unterjähriger Wertberichtigung.	63
2.12.9	Wertberichtigungen von Teilen und Zubehör	64
<b>2.13</b>	<b>Sonstige Kostenbuchungen.....</b>	<b>65</b>
2.13.1	Personalkosten	65
2.13.2	Bewirtungsaufwendungen	66
<b>2.14</b>	<b>Statistik-Buchungen: Statistische Konten - Kontenklasse 9.....</b>	<b>67</b>
<b>2.15</b>	<b>Zeitliche Abgrenzung (Periodenabgrenzung).....</b>	<b>68</b>
2.15.1	Monatliche (unterjährige) Abgrenzungen	69
2.15.1.1	Aufwandsabgrenzung .....	69
2.15.1.2	Ertragsabgrenzung.....	69

2.15.2	Abgrenzungen über zwei Abrechnungszeiträume	70
2.15.2.1	Transitorische Rechnungsabgrenzung .....	70
2.15.2.2	Antizipative Rechnungsabgrenzung.....	71
<b>2.16</b>	<b>Kalkulatorische Kosten (Kapitalkosten) .....</b>	<b>72</b>
2.16.1	Kalkulatorischer Unternehmerlohn	72
2.16.2	Kalkulatorische Miete und Pacht	73
2.16.3	Kalkulatorische Zinsen	73
2.16.4	Kalkulatorische Abschreibung	73
<b>3</b>	<b>Definition ausgewählter Konten .....</b>	<b>75</b>
<b>3.1</b>	<b>Kontenklasse 9 – Statistikkonten.....</b>	<b>88</b>
3.1.1	Statistikkonten für den Verkauf von Neu- bzw. Gebrauchtfahrzeugen	88
3.1.2	Statistikkonten für den Kunden- und Teiledienst	89
3.1.3	Statistikkonten Mitarbeiter	91
	<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>93</b>

# 1 Einführung

## 1.1 Der Kontenrahmen

Ein Kontenrahmen ordnet und organisiert die Konten, um deren Anwendung in der Finanzbuchhaltung zu erleichtern. Die Buchführung erhält dadurch eine Übersichtlichkeit. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung eines konkreten Kontenplans in einem Unternehmen. Einheitliche Buchungen von gleichen Geschäftsvorfällen sollen damit erreicht werden und zwischen- und innerbetriebliche Vergleiche ermöglichen.

Der Kontenrahmen ist in 10 Kontenklassen gegliedert. In den Kontenklassen sind inhaltlich ähnliche Konten gebündelt und einem Ordnungsschema folgend aufgebaut. Die Kostenstellenrechnung wird beim SKR 51 nicht mehr über die Konten gesteuert, sondern über eine separate Kostenrechnung.

Der SKR 51 ist nach betriebswirtschaftlichen und handelsrechtlichen Überlegungen aufgebaut. Die aktuellen steuerrechtlichen Vorschriften sind zu beachten, da steuerrechtliche Vorschriften ggf. von dem vorgegebenen Organisationsschema des SKR 51 abweichen.

## 1.2 Schematischer Aufbau des Kontenrahmens SKR 51

Die Kontonummern im SKR 51 sind standardmäßig vierstellig (z.B. **8000 Erlöse Verkauf Neufahrzeuge**) aufgebaut.

Der Kontenrahmen SKR 51 an sich ist in zehn Kontenklassen eingeteilt:

Kontenklassen-Nummer	Kontenklassen-Name
Kontenklasse 0	Anlage- und Kapitalkonten
Kontenklasse 1	Finanz- und Privatkonten
Kontenklasse 2	Konten für neutrale Erträge und Aufwendungen
Kontenklasse 3	Wareneingangs- und Bestandskonten
Kontenklasse 4	Betriebliche Aufwendungen
Kontenklasse 5	Interne Aufwendungen/ Erlöse/ Erlösschmälerungen/ Verrechnungskonten
Kontenklasse 6	Interimskonten
Kontenklasse 7	Verrechnete Anschaffungskosten
Kontenklasse 8	Erlöskonten
Kontenklasse 9	Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistische Konten

### **1.2.1 Kontenklasse 0 – Anlage- und Kapitalkonten**

Die Kontenklasse 0 erfasst die Anlage- und Kapitalkonten. Unter den Anlagekonten werden Konten, die das Anlagevermögen betreffen, aufgelistet. Dazu gehören u.a. Konten, die Grundstücke, Gebäude und die Betriebs- und Geschäftsausstattung behandeln. Unter den Kapitalkonten sind die mittel- und langfristigen Darlehenskonten, Konten für Finanzanlagen, Rückstellungen, Rücklagen und die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt.

### **1.2.2 Kontenklasse 1 – Finanz- und Privatkonten**

Die Kontenklasse 1 beinhaltet Konten zum Kassenbestand und zu den kurzfristigen Bankkonten. Weiterhin werden hierunter die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Konten zu den sonstigen Vermögensgegenständen und sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt. Die bei Einzelfirmen und Personengesellschaften notwendigen Privatkonten sind hier ebenfalls zu finden.

### **1.2.3 Kontenklasse 2 – Konten für neutrale Erträge und Aufwendungen**

Die Kontenklasse 2 erfasst die Aufwendungen und Erträge, die zur Erfüllung der betrieblichen Aufgabe nicht notwendig sind (z.B. Zins-, Steueraufwendungen, Erlöse aus Vermietung und Verpachtung).

### **1.2.4 Kontenklasse 3 – Wareneingangs- und Bestandskonten**

Die Kontenklasse 3 erfasst die Bestände und Wertberichtigungen aus den verschiedenen Geschäftsbereichen.

### **1.2.5 Kontenklasse 4 – Betriebliche Aufwendungen**

Die Kontenklasse 4 erfasst die Aufwendungen und Kosten, die zur Erfüllung der betrieblichen Aufgabe notwendig sind (z.B. Löhne/ Gehälter, Miete/ Pacht, Abschreibungen).

### **1.2.6 Kontenklasse 5 – Interne Aufwendungen/ Erlöse/ Erlösschmälerungen/ Verrechnungskonten**

Die Systematik des SKR 51 zur internen Leistungsverrechnung sieht vor, dass die Buchung der internen Aufwendungen und Erträge ausschließlich in der Kontenklasse 5 erfolgt und der Saldo aus den in dieser Kontenklasse gebuchten internen Aufwendungen und Erträgen immer Null betragen muss.

### **1.2.7 Kontenklasse 6 – Interimskonten**

Die Kontenklasse 6 ist technischen Konten (DMS- und FiBu-Systemen) vorbehalten. Sie sind nicht vom Kfz-Betrieb zu buchen.

### 1.2.8 Kontenklasse 7 – Verrechnete Anschaffungskosten

Die Kontenklasse 7 enthält die Konten der Verrechneten Anschaffungskosten. Sie werden in Kombination der Konten der Kontenklasse 3 angesprochen. Findet eine Veränderung der Wareneingangs- und Bestandskonten statt, ist außerdem eine Buchung hinsichtlich der Verrechneten Anschaffungskosten vorzunehmen.

### 1.2.9 Kontenklasse 8 – Erlöskonten

In der Kontenklasse 8 werden alle mit der betrieblichen Aufgabe verbundenen Erlöse erfasst, so aus dem Verkauf von Neu-, Gebrauchtfahrzeuge, aber auch die Lohn- und Teileerlöse. Nachlässe werden hier ebenso abgebildet. Steuerlich unterschiedlich zu behandelnde Geschäftsvorfälle werden auf anderen Konten, aber dennoch in der Kontenklasse 8 dargestellt.

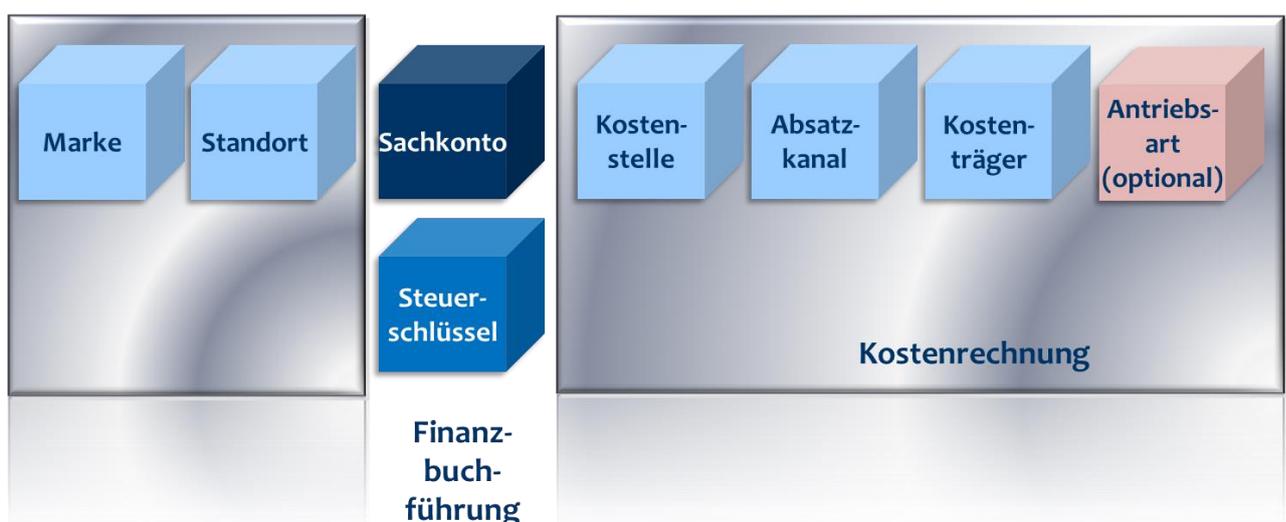
### 1.2.10 Kontenklasse 9 – Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistische Konten

Die Kontenklasse 9 umfasst die Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistischen Konten. Statistische Konten werden insbesondere für das Controlling bzw. das Berichtswesen benötigt. Sie stehen in keinem Zusammenhang mit den handels- oder steuerrechtlichen Anforderungen an eine Buchhaltung.

## 1.3 Die Kostenrechnung mit dem Kfz-Branchenkostenrahmen SKR 51

### 1.3.1 Systematik und Nutzung der Kostenrechnungsmerkmale (KRM)

Der Kostenrahmen zeigt die Sachkonten auf, wohingegen eine tiefe Gliederung und Auswertung der Konten durch die Nutzung der KRM möglich wird. Diese Funktionalität erlaubt den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung.



## Kostenrechnungsmerkmale des SKR 51:

Mar-ke (2)	Stand-ort (2)	Herkunft/ Kosten-stelle „KST“ (2)	Absatzkanal „AK“ (2)	Kostenträger „KT“ Produkt/ Modell (2)	Antriebsart „AA“ (2)
01 ...	01 ...	10 gesamt Neufzg	10 privater Endkunde	01 Modell 01	10 Verbrennungsmotoren
...	...	11 Neufahrzeuge	11 privater Endkunde - Bargeschäft	...	11 Verbrennungsmotoren – Benzin
...	...	12 reserviert (Neufzg)	12 privater Endkunde – Leasing	...	12 Verbrennungsmotoren – Diesel
...	...	13 taktische Zulassungen	13 privater Endkunde – Finanzierung	...	13 Verbrennungsmotoren – Gas
...	...	14 Vorführfahrzeuge	14 reserviert	...	14 reserviert
...	...	15 reserviert (Vffzg)	15 reserviert	...	15 reserviert
...	...	16 reserviert	16 reserviert	...	16 reserviert
...	...	17 reserviert	17 frei	...	17 reserviert
...	...	18 frei	18 frei	...	18 reserviert
...	...	19 frei	19 frei	49 Modell 49	19 reserviert
...	...	20 gesamt Cfzg	20 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.)	50 Cfzg eigene Marke	20 Hybridantriebe
...	...	21 Zahlungnahmen	21 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.) - Bargeschäft	51 herstellereigene Programme	21 Hybridantriebe - Benzin
...	...	22 freie Zukäufe	22 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.) - Leasing	52 Cfzg Fremdmärke	22 Hybridantriebe - Diesel
...	...	23 Zukäufe Werksfahrzeuge	23 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.) - Finanzierung	53 reserviert	23 Hybridantriebe - Gas
...	...	24 Leasingrückläufer	24 reserviert	54 reserviert	24 reserviert
...	...	25 Mietfahrzeugrückläufer	25 reserviert	55 reserviert	25 reserviert
...	...	26 Betriebsfahrzeuge	26 reserviert	56 reserviert	26 reserviert
...	...	27 reserviert	27 frei	57 frei	27 reserviert
...	...	28 reserviert	28 frei	58 frei	28 reserviert
...	...	29 frei	29 frei	59 frei	29 reserviert
...	...	30 gesamt TD	30 Großkunden m. Vertrag	60 Ersatz-Teile (Wartung, Rep.)	30 PlugIn-Hybridantriebe
...	...	31 Originalteile	31 Großkunden m. Vertrag – Bargeschäft	61 B-Ware (Wartung, Rep.)	31 PlugIn-Hybridantriebe Benzin
...	...	32 Fremdteile	32 Großkunden m. Vertrag – Leasing	62 Verschleißteile	32 PlugIn-Hybridantriebe Diesel
...	...	33 Fremdteile herstellerbezogen	33 Großkunden m. Vertrag – Finanzierung	63 Zubehör	33 PlugIn-Hybridantriebe Gas
...	...	34 reserviert	34 reserviert	64 Reifen und Räder	34 reserviert
...	...	35 reserviert	35 reserviert	65 Schmierstoffe/ Öle	35 reserviert
...	...	36 reserviert	36 reserviert	66 Merchandising	36 reserviert
...	...	37 reserviert	37 frei	67 Austauschteile	37 reserviert
...	...	38 frei	38 frei	68 reserviert	38 reserviert
...	...	39 frei	39 frei	69 frei	39 reserviert
...	...	40 gesamt KD	40 Sonderabnehmer	70 Mechanik	40 Elektrische Antriebe
...	...	41 eigene Werkstatt	41 Sonderabnehmer – Bargeschäft	71 Karosserie	41 Brennstoffzelle
...	...	42 Fremdleistungen	42 Sonderabnehmer – Leasing	72 Lack	42 Batterie
...	...	43 reserviert	43 Sonderabnehmer – Finanzierung	73 WKS-Ersatzfahrzeuge	43 reserviert
...	...	44 eigene Karosserieabteilung	44 reserviert	74 Sattlerei	44 reserviert
...	...	45 eigene Lackiererei	45 reserviert	75 Elektronik	45 reserviert
...	...	46 reserviert	46 reserviert	76 reserviert	46 reserviert
...	...	47 frei	47 frei	77 Einlagerung Fahrzeuge	47 reserviert
...	...	48 frei	48 frei	78 Pflegepakete	48 reserviert
...	...	49 frei	49 frei	79 frei	49 reserviert
...	...	50 gesamt WB	50 Konzern-Organischaft/ Gruppe	80 reserviert	50 reserviert
...	...	51 Mietfahrzeuge	51 Vermittler	81 reserviert	51 reserviert
...	...	52 Reifeneinlagerung	52 Händlerkollege	82 reserviert	52 reserviert
...	...	53 Abschleppdienst	53 Fremdhändler	83 reserviert	53 reserviert
...	...	54 Cafeteria	54 Fremdwerkstätten	84 reserviert	54 reserviert
...	...	55 Waschanlage	55 reserviert	85 reserviert	55 reserviert
...	...	56 Ladestation	56 reserviert	86 frei	56 reserviert
...	...	57 reserviert	57 frei	87 frei	57 reserviert
...	...	58 reserviert	58 frei	88 frei	58 reserviert
...	...	59 reserviert	59 frei	89 frei	59 reserviert
...	...	60 reserviert	60 angeschlossener Partner	90 frei	60 reserviert
...	...	61 Tankstelle	61 Agentur	91 frei	61 reserviert
...	...	62 eigenes Leasinggeschäft	62 reserviert	92 frei	62 reserviert
...	...	63 reserviert	63 reserviert	93 frei	63 reserviert
...	...	64 reserviert	64 reserviert	94 frei	64 reserviert
...	...	65 reserviert	65 reserviert	95 frei	65 reserviert
...	...	66 reserviert	66 reserviert	96 frei	66 reserviert
...	...	67 reserviert	67 frei	97 frei	67 reserviert
...	...	68 reserviert	68 frei	98 frei	68 reserviert
...	...	69 reserviert	69 frei	99 frei	69 reserviert
...	...	70 reserviert	70 frei		70 reserviert
...	...	71 frei	71 frei		71 reserviert
...	...	72 frei	72 frei		72 reserviert
...	...	73 frei	73 frei		73 reserviert
...	...	74 frei	74 frei		74 reserviert
...	...	75 frei	75 frei		75 reserviert
...	...	76 frei	76 frei		76 reserviert
...	...	77 frei	77 frei		77 reserviert
...	...	78 frei	78 frei		78 reserviert
...	...	79 frei	79 frei		79 reserviert
...	...	80 frei	80 frei		80 reserviert
...	...	81 frei	81 frei		81 reserviert
...	...	82 frei	82 frei		82 reserviert
...	...	83 frei	83 frei		83 reserviert
...	...	84 frei	84 frei		84 reserviert
...	...	85 frei	85 frei		85 reserviert
...	...	86 frei	86 frei		86 reserviert
...	...	87 frei	87 frei		87 reserviert
...	...	88 frei	88 frei		88 reserviert
...	...	89 frei	89 frei		89 reserviert
...	...	90 Verwaltung	90 Herstellerbank		90 Sonstige
...	...	91 Verkauf gesamt	91 Garantie/Gewährleistung		91 reserviert
...	...	92 After Sales gesamt	92 Kulanz		92 reserviert
...	...	93 weitere Bereiche gesamt	93 Vermieter		93 reserviert
...	...	94 reserviert	94 Versicherung		94 reserviert
...	...	95 reserviert	95 Servicepakete		95 reserviert
...	...	96 reserviert	96 reserviert		96 reserviert
...	...	97 frei	97 frei		97 reserviert
...	...	98 frei	98 frei		98 reserviert
...	...	99 frei	99 internes Geschäft (Lohn / Material)		99 reserviert

### Legende:

- xxxxxxx Abweichung von alleiniger Kombination der KRM KST und KT in den Begrenzungslinien. Diese Kombination ist somit außerdem möglich.
- reserviert Reserviert für die Kfz-Branche (Belegung durch bzw. nach Entscheidung GG RCK).
- frei Frei für Markenspezifika/individuelle Merkmale des Anwenders.
- xxxxxxx Das KRM AA kann, muss aber nicht umgesetzt werden. Es ist optional anwendbar abhängig von den Hersteller-/ Importeursvorgaben.

In der KRM-Matrix sind die einzelnen Merkmale für Marke, Standort, Herkunft/ Kostenstelle, Absatzkanal, Kostenträger und Antriebsart hinterlegt. Die KRM **Herkunft/ Kostenstelle, Absatzkanal und Kostenträger** sind vorgeschrieben und können nicht verändert werden. Das KRM **Marke** ist hersteller-/ importeursabhängig und wird wie auch das KRM **Standort** individuell für den Kfz-Betrieb definiert. Auch das KRM Kostenträger **Produkt/ Modell** im Neufahrzeugbereich ist hersteller-/ importeursabhängig und wird individuell definiert. Das KRM **Antriebsart** ist hersteller-/ importeursunabhängig. Es ist optional anwendbar; d.h. aber, soll es angewandt werden, muss es immer mit geführt werden.

Kostenrechnungsmerkmale	Diese gelten für die Kontenklassen 2-9
reserviert	Alle mit „reserviert“ gekennzeichneten Kostenrechnungsmerkmale sind reserviert für die Pflege des SKR 51 durch die GG RCK. Diese Kostenrechnungsmerkmale dürfen erst dann benutzt bzw. gebucht werden, wenn ihnen eine andere Funktion zugeteilt wurde.
frei	Alle mit „frei“ gekennzeichneten Kostenrechnungsmerkmale sind vorgesehen für markenspezifische Kennzeichnungen oder individuelle Merkmale des Anwenders. Händlerindividuelle KRM sollten also nur in den dafür bestimmten, mit „frei“ gekennzeichneten Nummern erfolgen. Um eine mögliche künftige Überschreibung mit markenindividuellen KRM zu vermeiden, sollten händlerindividuelle Einrichtungen mit den höchsten zur Verfügung stehenden Nummern der als frei gekennzeichneten KRM vorgenommen werden.

Die KRM bestehen aus 10 Stellen bzw. bei Anwendung des KRM **Antriebsart** auch 12 Stellen, deren Information wie die Sachkonten auch z.T. über das entsprechende Dealer-Management-System gezogen wird.

Kostenrechnungsmerkmal	Stelle	Wie viel stellig?
Marke	1./2. Stelle	zweistellig
Standort	3./4. Stelle	zweistellig
Sachkonto	5. bis 8. Stelle	vierstellig
Herkunft/ Kostenstelle (KST)	9./10. Stelle	zweistellig
Absatzkanal (AK)	11./12. Stelle	zweistellig
Kostenträger Produkt/ Modell (KT)	13./14. Stelle	zweistellig
Antriebsart (AA)	15./16. Stelle	zweistellig

Die im Weiteren beschriebene Nutzung der KRM bezieht sich ausschließlich auf ertragswirksame Buchungen (Kontenklasse 2, 4, 7 und 8) und die statistischen Buchungen, um die Aussagefähigkeit der Auswertungen (GuV bzw. KER) darzustellen. Die Nutzung der KRM bei Bilanzkonten ist überwiegend nicht erforderlich, da z.B. der Zugang der Ein- und Auszahlungen nur mit hohem Aufwand zu trennen ist. Im Bereich der Bestände jedoch (Neufzg, Gfzg, Teile) sollten die KRM **Marke** und **Standort** auf jeden Fall und der **Kostenträger** möglichst auch gebucht werden. Das gibt bei den Beständen in der Buchhaltung die Übersicht, wie sich z.B. der Neu-

fahrzeugbestand nach **Marke**, **Standort** und **Modellen** darstellt. Darüber hinaus vereinfacht es die Abstimmung von Differenzen auf den Bestandskonten, wenn nicht nur das Sachkonto gesamt, sondern auch getrennt nach **Marke** und **Kostenträger** abgestimmt werden kann. Auf jeden Fall ist zu empfehlen, die Bestände nach **Marken** zu führen.

### 1.3.2 Kostenrechnungsmerkmal Marke

Der Markenschlüssel muss vor dem Einsatz des SKR 51 für jede Marke festgelegt werden, für die der Kfz-Händler einen Händlervertrag besitzt. Die Festlegung der einzelnen Marke als 01, 02, 03 etc. ist dabei unerheblich. Das KRM **Marke** muss bei allen Umsätzen, VAK, erlösabhängigen und direkten Kosten erfolgen. Der SKR 51 erlaubt markenspezifische Buchungen über den gesamten Kostenblock, also auch über die indirekten Kosten.

### 1.3.3 Kostenrechnungsmerkmal Standort

Für jeden der Standorte muss vor Einsatz des SKR 51 festgelegt werden, welcher Standort welches Merkmal erhält, z.B. Standort Musterstadt = 01, Filiale Musterhausen = 02 etc. Es wird empfohlen, das KRM **Standort** zu nutzen, um betriebswirtschaftliche Auswertungen je Standort zu erhalten. Das KRM **Standort** muss bei allen Umsätzen, VAK, erlösabhängigen und direkten Kosten erfolgen. Der SKR 51 erlaubt standortspezifische Buchungen über den gesamten Kostenblock, also auch über die indirekten Kosten.

### 1.3.4 Kostenrechnungsmerkmal Herkunft/ Kostenstelle

Das KRM **Herkunft/ Kostenstelle** ist grundsätzlich zu benutzen. Es definiert die Abteilung, in der die Leistung bzw. die Kosten des Unternehmens angefallen sind. Die **Herkunft** lässt sich grob unterteilen in **Neufahrzeuge**, **Gebrauchtfahrzeuge**, **Kundendienst** und **Teiledienst** und **weitere Bereiche**. In Zusammenhang mit den KRM **Standort** und **Marke** ist die entsprechende Zuordnung möglich.

Hier werden die Fragen gestellt:

- Welche Kostenstelle/ Abteilung betrifft die Leistung?
- Wo sind die Kosten angefallen?
- Woher kommt das Fahrzeug?

#### Beispiel:

2 Marken (01 Mustermarke, 02 Beispielmarke), 2 Standorte (01 Musterstadt, 02 Musterhausen)

01 01 11: Neuwagen Mustermarke in Musterstadt

02 02 14: Vorführgewagen Beispielmarke in Musterhausen

#### 1.3.4.1 Verkauf

Der Bereich **Verkauf** umfasst die Unterbereiche **Neufahrzeuge** und **Gebrauchtfahrzeuge**. Die Kostenstellen 10 bis 20 ff. sollten hier verwendet werden. Für eine gesamthafte Darstellung des Verkaufsbereichs kann alternativ die **Kostenstelle 91 Verkauf gesamt** verwendet werden.

### 1.3.4.1.1 Neufahrzeuge

10	gesamt Neufzg	Umfasst alle unter dem Unterbereich <b>Neufahrzeuge</b> erfassten Fahrzeuge. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.
11	Neufahrzeuge	Umfasst alle Fahrzeuge, die als Neufahrzeuge fakturiert sind.
13	taktische Zulassungen	Umfasst alle Fahrzeuge, die auf den Kfz-Händler zum Zwecke einer taktischen Zulassung (Kurzzeitzulassung) fakturiert sind.
14	Vorführfahrzeuge	Umfasst alle Neufahrzeuge, die als Vorführfahrzeuge auf den Kfz-Händler zugelassen oder ehemalige Vorführfahrzeuge sind.

### 1.3.4.1.2 Gebrauchtfahrzeuge

20	gesamt Gfzg	Umfasst alle unter dem Unterbereich <b>Gebrauchtfahrzeuge</b> erfassten Fahrzeuge. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.
21	Inzahlungnahmen	Sind Gebrauchtfahrzeuge, die für ein Neufahrzeuggeschäft (Verkauf eines Neufahrzeugs) oder Gebrauchtfahrzeuggeschäft vom Kunden in Zahlung genommen wurden.
22	freie Zukäufe	Sind angekaufte Fahrzeuge ohne dass ein weiteres Geschäft hiermit (gleichzeitiger Verkauf eines Fahrzeuges) im Zusammenhang steht. Ausnahme: Werksfahrzeuge (= 23 Zukäufe Werksfahrzeuge).
23	Zukäufe Werksfahrzeuge	Sind direkt vom Hersteller/ Importeur eingekaufte Fahrzeuge (Werksfahrzeuge).
24	Leasingrückläufer	Sind aus Leasingverträgen stammende, vom Kunden/ Leasingnehmer an den Kfz-Händler zurückgegebene Fahrzeuge.
25	Mietfahrzeugrückläufer	Sind aus mit Vermietunternehmen (z.B. Sixt, Avis, etc.) abgeschlossenen Verträgen stammende, an den Kfz-Händler zurückgegebene Fahrzeuge.
26	Betriebsfahrzeuge	Sind ehemalige beim Kfz-Händler verwendete Fahrzeuge, die z.B. der Geschäftsführung oder als Werkstattersatzfahrzeuge zur Verfügung gestellt wurden.

### 1.3.4.2 After Sales

Der Bereich **After Sales** umfasst die Unterbereiche **Teiledienst** und **Kundendienst**. Für eine gesamthafte Darstellung des After Sales-Bereichs wird die **Kostenstelle 92 After Sales gesamt** verwendet.

#### 1.3.4.2.1 Teiledienst

30	gesamt TD	Umfasst alle unter dem Unterbereich <b>Teiledienst</b> erfassten Teile. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.
31	Originalteile	Umfasst alle Teile, welche intern (über den Hersteller/ Importeur) bezogen wurden und ein Originalteil des Herstellers sind (Markenlogo des Herstellers).
32	Fremdteile	Umfasst alle Teile, welche extern bezogen wurden (Fremdbezug).

33	Fremdteile herstellerbezogen	Umfasst alle Teile, welche intern (über den Hersteller/ Importeur) bezogen wurden und kein Originalteil des Herstellers sind (ohne Markenlogo des Herstellers), z.B. BBS-Felge, Webasto-Standheizung. Teile, die nicht vom Hersteller hergestellt, aber von jenem vertrieben werden.
----	------------------------------	--

### 1.3.4.2.2 Kundendienst

40	gesamt KD	Umfasst alle unter dem Unterbereich <b>Kundendienst</b> erfassten Tätigkeiten. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.
41	eigene Werkstatt	Sind Tätigkeiten, die durch die eigene Werkstatt durchgeführt und abgerechnet werden.
42	Fremdleistungen	Sind Tätigkeiten, die durch eine fremde Werkstatt/ einen fremden Dienstleister im Auftrag der eigenen Werkstatt durchgeführt werden. Diese Tätigkeiten werden den Kunden durch die eigene Werkstatt in Rechnung gestellt.
44	eigene Karosserieabteilung	Die Kostenstelle sollte nur verwendet werden, wenn der Kfz-Betrieb über eine eigene Karosserieabteilung verfügt, ansonsten ist die Kostenstelle 41 eigene Werkstatt in Kombination mit dem Kostenträger 71 Karosserie zu verwenden.
45	eigene Lackiererei	Die Kostenstelle sollte nur verwendet werden, wenn der Kfz-Betrieb über eine eigene Lackierereiabteilung verfügt, ansonsten ist die Kostenstelle 41 eigene Werkstatt in Kombination mit dem Kostenträger 72 Lack zu verwenden.

### 1.3.4.3 weitere Bereiche

50	gesamt WB	Umfasst alle unter dem Unterbereich <b>weitere Bereiche</b> erfassten Tätigkeiten. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.
51	Mietfahrzeuge	Umfasst eine zum Kfz-Betrieb gehörende Mietfahrzeugstation, welche als separates Profitcenter dargestellt wird. Hierunter fallen nicht die den eigenen Kunden zur Verfügung gestellten Werkstattersatzfahrzeuge.
52	Reifeneinlagerung	Ist ein zum Kfz-Betrieb gehörendes Reifenlager, welches als separates Profitcenter dargestellt wird. Es werden saisonbedingt Räder von Kunden gelagert, welche von den Kunden nicht benötigt werden. In der Regel erfolgt ein halbjährlicher Wechsel der Sommer-/ Winterreifen. Zum Service gehört u.a. Reinigung, Auswuchtung und Reparatur kleinerer Schäden.
53	Abschleppdienst	Ist ein zum Kfz-Betrieb gehörender Abschleppdienst, welcher als separates Profitcenter dargestellt wird. Zum Abschleppdienst gehören u.a. das Abschleppen, der Pannenservice, der Transport und die Sicherstellung von Fahrzeugen nach einem Unfall/ einer Panne.
54	Cafeteria	Ist eine zum Kfz-Betrieb gehörende Cafeteria, welche als separates Profitcenter dargestellt wird. Eine Cafeteria bietet z.B. Snacks, Kaffee und Kuchen für Kunden oder auch Mitarbeiter an.
55	Waschanlage	Ist eine zum Kfz-Betrieb gehörende Waschanlage, welche als separates Profitcenter dargestellt wird.

56	Ladestation	Ist eine Ladestation für E-Fahrzeuge, die zum Kfz-Betrieb gehört, welche aber als separates Profitcenter geführt wird. Alleinig intern genutzte Ladestationen (z.B. in der Werkstatt), die zur Ausführung der originären Dienstleistungen des Kfz-Betriebs dienen, werden über die indirekten Kosten des Kfz-Betriebes bzw. über die originären Kostenstellen des Kfz-Betriebs erfasst, aber nicht über diese Kostenstelle.
61	Tankstelle	Ist eine zum Kfz-Betrieb gehörende Tankstelle, welche als separates Profitcenter dargestellt wird.
62	eigenes Leasinggeschäft	Ist ein vom Kfz-Händler betriebenes Leasinggeschäft, welches nicht in einer eigenen Leasinggesellschaft, aber als separates Profitcenter geführt wird.

#### 1.3.4.4 Verwaltung

90	Verwaltung	Umfasst gesamtbetriebliche Kosten, die keiner der dargestellten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Sie sind als indirekte bzw. Gemeinkosten zu werten und können anteilig umgelegt werden.
91	Verkauf gesamt	Umfasst die Kosten, die keiner der Kostenstellen 10 bis 29 direkt zugeordnet werden können.
92	After Sales gesamt	Umfasst die Kosten, die keiner der Kostenstellen 30 bis 49 direkt zugeordnet werden können.
93	weitere Bereiche gesamt	Umfasst die Kosten, die keiner der Kostenstellen 50 bis 89 direkt zugeordnet werden können.

#### 1.3.5 Kostenrechnungsmerkmal Absatzkanal

Das KRM **Absatzkanal** ist zu benutzen, soweit dies möglich ist. Bedeutung hat dieses KRM insbesondere bei den Verrechneten Anschaffungskosten (VAK) und den Erlöskonten (Kontenklasse 7 und 8). Es definiert, für wen die Leistung erbracht wurde und gibt Informationen über die Absätze an die verschiedenen Abnehmer. Hier wird die Frage gestellt: Wohin (an wen?) wird die Leistung verkauft?

##### 1.3.5.1 Privat

10	privater Endkunde	Ist ein Abnehmer für ein Fahrzeug bzw. Teil. Dieser Absatzkanal kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Absatzkanäle erfolgen kann.
11	privater Endkunde - Bargeschäft	Ist ein privater Endkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil bar bzw. sofort (Bargeld, Überweisung, Scheck, etc.) bezahlt.
12	privater Endkunde - Leasing	Ist ein privater Endkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch einen gesondert abgeschlossenen Leasingvertrag in Raten bezahlt.
13	privater Endkunde - Finanzierung	Ist ein privater Endkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch eine (Banken-)Finanzierung (ggf. Herstellerbank, unabhängige Bank), angeboten durch den Kfz-Händler, in Raten bezahlt.

### 1.3.5.2 Gewerbekunde

20	Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.)	Ist ein Gewerbekunde/ Freiberufler als Abnehmer für ein verkauftes Fahrzeug bzw. Teil. Die Definition eines Gewerbekunden/ Freiberufler ist markenabhängig. Dieser Absatzkanal kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Absatzkanäle erfolgen kann.
21	Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Bargeschäft	Ist ein Gewerbekunde/ Freiberufler, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil bar bzw. sofort (Bargeld, Überweisung, Scheck, etc.) bezahlt.
22	Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Leasing	Ist ein Gewerbekunde/ Freiberufler, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch einen gesondert abgeschlossenen Leasingvertrag in Raten bezahlt.
23	Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Finanzierung	Ist ein Gewerbekunde/ Freiberufler, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch eine (Banken-)Finanzierung (ggf. Herstellerbank, unabhängige Bank), angeboten durch den Kfz-Händler, in Raten bezahlt.

### 1.3.5.3 Großkunde

30	Großkunden m. Vertrag	Ist ein Großkunde als Abnehmer für ein verkauftes Fahrzeug bzw. Teil. Die Definition eines Großkunden ist markenabhängig. Dieser Absatzkanal kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Absatzkanäle erfolgen kann.
31	Großkunden m. Vertrag - Bargeschäft	Ist ein Großkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil bar bzw. sofort (Bargeld, Überweisung, Scheck, etc.) bezahlt.
32	Großkunden m. Vertrag - Leasing	Ist ein Großkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch einen gesondert abgeschlossenen Leasingvertrag in Raten bezahlt.
33	Großkunden m. Vertrag - Finanzierung	Ist ein Großkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch eine (Banken-) Finanzierung (ggf. Herstellerbank, unabhängige Bank), angeboten durch den Kfz-Händler, in Raten bezahlt.

### 1.3.5.4 Sonderabnehmer

40	Sonderabnehmer	Ist ein Sonderabnehmer als Abnehmer für ein verkauftes Fahrzeug bzw. Teil. Sonderabnehmer sind im Regelfall z.B. Taxi-Unternehmen, Fahrschulen, Fahrhilfen, Rettungsfahrzeuge. Die Definition eines Sonderabnehmers ist markenabhängig. Dieser Absatzkanal kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Absatzkanäle erfolgen kann.
41	Sonderabnehmer - Bargeschäft	Ist ein Sonderabnehmer, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil bar bzw. sofort (Bargeld, Überweisung, Scheck, etc.) bezahlt.
42	Sonderabnehmer - Leasing	Ist ein Sonderabnehmer, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch einen gesondert abgeschlossenen Leasingvertrag in Raten bezahlt.
43	Sonderabnehmer - Finanzierung	Ist ein Sonderabnehmer, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch eine (Banken-) Finanzierung (ggf. Herstellerbank, unabhängige Bank), angeboten durch den Kfz-Händler, in Raten bezahlt.

### 1.3.5.5 Wiederverkäufer

50	Konzern-Organschaft/ Gruppe	Betrifft Geschäfte innerhalb verbundener Unternehmen bzw. Unternehmen einer Unternehmensgruppe, wobei die Zugehörigkeit zu einem steuerlichen Organkreis nicht mehr allein relevant ist.
51	Vermittler	Erfasst alle Händler/ Werkstätten, welche für das Autohaus über einen abgeschlossenen Vermittler-Vertrag/ -Abkommen Fahrzeuge bzw. Teile verkaufen/ vermitteln dürfen. Dies geschieht jedoch im Namen und auf Rechnung des Autohauses.
52	Händlerkollege	Umfasst Händlerkollegen (selbe Marke), über die ein Fahrzeug bzw. Teil verkauft wird.
53	Fremdhändler	Umfasst einen markenunabhängigen Händler oder Händler einer fremden Marke, über den ein Fahrzeug bzw. Teil verkauft wird. Ist zu wählen, wenn an einen Händler einer anderen Marke ein Gebrauchtfahrzeug oder Teil verkauft wird.
54	Fremdwerkstätten	Umfasst eine markenunabhängige/ fremde Werkstatt, über die ein Teil verkauft wird.

### 1.3.5.6 Wirtschaftsraum

60	angeschlossener Partner	Betriebe, die an einen Hauptbetrieb angeschlossen sind (selbständiges Unternehmen, andere Inhaber). Umfasst einen Vertriebspartner bzw. Besteller, an den ein Fahrzeug oder Teil verkauft wird.
61	Agentur	Umfasst einen Händler mit Agenturvertrag, der ein Fahrzeug bzw. Teil verkauft. Eine Agentur übernimmt stellvertretend für bestimmte Personengruppen die Interessen. Ein Agenturgeschäft ist eine Vermittlungsleistung in fremdem Namen und für fremde Rechnung. Die Definition der Agentur ist markenabhängig.

### 1.3.5.7 Sonstige

90	Herstellereigene Bank	Umfasst z.B. an die herstellereigene Bank verkaufte Fahrzeuge. Markenspezifische Hinweise sind zu beachten.
91	Garantie/ Gewährleistung	Umfasst Garantie-/ Sachmängelhaftungsarbeiten und dafür benötigte Teile. Die Sachmängelhaftung (früher: Gewährleistung) ist eine gesetzliche Garantie, woraus bei Mängeln Käufer bestimmte Ansprüche beziehen. Über diese gesetzliche Garantie hinaus, kann der Hersteller/ das Autohaus dem Kunden eine freiwillige Garantie geben.
92	Kulanz	Umfasst das Ausführen einer Kulanzleistung: Gefälligkeit bzw. Entgegenkommen des Autohauses/ Herstellers, auf das der Kunde keinen Rechtsanspruch hat.
93	Vermieter	Umfasst den Verkauf an Fahrzeugvermieter.
94	Versicherung	Umfasst Leistungen, welche Versicherungsgesellschaften in Rechnung gestellt werden (z.B. Kaskoversicherung). Grundlage bildet ein Versicherungsvertrag zwischen Kunde und Versicherer.
95	Servicepakete	Umfasst die Eigenleistung des Autohauses (z.B. Service-Flat über 5 Jahre für einen monatlichen Betrag X/ Reparaturen über interne Rechnungen), sofern diese Leistungen verkauft werden.

99	internes Geschäft (Lohn/ Material)	Umfasst die Verrechnung interner Leistungen - d.h. Leistungen, die eine Abteilung des Autohauses für eine andere Abteilung des Autohauses erbracht hat und abrechnet, z.B. Ablieferungsinspektion von eigener Werkstatt an eigenen Verkauf.
----	---------------------------------------	---

### 1.3.6 Kostenrechnungsmerkmal Kostenträger Produkt / Modell

Das KRM **Kostenträger Produkt/ Modell** ist zu benutzen, soweit dies möglich und sinnvoll ist (insbesondere bei Bestandskonten, Umsatzerlösen, VAK und produktiven Löhnen). Es definiert, für welches Produkt Leistungen bzw. Kosten angefallen sind und dient somit der Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Produkte und der Preiskalkulation. Hier wird die Frage gestellt: Wer bzw. welches Produkt/ Modell erbringt die Leistungen und trägt die Kosten?

#### 1.3.6.1 Verkauf

##### 1.3.6.1.1 Neufahrzeuge

01- 49	Modell	Die Modellschlüssel sind abhängig von der zuvor fixierten Marke. Pro Marke können 49 Modellschlüssel ausgewählt werden. Die Hersteller/Importeure geben die Modellschlüssel meist vor. Die Buchungspflicht der Modellschlüssel ist markenspezifisch.
-----------	--------	--

##### 1.3.6.1.2 Gebrauchtfahrzeuge

50	Gfzg eigene Marke	Wenn ein Gebrauchtfahrzeug für ein Neufahrzeuggeschäft der eigenen Marke gekauft oder hereingenommen wurde. Bsp.: Ein Toyota-GW wird auf einen Toyota-NW in Zahlung genommen.
51	herstellereigene Programme	Entsprechen den Gebrauchtfahrzeugprogrammen der Hersteller. Hierunter sind im Allgemeinen junge Gebrauchtfahrzeuge zu verstehen, welche sich in einen sehr guten Zustand befinden (z.B. Jahres- und Werksfahrzeuge). Zum Teil inkl. Gebrauchtfahrzeuggarantie. Bsp.: VW AG - Das WeltAuto, AUDI AG – Audi Gebrauchtwagen : plus. Bitte beachten Sie die markenspezifischen Hinweise.
52	Gfzg Fremdmärke	Wird angesprochen, wenn ein Gebrauchtfahrzeug einer fremden Marke gekauft oder hereingenommen wurde, unabhängig vom Neufahrzeuggeschäft. Bsp.: Ein Opel-GW wird auf einen neuen Toyota-NW in Zahlung genommen.

#### 1.3.6.2 After Sales

##### 1.3.6.2.1 Teiledienst

60	Ersatzteile (Wartung, Rep.)	Sind Original- und Fremtteile.
61	B-Ware (Wartung, Rep.)	Sind kostengünstigere Teile des Herstellers, welche Kunden mit älteren Fahrzeugen ansprechen sollen. Thema: Zeitwertgerechte Reparatur.
62	Verschleißteile	Sind Teile, welche aufgrund von Abnutzung kurzlebig sind. Bsp.: Luftfilter.
63	Zubehör	Sind Teile, die nicht Hauptbestandteil des Fahrzeuges sind, die aber mit dem Fahrzeug verwendet werden können. Bsp.: Dachgepäckträger, Kindersitze, Navigationsgeräte.
64	Reifen und Räder	z.B. Winter- und Sommerreifen oder -räder
65	Schmierstoffe/ Öle	z.B. Motoröl

66	Merchandising	Sind Marketingartikel mit Markenlogo., Bsp.: T-Shirts, Schlüsselanhänger, Mützen/ Caps, Koffer etc.
67	Austauschteile	Sind Teile, welche aufgearbeitet werden. Dem Kunden wird ein Austauschteil gegen Rückgabe des Altteiles verkauft (z.B. Motoren, Bremsbelege, Kupplungen).

### 1.3.6.2.2 Kundendienst

70	Mechanik	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Mechanik durchgeführt und abgerechnet werden. Bsp.: Mechanische Arbeiten wie Motorreparaturen oder Inspektionen.
71	Karosserie	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Karosserie durchgeführt und abgerechnet werden. Bsp.: Karosseriearbeiten wie Dangeln, Spachteln, Schleifen der Karosserie.
72	Lack	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Lackiererei durchgeführt und abgerechnet werden. Bsp.: Lackarbeiten wie Lackierung eines Kotflügels.
73	WKS-Ersatzfahrzeuge	Sind Werkstatt-Ersatzfahrzeuge, die für eigene Kunden während der Reparaturdauer zur Verfügung gestellt werden.
74	Sattlerei	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Sattlerei durchgeführt und abgerechnet werden, also Arbeiten an Leder, Stoff, Kunstleder und anderen Materialien.
75	Elektronik	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Elektronik durchgeführt und abgerechnet werden. Bsp.: Elektronische Arbeiten wie Elektrosatz (Anhängersteckdose) bei einer Anhängerkupplung anschließen oder Fehlerdiagnose anhand eines Diagnosemessgerätes i.V.m. dem Flashen eines Steuergerätes.
77	Einlagerung Fahrzeuge	Sind Tätigkeiten, die mit der Einlagerung, Sicherung und Verwahrung des anvertrauten Fahrzeugs in Zusammenhang stehen.
78	Pflegepakete	Pflegepakete umfassen Tätigkeiten, wie z.B. Reinigung des Fahrzeugs, Durchsicht (aber keine Wartung).

### 1.3.7 Kostenrechnungsmerkmal Antriebsart

Das KRM **Antriebsart** ist nicht verpflichtend zu nutzen. Wird es jedoch angewandt, ist es durchgehend anzuwenden. Bedeutung erlangt dieses KRM, um verschiedentliche Auswertungen hinsichtlich der Antriebsart zu erstellen.

10	Verbrennungsmotoren	Sind Fahrzeuge mit Verbrennungskraftmaschinen.
11	Verbrennungsmotoren – Benzin	Sind Fahrzeuge mit Motorbenzin betriebenen Verbrennungskraftmaschinen.
12	Verbrennungsmotoren – Diesel	Sind Fahrzeuge mit Dieselmotoren betriebenen Verbrennungskraftmaschinen.
13	Verbrennungsmotoren – Gas	Sind Fahrzeuge mit Gas betriebenen Verbrennungskraftmaschinen.
20	Hybridantriebe	Sind Fahrzeuge aus einer Kombination eines elektrischen Antriebs mit einer weiteren Antriebstechnologie. Das externe Aufladen des Energiespeichers ist nicht möglich.

21	Hybridantriebe - Benzin	Sind Fahrzeuge aus einer Kombination eines elektrischen Antriebs mit einer mit Motorbenzin betriebenen Verbrennungskraftmaschine. Das externe Aufladen des Energiespeichers ist nicht möglich.
22	Hybridantriebe - Diesel	Sind Fahrzeuge aus einer Kombination eines elektrischen Antriebs mit einer mit Dieseldieselkraftstoff betriebenen Verbrennungskraftmaschine. Das externe Aufladen des Energiespeichers ist nicht möglich.
23	Hybridantriebe - Gas	Sind Fahrzeuge aus einer Kombination eines elektrischen Antriebs mit einer mit Gas betriebenen Verbrennungskraftmaschine. Das externe Aufladen des Energiespeichers ist nicht möglich.
30	PlugIn-Hybridantriebe	Sind Fahrzeuge aus einer Kombination eines elektrischen Antriebs mit einer weiteren Antriebstechnologie. Das externe Aufladen des Energiespeichers ist möglich.
31	PlugIn-Hybridantriebe Benzin	Sind Fahrzeuge aus einer Kombination eines elektrischen Antriebs mit einer mit Motorbenzin betriebenen Verbrennungskraftmaschine. Das externe Aufladen des Energiespeichers ist möglich.
32	PlugIn-Hybridantriebe Diesel	Sind Fahrzeuge aus einer Kombination eines elektrischen Antriebs mit einer mit Dieseldieselkraftstoff betriebenen Verbrennungskraftmaschine. Das externe Aufladen des Energiespeichers ist möglich.
33	PlugIn-Hybridantriebe Gas	Sind Fahrzeuge aus einer Kombination eines elektrischen Antriebs mit einer mit Gas betriebenen Verbrennungskraftmaschine. Das externe Aufladen des Energiespeichers ist möglich.
40	Elektrische Antriebe	Sind Fahrzeuge mit einem elektrischen Antrieb (mit einem elektromechanischen Wandler, der elektrische Energie in mechanische Leistung umwandelt).
41	Brennstoffzelle	Sind Fahrzeuge mit einem elektrischen Antrieb. Die Brennstoffzelle liefert dafür die elektrische Energie, denn sie ist ein elektrochemischer Wandler, der chemische Reaktionsenergie eines kontinuierlich zugeführten Brennstoffs (z.B. Wasserstoff, Methanol) mittels eines Oxidationsmittels in elektrische Energie umwandelt.
42	Batterie	Sind Fahrzeuge mit einem elektrischen Antrieb. Die Batterie ist der Energiespeicher, der die elektrische Energie für den elektrischen Antrieb zur Verfügung stellt.
90	Sonstige	

In diesem Anwenderhandbuch wird in den Beispielen das KRM **Antriebsart** nicht geführt.

### 1.3.8 Teilkosten-/ Vollkostenrechnung

Im Rahmen der Ertragsrechnung im Automobilhandel wird überwiegend die Deckungsbeitragsrechnung (DBR) genutzt. Im Rahmen der DBR wird unterschieden nach Umsätzen, VAK, erlösabhängigen Kosten (= direkt einem Kostenträger zurechenbar, d.h. die Kosten entstehen nur bei Verkauf, z.B. Verkäuferprovisionen) und Direkten Kosten (einer Abteilung, aber keinem Kostenträger direkt zurechenbar, z.B. Verkäuferfixum) je Abteilung (Neufzg, Gfzg, Teile, Werkstatt und Sonstige Abteilungen). Demzufolge sind hierfür grundsätzlich alle Um-

sätze und VAK sowie die **Herkunft/ Kostenstelle** anzugeben. Der **Absatzkanal** und der **Kosten-träger** nur für Umsätze, VAK und direkt zurechenbare Kosten.

Ausgehend von der DBR können im Bereich des Gesamtbetriebes Kosten vielfach nicht aufgeteilt und damit zugeordnet werden, z.B. Steuerberatungskosten, Personalkosten Verwaltung, Geschäftsführergehalt, Versicherungen, Bankzinsen etc. Hier sollte lediglich das KRM **90 Verwaltung** als **Kostenstelle** genutzt werden. Die Aufteilung nach **Standort** und **Marke** wird markenindividuell geregelt.

Bei Anwendung der Vollkostenrechnung werden jedoch die indirekten Kosten auf die einzelnen Kostenstellen aufgeteilt (markenindividuell).

Die GG RCK hat auf Basis des SKR 51 ein Schema entwickelt, wie eine Deckungsbeitragsrechnung aufgebaut sein kann und welche Konten den entsprechenden Deckungsbeitragsstufen zugeordnet werden können. Die unverbindliche Empfehlung zeigt außerdem die Zulässigkeit der Kombination der SKR 51-Kostenstellen mit den SKR 51-Konten auf. Die jeweils aktuelle Version ist unter [www.skr51.info](http://www.skr51.info) unter „Informationen“ abrufbar.

## 2 Buchungshinweise

Es sei angemerkt, dass in den Buchungsbeispielen auf die Angabe der Kostenrechnungsmerkmale Marke und Standort verzichtet wird, obwohl sie in der eigentlichen Buchung zu berücksichtigen sind.

### 2.1 Einkauf eines Neufahrzeugs

Der Einkauf eines Neufahrzeugs vom Hersteller/ Importeur erfolgt zu UPE abzüglich Grundrabatt bzw. Werksabgabepreis. Nebenkosten wie Transport, Briefgebühr o.ä. erhöhen den Einkaufswert. Dieser Wert entspricht den Anschaffungskosten des jeweiligen Neufahrzeugs und wird auf das Bestandskonto gebucht.

**Beispiel:** Einkauf eines Neuwagens Modell 03 für 39.500 € zzgl. Nebenkosten (Transport, Brief) 500 €.

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
3000	11	00	03	Bestand Neu- fahrzeuge	40.000	an	1605	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Hersteller Fahr- zeuge	40.000

Die KRM auf Bilanzkonten sind nicht zwingend notwendig, auf Bestandskonten sind sie zur besseren Abstimmung aber zu empfehlen.

Die Boni und Verkaufshilfen sind auf die Konten **7800 Boni** (herstellerindividuell: oder **7801 Boni Vorabgutschrift** und **7802 Boni größer Vorabgutschrift**), **7850 Verkaufshilfen** und **3800 Bestand Boni** bzw. **3850 Verkaufshilfen** zu buchen. Es sind die Kostenrechnungsmerkmale gemäß der aktuellen KRM-Matrix zu pflegen.

Darüber hinaus gehende unterjährige Abgrenzungen sowie Nachvergütungen bzw. Rückbelastungen im Rahmen der Endabrechnung sind für bereits verkaufte Fahrzeuge auf dem Konto **7800 Boni** und **7850 Verkaufshilfen** zu buchen. Beim Einkauf von Lagerfahrzeugen ist der **Absatzkanal 00**, da zum Zeitpunkt des Einkaufs noch unbekannt.

Im Rahmen der Margenendabrechnung kann es zu Nachvergütungen oder Rückbelastungen kommen. Um eine korrekte Buchung zu gewährleisten, ist hierbei wie folgt zu unterscheiden:

- Für die noch nicht verkauften Fahrzeuge im Lagerbestand sind die darauf entfallenen Boni auf dem Konto **3800 Bestand Boni** zu buchen, wobei die entsprechenden KRM zu pflegen sind.
- Für bereits verkaufte Fahrzeuge sind die nachvergüteten oder rückbelasteten Boni ebenfalls auf das Konto **7800 Boni** zu buchen, wobei die entsprechenden Kostenrechnungsmerkmale zu pflegen sind.

## 2.2 Verkauf eines Neufahrzeugs

**Beispiel:** Ein Neuwagen des Modells 03 wird in derselben Periode beschafft, an einen Privatkunden verkauft und eine Zulassungsprämie wird gewährt.

**Annahmen:**

UPE = 50.000 €

VAK = 40.000 €

Verkaufspreis = 47.500 €, d.h. Nachlass 5,0 %

Zulassungsprämie = 150 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
<b>Neuwagen wird verkauft:</b>												
1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferun- gen und Leis- tungen	47.500	an	8000	11	10	03	Erlöse Verkauf Neufahrzeuge	50.000
8001	11	10	03	Nachlässe Verkauf Neu- fahrzeuge	2.500							
7000	11	10	03	VAK Verkauf Neufahrzeuge	40.000	an	3000	11	00	03	Bestand Neu- fahrzeuge	40.000
<b>Zulassungsprämie wird verrechnet:</b>												
1408	00	00	00	Forderungen aus Verkaufsför- derung	150	an	7850	11	10	03	Verkaufshilfen	150

Der Verkauf eines Leasingfahrzeugs entspricht dem Verkauf eines Neufahrzeugs an einen Endkunden.

### 2.2.1 Grundrabatt und Boni

Die Vergütung des Händlers setzt sich meistens aus dem Grundrabatt und den Boni zusammen.

Der Grundrabatt wirkt sich grundsätzlich Anschaffungskosten mindernd aus. Die Anschaffungskosten liegen somit unter der UPE netto.

Für Boni erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen eine unterjährige Abschlagszahlung (= Vorabgutschrift) bezogen auf die UPE netto. Die Endabrechnung für alle Leistungsboni mit Nachvergütung bzw. Rückbelastung der Differenz zwischen unterjähriger Abschlagszahlung und tatsächlicher Zielerreichung erfolgt innerhalb einer bestimmten Zeit nach Ende des Geschäftsjahres und ist entsprechend zu buchen.

Erfolgswirksamkeit/ Buchung der Boni	
Höhe der Abgrenzung	Minimum: Vorabgutschrift, darüber hinaus möglichst realistische bis konservative individuelle Abgrenzung (d.h. höhere Forderung oder Wertberichtigung auf niedrigeren Wert)
Zeitpunkt der Erfolgswirksamkeit	beim Fahrzeugverkauf
Zuordnung auf Sparten	Ausweis der Boni analog zur Zuordnung der Verkaufserlöse

### 2.2.2 Nachlässe

Im Bereich Neufahrzeuge sind die Erlöse zu UPE, Verrechnete Anschaffungskosten (VAK), Nachlässe und Leasingprovisionen nach Baureihen getrennt zu buchen.

Nachlässe (auf der Rechnung, vor Kunden auszuweisende, sowie die unten aufgeführten Vorfälle mit Ausnahme der Händlerbeteiligung) sind auf dem Konto **8001 Nachlässe Verkauf Neufahrzeuge** zu buchen. Es sind die folgenden Kostenrechnungsmerkmale zu pflegen:

Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
11 und 13	10 bis 95	01 bis 49

Händlerbeteiligungen an Aktionen (z.B. im Rahmen von Leasing oder Sonderzinsaktionen) sind auf die Konten **4530 Händlerbeteiligung an Aktionen / Absatzfinanzierung** oder **4590 Händlerbeteiligung an Leasing-Restwertabsicherung** zu buchen.

Zu Nachlässen zählen beispielsweise die folgenden Geschäftsvorfälle:

- Fahrzeuggeschäfte mit Sonderstatus: Wird ein entsprechender Rabatt gewährt, ist dieser auf dem entsprechenden Nachlasskonto zu buchen. Eine eventuelle Beteiligung seitens des Herstellers/ Importeurs ist ebenso auf dem entsprechenden Nachlasskonto zu buchen (Gegenbuchung).
- Verdeckter Preisnachlass (Überpreis bei Inzahlungnahme von Gebrauchtfahrzeugen): Der in diesem Zusammenhang entstehende negative Einfluss auf den Gebrauchtfahrzeug-Bruttogewinn ist auf das Neufahrzeug-Nachlasskonto umzubuchen. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Gebrauchtfahrzeug-Überzahlungen korrekt auf den entsprechenden Nachlasskonten je Baureihe gebucht werden (vgl. Kapitel 2.4).

**Beispiel:** Bei Verkauf eines Neuwagens gibt der Kunde seinen „alten“ Gebrauchtwagen in Zahlung. Ist der Hereinnahmepreis höher als der aktuelle Zeitwert (Preis z.B. lt. DAT/ Schwacke inkl. Sonderausstattung), dann ist diese Differenz als Überzahlung zu werten. Diese Überzahlung des Fahrzeugs ist auf den Neuwagenumsatz zu beziehen und entsprechend als Nachlass zu buchen; der Bestandwert bzw. die VAK des Gebrauchtwagens sind entsprechend um diesen Betrag gemindert auszuweisen.

### 2.2.3 Zugaben

Zugaben sind Sachzuwendungen oder Sachzugaben des Händlers an seinen Kunden.

Zugaben, die auf den Bestandskonten der Kontenklasse 3 stehen sowie externe Rechnungen, müssen auf das Konto **4540 Zugaben an Kunden** umgebucht werden, sofern ein externer Aufwand vorliegt (bspw. Betankung bei externer Tankstelle ohne Berechnung an den Kunden). Ebenso ist mit nicht an den Kunden weiterberechneten Überführungskosten und Zulassungskosten zu verfahren.

Zugaben (Konto **5002 Zugaben**) sind Sachzuwendungen (z.B. Gutschein für Arbeitsaufwand für nachträgliche Einbauten oder für einen Kundendienst für bereits verkauftes Fahrzeug), die von der Abteilung Kundendienst für eine andere Abteilung erbracht werden, oder Sachzugaben (z.B. Fußmatten, Verbandskasten, Werkstattgutscheine), die von einer Abteilung dem Teilebestand entnommen werden. Dem Teilelager/ der Werkstatt entsteht dabei ein interner Erlös und dem das Fahrzeug ausliefernden Fachbereich (Neufzg/ Vffzg/ Gfzg) ein interner Aufwand. Weitere Ausführungen zum Thema interne Leistungsverrechnung sind dem Kapitel 2.11 zu entnehmen.

Es sind in beiden Fällen die Kostenrechnungsmerkmale gemäß aktueller KRM-Matrix zu pflegen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zahlen aus dem Verkauf (Fahrzeugstückzahlen, Nachlass, Zugaben, etc.) korrekt an die Buchhaltung gemeldet werden.

Es ist zu beachten, dass Präsente wie Wein oder Blumensträuße, die dem Kunden bei der Fahrzeugübergabe ebenfalls überreicht werden, nicht als Zugaben zu buchen sind, sondern auf eines der Konten **4810 Geschenke abzugsfähig** bzw. **4811 Geschenke nicht abzugsfähig**. Bei dieser Buchung sind ebenfalls die Kostenrechnungsmerkmale **Herkunft/ Kostenstelle, Absatzkanal** und **Kostenträger** zu pflegen.

### 2.2.4 Verkaufsunterstützende Maßnahmen

Hier sollen als Abgrenzung folgende Geschäftsvorfälle zusammengestellt werden, die als verkaufsunterstützende Maßnahmen zu buchen sind. Die verkaufsunterstützenden Maßnahmen sind in die Kontenklasse 7 zu buchen. Analog zu der Behandlung der Boni (vgl. 2.2.12.2.1) gibt es auch im Bereich Verkaufsunterstützende Maßnahmen/ Verkaufshilfen jeweils ein Bestandskonto **3850 Verkaufshilfen** und ein VAK-Konto **7850 Verkaufshilfen**. Welche Gutschriften im konkreten Fall als Verkaufshilfe zu behandeln sind, sollte mit dem betreffenden Hersteller/ Importeur abgestimmt werden bzw. hierbei sollte sich nach dessen Vorgaben richten. Grundsätzlich handelt es sich bei Verkaufshilfen um anschaffungskostenmindernde Geldleistungen durch den Hersteller/ Importeur, die den Verkauf des Fahrzeugs betreffen (also z.B. Zulassungsprämie). Im Gegensatz dazu handelt es sich bei Boni um Leistungen, die den Kfz-Händler betreffen (z.B. Bonus für die Teilnahme am Händlerbetriebsvergleich oder die Erfüllung von CI-Vorgaben).

Es ist zu beachten, dass je nach Hersteller/ Importeur es auch gestattet sein kann, Verkaufshilfen direkt gegen die Anschaffungskosten des betreffenden Fahrzeugs zu buchen (z.B. Konto **7000 XX 00 XX**). Insofern wird auf die gesonderte Verbuchung über **7850 Verkaufshilfen** ver-

richtet. Dies ist ggf. mit dem Hersteller/ Importeur abzuklären bzw. sich an dessen Vorgaben zu halten. Die Empfehlung zur periodengerechten Abgrenzung der Verkaufshilfen bleibt davon unbenommen.

<b>Geschäftsvorfall</b>	<b>Konto</b>	<b>Herkunft/ Kostenstelle</b>	<b>Absatzkanal</b>	<b>Kostenträger</b>
Lagerabnahmeprämien	3850	11 bis 14	10 bis 95	01 bis 49
Zulassungsprämien	3850 oder 7850	11 bis 14	10 bis 95	01 bis 49

Die verkaufsunterstützenden Maßnahmen (Verkaufshilfen) sind immer dann erfolgswirksam zu buchen, wenn das Fahrzeug fakturiert und dem Kunden übergeben wird, d.h. Gutschriften, die seitens des Herstellers/ Importeurs erfolgen, ohne dass die betreffenden Fahrzeuge bereits verkauft sind, sollten erfolgsneutral in den Bestand (Konto **3850 Verkaufshilfen**) gebucht werden. Mit dem Verkauf der Fahrzeuge werden die Verkaufshilfen dann erfolgswirksam und in Klasse 7 (Konto **7850 Verkaufshilfen**) umgebucht.

Dem Grundgedanken der korrekten Periodisierung des Ergebnisses folgend, sollten entsprechend Verkaufshilfen, die ursächlich mit dem Verkauf eines Fahrzeugs in Periode 1 entstehen, aber noch nicht in der gleichen Periode durch den Hersteller/ Importeur gutgeschrieben werden, erfolgswirksam abgegrenzt werden.

**Beispiel:** Zu einem im Bestand befindlichen Neuwagen des Modells 03 entsteht in Periode 1 ein Anspruch auf Verkaufshilfe in Höhe von 1.000 Euro netto. Diese wird durch den Hersteller/ Importeur im Folgemonat (Periode 2) gutgeschrieben.

<b>Kto</b>	<b>KST</b>	<b>AK</b>	<b>KT</b>	<b>Kto- Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>		<b>Kto</b>	<b>KST</b>	<b>AK</b>	<b>KT</b>	<b>Kto- Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
<b>Periode 1: Abgrenzungsbuchung; ein Neuwagen wird an einen Privatkunden verkauft und ein Verkaufshilfe-Anspruch ist entstanden, wird aber noch nicht in derselben Periode durch den Hersteller/Importeur gutgeschrieben.</b>												
3850	11	10	03	Bestand Verkaufshilfen	1.000	an	7850	11	10	03	VAK Verkaufshilfen	1.000
<b>Periode 2: Gutschrift der Verkaufshilfe erfolgt und Abgrenzung wird neutralisiert:</b>												
1408	00	00	00	Forderungen aus Verkaufsförderung	1.190	an	3850	11	10	03	Bestand Verkaufshilfen	1.000
							1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	190

## 2.2.5 Verkauf von Neufahrzeugen ins Ausland

Beim Verkauf von regelbesteuerten Fahrzeugen ins Ausland kommen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen verschiedene Steuerbefreiungen in Frage. Je nachdem, welcher Sachverhalt vorliegt, sind die entsprechenden Erlöskonten anzubuchen. Dabei ist zum Einen bei steuerfreien Lieferungen auf die Unterscheidung zwischen Europäischen Union (umsatzsteuerlich gesprochen das übrige Gemeinschaftsgebiet) und dem restlichen Ausland, das so genannte Drittland, zu achten. Zu beachten ist dabei weiterhin, dass das umsatzsteuerliche übrige Gemeinschaftsgebiet nicht deckungsgleich mit der Europäischen Union ist, denn eine ganze Reihe von Gebieten, die politisch zur EU gehören,

gelten umsatzsteuerlich als Drittland. Bei Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater!

Bei Fahrzeugverkäufen ins Ausland sind Steuerbefreiungen sowohl für innergemeinschaftliche Lieferungen ins übrige Gemeinschaftsgebiet (beim Verkauf regelbesteuerter Fahrzeuge an EU-Unternehmer bzw. von regelbesteuerten Neufahrzeugen im umsatzsteuerlichen Sinne an EU-Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) als auch für Fahrzeuglieferungen ins Drittland (an jegliche Abnehmer) möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Kostenrechnung unabhängig von der umsatzsteuerlichen Klassifizierung als Neufahrzeug vorzunehmen ist. Zur umsatzsteuerlichen Definition des Neufahrzeugs sowie zu den notwendigen Nachweisen für eine steuerfreie Lieferung ins Ausland verbunden mit den entsprechenden Meldepflichten kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

## 2.2.6 Wandlung von Neufahrzeugen

**Beispiel:** Das Autohaus wandelt einen an einen Privatkunden verkauften Neuwagen des Modells 3.

**Annahmen:**

UPE = 50.000 €

VAK = 40.000 €

Verkaufspreis = 47.500 €, d.h. Nachlass 5,0 %

In der Regel wird für die Zeit zwischen Auslieferung des Neuwagens an Endkunden bis zur Rückgabe an das Autohaus die Nutzung berechnet. Nutzungsentgelt: 7.500 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	K T	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
<b>Rücknahme des Fahrzeugs über Stornorechnung:</b>												
8000	11	10	03	Erlöse Verkauf Neufahrzeuge	50.000	an	1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.525
1776	00	00	00	USt 19%	9.025		8001	11	10	03	Nachlässe Ver- kauf Neufahr- zeuge	2.500
3000	11	00	03	Bestand Neu- fahrzeuge	40.000	an	7000	11	10	03	VAK Verkauf Neufahrzeuge	40.000
<b>Umbuchung des Fahrzeuges von Neufahrzeugbestand in Bestand der regelbesteuerten Gebrauchtfahrzeuge:</b>												
3100	22	00	50	Bestand Ge- brauchtfahrzeu- ge regelbesteu- ert	40.000	an	3000	11	00	03	Bestand Neu- fahrzeuge	40.000
<b>Buchung der Fahrzeugnutzung:</b>												
1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.925	an	8900	22	00	00	Sonstige Erlöse	7.500
							1776	00	00	00	USt 19%	1.425

**Beispiel:** Das Autohaus verkauft den gewandelten Neuwagen an einen Privatkunden.

**Annahmen:**

Verkaufspreis = 35.700 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.700 €	an	8100	22	10	50	Erlöse Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuerter	30.000
							1776	00	00	00	USt 19 %	5.700
7100	22	10	50	VAK Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	40.000	an	3100	22	00	50	Bestand Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuerter	40.000

**Beispiel:** Der Hersteller/ Importeur kompensiert, den negativen Bruttoertrag, welcher durch den Verkauf des gewandelten Wagens mit deutlicher Preisreduktion entstand. Es handelt sich um einen echten, nicht steuerbaren Schadenersatz.

**Annahmen:**

Kompensation = 10.000 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.000	an	7100	22	10	50	VAK Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuerter	10.000

### 2.3 Kosten im Vorführfahrzeugbereich

Es sind sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vorführfahrzeugbereich stehen, verursachungsgerecht der **Kostenstelle 11 Neufahrzeuge** oder **14 Vorführfahrzeuge** zuzuordnen. Die herstellerspezifischen Vorgaben sind diesbezüglich zu beachten.

Dabei ist zwischen der Buchung des Vorführfahrzeuggeschäfts, der Verkäuferprovisionen und der Kosten der Geschäftsfahrzeuge/ Vorführfahrzeuge zu unterscheiden:

- Aufwand und Ertrag aus dem Verkauf von Vorführfahrzeugen sind auf die **Kostenstelle 14** zu buchen.
- Verkäuferprovisionen, die aus dem Verkauf eines Vorführfahrzeugs resultieren, sind auf dem Konto **4300 Mitarbeiterprovisionen** zu buchen und der **Kostenstelle 14 Vorführfahrzeuge** zuzuordnen. Provisionen aus dem Neu- bzw. dem Gebrauchtfahrzeuggeschäft sind auf der **Kostenstelle 11 Neufahrzeuge bzw. den Gebrauchtfahrzeugkostenstellen** zu buchen.
- Da Vorführfahrzeuge zur Verkaufsunterstützung der Neufahrzeuge bereitgehalten werden, sind die laufenden Kosten der Vorführfahrzeuge wie auch der Geschäftsfahrzeuge (wie z.B. Versicherung, Kraftstoff, Pflege) auf den Konten **4500 bis 4504 Fahrzeugkosten** zu buchen und der **Kostenstelle 11 Neufahrzeuge** oder **14 Vorführfahrzeuge** zuzuordnen, sofern ein externer Aufwand vorliegt. Die herstellerspezifischen Vorgaben sind diesbezüglich zu beachten.
- Die Buchung der Zulassungskosten für Vorführfahrzeuge und taktische Zulassungen erfolgt auch auf das Konto **4500 Kosten Vorführfahrzeuge/ Betriebsfahrzeuge/ Fuhrpark**.

Wird jedoch beispielweise der Regelservice durch die eigene Werkstatt durchgeführt, sind die entstehenden Aufwendungen (beispielsweise für Teile) über Konto **5501 Kos-**

ten **Vorführfahrzeuge/ Geschäftsfahrzeuge/ Gebrauchtfahrzeuge** zu buchen. Der leistenden Abteilung Kundendienst entsteht ein interner Erlös (vgl. Kapitel 2.11).

**Beispiel:** Montage einer Anhängerkupplung bei Vorführwagen

## 2.4 Verdeckter Preisnachlass

Ein echter verdeckter Preisnachlass tritt nach Verkauf eines in Zahlung genommenen Gebrauchtfahrzeugs auf, wenn dieser im Sinne des § 25a UStG (Differenzbesteuerung) zu einem höheren Preis als dem gemeinen Wert in Zusammenhang mit einem Verkauf eines Neufahrzeugs oder eines regelbesteuerten Gebrauchtfahrzeugs in Zahlung genommen wurde. Das Entgelt des Neu- bzw. Gebrauchtfahrzeugs sowie dessen Versteuerung werden durch den verdeckten Preisnachlass beeinflusst. Diese Sichtweise kommt noch bis zum 31. Dezember 2021 (vgl. BMF-Schreiben vom 28. August 2020) zum Tragen. Ab 2022 ist von einem subjektiven Wert des in Zahlung genommenen Gebrauchtfahrzeugs auszugehen.

Soweit sich beim Weiterverkauf eine positive Marge mindestens in Höhe des verdeckten Preisnachlasses ergibt, ergeben sich umsatzsteuerlich keine Auswirkungen.

Das Problem ist, dass die Differenzbesteuerung es grundsätzlich nicht erlaubt, bei Minusgeschäften auch negative Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet zu bekommen.

Seit dem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. März 1992 (Aktenzeichen IV A2-S7421/92) und dem Schreiben vom 28. April 1992 an den ZDK besteht jedoch die eindeutige Möglichkeit, zu einer Minderung der Umsatzsteuerzahllast zu kommen. Voraussetzung ist, dass die Hereinnahme des Gebrauchtfahrzeugs in Zusammenhang mit einem Neu-, Vorführ- oder auch einem Gebrauchtfahrzeugverkauf erfolgte. Letzteres wird oft übersehen, ist aber sowohl aus der Ziffer 2 des Erlasses vom 6. März 1992 sowie einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 8. Juni 2005 (Az. 36 – S 7203 – 009 – 19693 /05) klar zu entnehmen. Wird das zweite Gebrauchtfahrzeug ebenfalls mit Verlust verkauft, kann auf der zweiten oder einer weiteren nachfolgenden Stufe (sog. Streckengeschäft) kein zusätzlicher verdeckter Preisnachlass geltend gemacht werden (BFH vom 25. April 2018).

Das genannte BMF-Schreiben wurde zwar im Jahr 2007 aufgehoben, die Möglichkeit der Zurückrechnung ergibt sich jedoch weiterhin aus A 10.5 Abs. 4 und A 25a.1 Abs. 10 UStAE, allerdings gemäß BMF-Schreiben vom 28. August 2020 nur noch bis 31. Dezember 2021.

Grundsätzlich sind folgende Vorgaben zur Rückrechnung dringend zu beachten: Die Differenzbesteuerung ist in § 25a UStG geregelt. Sie gilt für alle Gebrauchtfahrzeugankäufe von nicht zum USt-Ausweis-Berechtigten, d.h. von Privatpersonen, von Unternehmern aus deren nicht unternehmerischem Bereich, Kleinunternehmen, Angehörigen bestimmter Berufsgruppen (z.B. Ärzte) und von anderen Wiederverkäufern, die selbst die Differenzbesteuerung angewendet haben. Vorführ- und Dienstfahrzeuge scheidet damit aus.

Bei Weiterverkauf an Unternehmer kann auch zur Regelbesteuerung (normale volle Besteuerung) optiert werden.

Als Bemessungsgrundlage gilt die positive Differenz zwischen dem Verkaufs- und Einkaufspreis. Die Umsatzsteuer gehört nicht zur Bemessungsgrundlage, sie ist somit aus der Differenz herauszurechnen. Bei einem Minus- oder Nullgeschäft fällt keine Umsatzsteuer an.

Als Einkaufspreis gilt der Inzahlungnahmepreis (gemäß BMF-Schreiben vom 28. August 2020 nur noch bis 31. Dezember 2021) bzw. der tatsächliche (gemeine) Wert des in Zahlung genommenen Fahrzeuges. Ab 2022 ist von einem subjektiven Wert auszugehen. Nicht zum Einkaufspreis gehören Nebenkosten, Reparaturen, TÜV-Gebühren etc.

Als Verkaufspreis gilt der laut Rechnung erlöste Bruttobetrag. Die enthaltene Umsatzsteuer darf nicht ausgewiesen werden.

Eine Aufzeichnungspflicht besteht für jedes einzelne Fahrzeug. Aus den Unterlagen muss der Einkaufspreis mit Datum, der Verkaufspreis mit Datum und die Bemessungsgrundlage (= Differenz ./ USt.) zu ersehen sein. Bei der Berechnung des verdeckten Preisnachlasses sind die Berechnungsmethoden gemäß A 10.5 Abs. 4 und A 25a 1 Abs. 10 UStAE zu beachten. Außerdem muss der Käufer des Neufahrzeugs bzw. regelbesteuerten Gebrauchtfahrzeugs über die Umsatzsteuer-Berichtigung aus dem verdeckten Preisnachlass schriftlich informiert werden. Der Zusammenhang zwischen Gebrauchtfahrzeug- und Neufahrzeuggeschäft muss für Dritte nachprüfbar sein und daher aus Belegen über die Geschäftsvorfälle erkennbar sein. Folgende Buchungen ergeben sich:

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
<b>Verkauf des Neuwagens Modell 03</b>												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	35.700	an	8000	11	10	03	Erlöse Verkauf Neufahrzeuge	30.000
							1776	00	00	00	USt 19 %	5.700
7000	11	10	03	VAK Verkauf Neufahrzeuge	28.000	an	3000	11	00	03	Bestand Neufahrzeuge	28.000
<b>Inzahlungnahme eines Gebrauchtwagens: Die DAT-Schätzung ergibt 8.500 €, trotzdem wird der Gebrauchtwagen für 10.000 € angerechnet.</b>												
3110	21	00	50	Bestand Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert	10.000	an	1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	10.000
<b>Verkauf des in Zahlung genommenen Gebrauchtwagens für 8.000 €, nicht steuerbar:</b>												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	8.000	an	8110	21	10	50	Erlöse Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert	8.000
7110	21	10	50	VAK Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert	10.000	an	3110	21	00	50	Bestand Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert	10.000
<b>ETÜ mit USt-Berücksichtigung (10.000 € minus 8.000 € = 2.000 €):</b>												
8112	11	10	03	Mindererlöse Differenzbesteuerung	1.680	an	7110	21	10	50	VAK Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert	2.000
1776	00	00	00	USt 19 %	320							

Bei der letzten Buchung erfolgt neben der Umsatzsteuerkorrektur durch die Eingabe der KRM auch die korrekte Erfassung der Belastung in der Kostenstelle **Neufahrzeuge**.

Es wird eine umfassende Dokumentation zur Durchführung einer Umsatzsteuerkorrektur benötigt.

Dem Buchungsvorgang sind unbedingt folgende Unterlagen hinzuzufügen:

- Kopie der Neufahrzeugrechnung: Daraus muss der Verkauf des Neufahrzeugs mit 19 % Umsatzsteuer an den ehemaligen Gebrauchtfahrzeugbesitzer ersichtlich sein.
- Kopie des Gebrauchtfahrzeugankaufscheines (Gebrauchtfahrzeugvertrag) des Vorbesitzers.
- Kopie der Gebrauchtfahrzeugrechnung an den Gebrauchtfahrzeugkäufer.
- Kopien des Benachrichtigungsschreibens müssen zum einem dem Buchungsbeleg der Umsatzsteuerkorrektur und zum anderen der Fahrzeugakte beigefügt werden.

Die umsatzsteuerliche Geltendmachung des verdeckten Preisnachlasses in Zusammenhang mit einem Gebrauchtfahrzeugminusgeschäft bedarf grundsätzlich auch einer Berichtigung der Kundenrechnung (erfolgt in der Regel durch ein Benachrichtigungsschreiben an den Kunden).

#### **Das Benachrichtigungsschreiben (Musterbrief) an den Kunden könnte so aussehen:**

Sehr geehrte(r) ...,

beim Kauf Ihres ... Neufahrzeugs (Typ-, Fahrgestell-Nr. ...) am ... haben wir Ihr Gebrauchtfahrzeug Typ... mit ... € in Zahlung genommen und auf den Neufahrzeugpreis angerechnet. In der Rechnung vom ... haben wir den Neufahrzeugpreis mit ... € zuzüglich ... Umsatzsteuer ausgewiesen.

Beim Verkauf Ihres Gebrauchtfahrzeugs konnte der Inzahlungnahmepreis nicht erzielt werden. Damit hat sich aus steuerlicher Sicht die Berechnungsbasis für die Umsatzsteuer aus diesem „Tauschgeschäft“ vermindert, welche von uns gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht wird. Die Entgeltminderung hat bei der Umsatzsteuer eine Minderung von ... € ergeben. Mit dieser Mitteilung kommen wir unserer Verpflichtung gem. § 14 c Abs. 1 Satz 2 Umsatzsteuergesetz nach.

Auf die Zahlungsvereinbarung zwischen Ihnen und unserem Hause hat dieser Vorgang keinen Einfluss.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Auch ab dem 1. Januar 2022 ist gemäß den neuen Bestimmungen der Finanzverwaltung ein verdeckter Preisnachlass der Theorie nach nicht ausgeschlossen. In der Praxis dürften sich jedoch Probleme bei der Ermittlung des subjektiven Werts des in Zahlung genommenen Gebrauchtfahrzeugs ergeben. Denn die Händler müssten im Prinzip ihre Marge aus dem Neuwagenverkauf dem Kunden gegenüber offenlegen, um den verdeckten Preisnachlass zukünftig geltend machen zu können. Außerdem ist noch unklar, wie die Aufwendungen der Händler (z.B. anteilige Gemeinkosten) für die Neufahrzeuge zu bestimmen sind. Die Ersatzregelung ist daher mit deutlich mehr individuellem Rechenaufwand und intensiven Auseinandersetzungen mit der Finanzverwaltung verbunden. Eine Möglichkeit wäre stattdessen sicherlich, zukünftig darauf zu achten, dass beim Fahrzeugverkauf keine verdeckten Rabatte mehr durch formal überhöhte Inzahlungnahmen gewährt werden.

Die aktuelle Rechtslage ist mit dem Steuerberater zu besprechen.

## 2.5 Besonderheiten im Agenturgeschäft

Bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung von Agenturgeschäften (die eigentlichen Umsätze sind die erhaltenen Vermittlungsprovisionen) zu Eigenhandelsgeschäften (echter Umsatz und Wareneinsatz) ist es für einen Kennzahlenvergleich erforderlich, eine fiktive Umsatzgröße in Höhe des Verkaufspreises für das Fahrzeug für die Abbildung des Agenturgeschäftes zum Ansatz zu bringen. Dies erfolgt durch die ergänzende Buchung eines statistischen Vermittlungsumsatzes mit dem Buchungssatz „**5902 Gegenkonto fiktiver Umsatz/ Nachlass an 5703 Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft)**“.

Ausgehend davon, dass die Berechnungsbasis für die Provision der Nettoverkaufspreis ist, erfolgt die Buchung des statistischen Vermittlungsumsatzes analog den obigen Ausführungen. Um bei der Darstellung des statistischen Vermittlungsumsatzes jedoch den Werksabgabepreis ausweisen zu können, werden die dem Endkunden gewährten Preisnachlässe (Gesamtkulanz) zusätzlich dem statistischen Vermittlungsumsatz zugeschlagen (Konto **5704 Fiktiver Umsatz (Nachlassanteil)**) und gleichzeitig als statistische Erlösminderung (Konto **5803 Fiktiver Nachlass (Agenturgeschäft)**) dargestellt.

### Beispiel: Inzahlungnahme eines Gebrauchtwagens bei gleichzeitiger Vermittlung eines Neuwagens an einen Privatkunden

#### Annahmen:

UPE NW netto = 30.000 €

Provision NW netto = 3.300 €

Hereinnahmepreis GW netto = 8.000 €

Schätzwert GW netto = 6.000 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €	
<b>Buchung der Provision für die Neuwagenvermittlung</b>													
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	3.828	an	8810	11	10	03	Provisionen Agentur	3.300	
								1776	00	00	00	USt 19 %	528
<b>Statistische Buchung des Vermittlungsumsatzes</b>													
5902	00	00	00	Gegenkonto fiktiver Umsatz/ Nachlass	30.000	an	5703	11	10	03	Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft)	30.000	
<b>Buchung des Wertausgleichs bei Hereinnahme des GW</b>													
5001	11	00	50	Wertausgleich (Neufahrzeuge, Gebrauchtfahrzeuge)	2.000	an	5999	00	00	00	Internes Verrechnungskonto	2.000	
<b>Buchung des Wertausgleichs bei Verkauf des GW</b>													
5999	00	00	00	Internes Verrechnungskonto	2.000	an	5001	21	10	50	Wertausgleich (Neufahrzeuge, Gebrauchtfahrzeuge)	2.000	

## 2.6 Einkauf und Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen

### Beispiel: Einkauf eines regelbesteuerten Gebrauchtwagens der eigenen Marke

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3100	22	00	50	Bestand Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	20.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.800
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	3.800							

### Beispiel: Verkauf eines regelbesteuerten Gebrauchtwagens der eigenen Marke

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	20.230	an	8100	22	10	50	Erlöse Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	17.000
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	3.230
7100	22	10	50	VAK Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	20.000	an	3100	22	00	50	Bestand Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	20.000

Der Bruttoertrag beträgt -3.000 €.

## 2.7 Händlereigene Gebrauchtfahrzeuggarantie

Da die Gebrauchtfahrzeuggarantie eine analog der Überführung oder der Zulassung verrechenbare entgeltliche Leistung darstellt, sollte die Buchung entsprechend der Buchung einer Handelsware erfolgen (sofern keine reine Verschaffung von Versicherungsschutz vorliegt). Hierfür stehen die folgenden Konten zur Verfügung, wenn die Gebrauchtfahrzeuggarantie entweder über den Gebrauchtfahrzeugbereich oder den Serviceberater verkauft wird.

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
8210	Erlöse aus Verkauf von Fahrzeuggarantie (Neufzg/ Gfzg)	21 bis 26	10 bis 99	00, 50, 52
		40	10 bis 99	00, 50, 52
Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
7210	VAK Fahrzeuggarantie (Neufzg/ Gfzg)	21 bis 26	10 bis 99	00, 50, 52
		40	10 bis 99	00, 50, 52

Die entgeltliche Gebrauchtfahrzeuggarantie wird regelmäßig dem Kunden separat in Rechnung gestellt werden.

Beim Verkauf der entgeltlichen Gebrauchtfahrzeuggarantie in Zusammenhang mit dem Verkauf eines Gebrauchts- oder Vorführfahrzeugs ist der Erlös der verkauften Gebrauchtfahrzeuggarantie in Höhe der UPE der Garantie auf Konto **8210 Erlöse aus Verkauf von Fahrzeuggarantie (Neufzg/ Gfzg)** und Kostenstelle **21-26 Gebrauchtfahrzeuge** zu buchen.

Wird für die Garantie nicht der volle Verkaufspreis erzielt, ist der Differenzbetrag zur UPE als Nachlass auf folgendes Konto zu buchen: Konto **8880 Direktnachlässe für Leasing/ Finanzierung/ Versicherung** und Kostenstelle **21-26 Gebrauchtfahrzeuge**.

Unabhängig davon, welchen Betrag der Kunde für die Garantie bezahlt, sind die Kosten immer auf dem Konto **7210 VAK Fahrzeuggarantie (Neufzg/ Gfzg)** und Kostenstelle **21-26 Gebrauchtfahrzeuge** zu buchen.

**Beispiel:**

**Annahmen:**

Erlöse GW regelbesteuert = 22.500 €  
 Erlöse aus Verkauf von Fahrzeuggarantie = 415 €  
 Gesamterlöse = 22.915 €  
 Rein fahrzeugbezogener Erlös = 22.500 €  
 VAK GW regelbesteuert = 21.000 €  
 VAK Fahrzeuggarantie = 415 €  
 Gesamt-VAKs = 21.415€  
 Rein fahrzeugbezogene VAKs = 21.000 €  
 Bruttogewinn = 1.500 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
<b>Buchung des Fahrzeugverkaufs und der GW-Garantie:</b>												
1200	00	00	00	Bank	22.915	an	8100	24	10	50	Erlöse Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	22.500
							8210	24	10	50	Erlöse aus Verkauf von Fahrzeuggarantie (Neufzg/ Gfzg)	415
7100	24	10	50	VAK Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	21.000	an	3100	24	00	50	Bestand Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	21.000
<b>Bei Eingang der Rechnung für die GW-Garantie:</b>												
7210	24	10	50	VAK Fahrzeuggarantie (Neufzg/ Gfzg) bzw. Bestand Fahrzeuggarantie	415	an	1200	00	00	00	Bank	415
3210	24	00	50									

**Alternative: Wenn die Gebrauchtfahrzeuggarantie für im Bestand befindliche Fahrzeuge abgeschlossen wird.**

Wird dem Kunden nachträglich eine Gebrauchtfahrzeuggarantie verkauft oder diese verlängert (Anschlussgarantie), sind Erlöse und Kosten aus diesem Geschäft dem Bereich Kundendienst zuzuordnen. Es sind ebenfalls die Konten **8210 Erlöse aus Verkauf von Fahrzeuggarantie (Neufzg/ Gfzg)** und **7210 VAK Fahrzeuggarantie (Neufzg/ Gfzg) (bzw. eventuell 8880 Direkt-nachlässe für Leasing/ Finanzierung/ Versicherung)** anzusprechen.

Aufgrund der geänderten Rechtsprechung treten bei der umsatzsteuerlichen Behandlung von Garantiezusagen zum 1. Januar 2023 umfangreiche Änderungen in Kraft. Außerdem wird unter Umständen die Versicherungssteuer zu buchen und abzuführen sein (vgl. BMF-Schreiben v. 11.05.2020 und 19.06.2020 und 18.10.2021). Um Unklarheiten zu vermeiden, sollten die Aufwendungen für Ersatzteile, welche für Reparaturen zur Erfüllung eigener Garantieverpflichtungen für die ab 1. Januar 2023 abgeschlossenen Garantien anfallen, separat buchhalterisch erfasst werden.

Die aktuelle Rechtslage ist unter Beachtung des konkreten Sachverhalts sowie der verwendeten Garantiebedingungen mit dem Steuerberater zu besprechen.

## 2.8 Besteuerung von Gebrauchtfahrzeugen

Da das Gebrauchtfahrzeug sowohl von einem Privatkunden als auch von einem Unternehmer erworben werden kann, ist im Gebrauchtfahrzeugbereich eine umsatzsteuerrechtliche Trennung nach Regelbesteuerung und Differenzbesteuerung vorzunehmen.

Nachfolgendes Schema zeigt, in welchen Fällen, welche Besteuerung anzuwenden ist.

Ankauf von:	Verkauf an:	Anwendung welcher Besteuerung?
Gewerbetreibender/ Unternehmer (Inland) mit Umsatzsteuer	Privat oder Unternehmer	Volle Besteuerung. Die Differenzbesteuerung ist nicht möglich.
Privat (Inland) oder von Unternehmer ohne Umsatzsteuer	Privat oder Unternehmer	Volle Besteuerung oder Differenzbesteuerung.

In Fällen des Verkaufs an:

- Juristische Person des öffentlichen Rechts ohne unternehmerische Tätigkeit (Büro des Bürgermeisters)
- Juristische Person des öffentlichen Rechts mit unternehmerischer Tätigkeit (Müllabfuhr, Bäder)
- Steuerbefreiter Unternehmer (Arzt)
- Kleinunternehmer
- Anderer Wiederverkäufer

kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

## 2.8.1 Regelbesteuerung von Gebrauchtfahrzeugen

Nach § 25 a Abs. 6 UStG sind getrennte Aufzeichnungen zu führen, wenn der Wiederverkäufer neben der Differenzbesteuerung die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften anwendet.

### Beispiel: Regelbesteuerung: Einkauf des Fahrzeugs

#### Annahmen:

Einkauf = 8.000 €

19% Vorsteuer = 1.520 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3100	21	00	51	Bestand Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	8.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.520
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.520							

### Beispiel: Regelbesteuerung: Verkauf des Fahrzeugs

#### Annahmen:

Verkauf = 11.000 €

19% Umsatzsteuer = 2.090 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	13.090	an	8100	21	10	51	Erlöse Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	11.000
							1776	00	00	00	USt 19%	2.090
7100	21	10	51	VAK Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	8.000	an	3100	21	00	51	Bestand Gebrauchtfahrzeuge-regelbesteuert	8.000

## 2.8.2 Differenzbesteuerung von Gebrauchtfahrzeugen

Die so genannte Differenzbesteuerung (§ 25a UStG) hat der Gesetzgeber seit dem 1. Juli 1990 für den Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen neben der sonst üblichen Regelbesteuerung vorgesehen. Die Differenzbesteuerung soll Nachteile des Händlers gegenüber privaten Anbietern verhindern.

Die Anwendung der Differenzbesteuerung beinhaltet:

- Gebrauchtfahrzeug-Ankäufe von nicht zum USt-Ausweis-Berechtigten, das heißt von Privatpersonen, von Unternehmern aus deren nicht unternehmerischem Bereich, Kleinunternehmern, Angehörigen bestimmter Berufsgruppen (z. B. Ärzte) und von Wiederverkäufern, die die Differenzbesteuerung angewendet haben.
- Dass beim Weiterverkauf auch zur Regelbesteuerung (allgemeine Vorschriften zur Besteuerung) optiert werden kann.



Die Buchung **4100 Löhne und Gehälter produktiv** an **1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt** bezieht sich nicht auf die interne Kostenrechnung, sondern auf das externe Rechnungswesen. Sie dient zur Vervollständigung des Buchungsbeispiels und der Darstellung der vollständigen Ergebnisauswirkung. Diese Buchung erfolgt bereits im Rahmen der Lohnbuchhaltung bzw. Bruttolohnverbuchung und muss nicht separat vorgenommen werden.

**Beispiel:** Differenzbesteuerung: Verkauf des Gebrauchtwagens im laufenden Jahr:

**Annahmen:**

Nettoverkaufspreis = 20.000 €

./. Einkaufspreis: 8.000 €

Differenz = 12.000€ (die interne Leistung mindert nicht die zu versteuernde Differenz)

+ aus den 12.000 € die Umsatzsteuer von 1.916 €

= Bruttoertrag netto: 10.084 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
<b>Buchung Verkaufsrechnung:</b>												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	20.000	an	8110	21	10	50	Erlöse Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert	8.000
							8111	21	10	50	Mehrerlöse Differenzbesteuerung	10.084
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	1.916
<b>Wareneinsatz:</b>												
7110	21	10	50	VAK Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert	8.000	an	3110	21	00	50	Bestand Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert	16.000
7120	21	10	00	Werkstattleistung/ Instandsetzungsarbeit	8.000							
<b>Korrektur Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse:</b>												
8990	21	99	50	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000	an	7120	21	10	00	Werkstattleistung/ Instandsetzungsarbeit	8.000

Für Zwecke der Jahresabschlusserstellung ist die Bewertung der Gebrauchtfahrzeuge zum Jahresende anhand des Niederstwertprinzips zu prüfen.

Sollen Gebrauchtteile zusammen mit einem Gebrauchtfahrzeug angekauft werden, aber getrennt verkauft werden, ist der Preis des Gebrauchtfahrzeugs zu ermitteln. Die Differenz des Gesamtankaufspreises zum Gebrauchtfahrzeughereinnahmepreis stellt die Anschaffungskosten des Gebrauchtteiles dar. Daraufhin kann die Differenzbesteuerung auf beide Verkäufe angewandt werden (vgl. § 25a Abs. 6 UStG und A25a. 1 Abs. 17 UStAE).

Grundsätzlich ist für jeden Gegenstand getrennt der Einkaufs- und Verkaufspreis aufzuzeichnen. Erleichterungen gibt es nur dann, wenn der Gesamteinkaufspreis für mehrere Gegen-

stände 500,00 € nicht übersteigt. Liegt dieser Fall vor, entfallen die Aufzeichnungen der Einkaufs- und Verkaufspreise für die einzelnen Gegenstände.

**Beispiel:**

Soll ein Gebrauchtwagen mit einem zusätzlichen gebrauchten Satz Reifen angekauft werden, der Verkauf jedoch getrennt erfolgen, muss ermittelt werden, zu welchem Preis der Gebrauchtwagen ohne den zusätzlichen Satz Reifen eingekauft werden würde. Der Mehrbetrag zum Gesamtbetrag stellt die Anschaffungskosten der Reifen dar. Sodann kann die Differenzbesteuerung für den Verkauf des Gebrauchtwagens und getrennt für den Verkauf des Satzes Reifen angewandt werden.

### 2.8.3 Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen ins Ausland

Beim Verkauf von regelbesteuerten Fahrzeugen ins Ausland kommen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen verschiedene Steuerbefreiungen in Frage. Je nachdem, welcher Sachverhalt vorliegt, sind die entsprechenden Erlöskonten zu buchen. Dabei ist zum Einen bei steuerfreien Lieferungen auf die Unterscheidung zwischen Europäischer Union (umsatzsteuerlich gesprochen das übrige Gemeinschaftsgebiet) und dem restlichen Ausland, das so genannte Drittland, zu achten. Zu beachten ist dabei weiterhin, dass das umsatzsteuerliche übrige Gemeinschaftsgebiet nicht deckungsgleich mit der Europäischen Union ist, denn eine ganze Reihe von Gebieten, die politisch zur EU gehören, gelten umsatzsteuerlich als Drittland. Bei Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater!

Bei Fahrzeugverkäufen ins Ausland sind Steuerbefreiungen sowohl für innergemeinschaftliche Lieferungen ins übrige Gemeinschaftsgebiet (beim Verkauf regelbesteuerter Fahrzeuge an EU-Unternehmer bzw. von regelbesteuerten Gebrauchtfahrzeugen im umsatzsteuerlichen Sinne an EU-Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) als auch für Fahrzeuglieferungen ins Drittland (an jegliche Abnehmer) möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Kostenrechnung unabhängig von der umsatzsteuerlichen Klassifizierung als Gebrauchtfahrzeug vorzunehmen ist. Zur umsatzsteuerlichen Definition des Gebrauchtfahrzeugs sowie zu den notwendigen Nachweisen für eine steuerfreie Lieferung ins Ausland verbunden mit den entsprechenden Meldepflichten kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

## 2.9 After Sales

### 2.9.1 Werkstatteleistungen und Teile

Die Buchung der Werkstatteleistungen und Teile wird im Regelfall durch das genutzte DMS erzeugt. Anhand der erstellten Rechnung werden die Buchungsvorschläge an die Schnittstelle zum Finanzbuchhaltungssystem übergeben.

**Beispiel:** An einen privaten Endkunden wird eine Rechnung über folgende Leistungen geschrieben:

Erlöse Lohn:	250 €
Erlöse Originalteile:	150 € (Einkaufswert: 100 €)
Erlöse Fremtteile:	100 € (Einkaufswert: 60 €)

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	500	an	8410	41	10	70	Lohnerlöse	250
							8310	31	10	60	Erlöse aus dem Verkauf von Teilen durch die Werkstatt	150
							8310	32	10	60	Erlöse aus dem Verkauf von Teilen durch die Werkstatt	100
7310	31	10	60	VAK Teile durch die Werkstatt	100	an	3300	31	00	00	Bestand Teile	100
7310	32	10	60	VAK Teile durch die Werkstatt	60	an	3300	32	00	00	Bestand Teile	60

Die Nutzung der KRM auf Bilanzkonten (hier 3300) ist nicht zwingend notwendig. Bei Bestandskonten dienen die Herkunftsangaben aber der besseren Abstimmbarkeit.

**Beispiel:** Die Werkstatt verkauft u.a. Fremdleistungen, also Leistungen, die von einer externen Firma erbracht wurden. Ein externer Lackierer leistet Lackierarbeiten i.H.v. 1.000 €. Diese Lackierleistung wird später einem Privatkunden berechnet für 1.200 €.

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
<b>Einkauf der Fremdleistung:</b>												
3420	42	10	72	Bestand Fremdleistungen	1.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.000
<b>Weiterberechnung an den Kunden:</b>												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	1.200	an	8420	42	10	72	Erlöse Fremdleistungen	1.200
7420	42	10	72	VAK Fremdleistungen	1.000	an	3420	42	10	72	Bestand Fremdleistungen	1.000

Die Nutzung der KRM auf Bilanzkonten (hier **3420 Bestand Fremdleistungen**) ist nicht zwingend notwendig. Bei Bestandskonten dienen die KRM **Herkunft/ Kostenstelle** und **Kostenträger Produkt/ Modell** der besseren Abstimmbarkeit.

### 2.9.2 Kundenersatz- bzw. Mietfahrzeuge

Die Kosten und Erlöse aus der Bereitstellung von Kundenersatzfahrzeugen sind der **KST 41 eigene Werkstatt** bzw. **KST 44 eigene Karosserieabteilung** oder **KST 45 eigene Lackiererei** zu belasten. Erlöse, die im Zusammenhang mit Kundenersatzfahrzeugen stehen, werden auf dem Konto **8400 Erlöse Werkstatt** und **KST 41 eigene Werkstatt** bzw. **44 eigene Karosserieabteilung** oder **45 eigene Lackiererei** gebucht.

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
8400	Erlöse Werkstatt	41, 44, 45	alle, außer 99	73

Die Kosten und Erlöse aus der Bereitstellung von Mietfahrzeugen sind der **KST 51 Mietfahrzeuge** zu belasten. Erlöse, die im Zusammenhang mit Mietfahrzeuge stehen, werden auf dem Konto **8520 Erlöse aus Vermietung von Mietfahrzeugen** und **KST 51 Mietfahrzeuge** gebucht, wenn eine eigene Kostenstelle für Mietfahrzeuge besteht. Besteht sie nicht, wird das Konto zusammen mit den **KST 41 eigene Werkstatt** bzw. **44 eigene Karosserieabteilung** oder **45 eigene Lackiererei** benutzt, sofern das Fahrzeug über diese Kostenstellen vermietet wird.

Die Kosten werden den Konten für Fahrzeugkosten **4500 bis 4504** und der **KST 41 eigene Werkstatt** bzw. **44 eigene Karosserieabteilung** oder **45 eigene Lackiererei** bzw. **KST 51 Mietfahrzeuge** zugeordnet.

Konto	Kontobezeichnung
4500	Kosten Vorführfahrzeuge/ Betriebsfahrzeuge/ Fuhrpark
4501	Kfz-Steuern
4502	Kfz-Versicherungen
4503	Kraftstoffe
4504	Mobilitätskosten

**Ausnahme:** Wird einem Neufahrzeugkunden bei Lieferverzug ein Kundenersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt, so ist eine verursachungsgerechte Kostenzurechnung abzubilden. Die anteiligen Erlöse/ Kosten sind der **KST 11 Neufahrzeuge** intern zu belasten.

Sofern der Kfz-Händler eine eigene Vermietabteilung unterhält und dem Kunden das Fahrzeug durch die Vermietung in Rechnung stellt, sind die Erlöse und Kosten in der Abteilung Mietfahrzeuge zu buchen. Ansonsten kommt eine interne Belastung der **KST 11 Neufahrzeuge** durch die Vermietabteilung in Betracht.

### 2.9.3 Austauschteile

Wenn der Kundendienst ein Austauschteil (z.B. einen Austauschmotor) liefert und dabei den alten Motor zurücknimmt, so ist der Wert des zurückgegebenen Altteils bei der Umsatzsteuer zu berücksichtigen. Die Finanzverwaltung hat aus Vereinfachungsgründen festgelegt, dass der Wert des Altteiles 10 % des Wertes des Austauschteles (ohne Arbeitsleistung) beträgt (A10.5 Abs. 3 Sätze 4 ff. UStAE).

#### Beispiel:

Einbau Austauschmotor (Lohn):	500 € (mit <b>Steuerschlüssel 19</b> buchen)
Austauschmotor:	2.800 € (mit <b>Steuerschlüssel 53</b> buchen)
Rechnung netto:	3.300 €
USt. 19 % von 3.300,-- €:	627 €
USt. 19 % aus Altteil:	10 % von 2.800 € = 280 €, davon 19 % = 53 €
Rechnung brutto:	3.980 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	3.980	an	8400	41	10	70	Erlöse Werkstatt	500
							8310	31	10	67	Erlöse aus dem Verkauf von Teilen durch die Werkstatt	2.800
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	627
							1795	00	00	00	Umsatzsteuer auf Altteile	53

Umsatzsteuerrechtlich gesehen liegt hier eine "Tauschlieferung mit Baraufgabe" (§ 3 Abs.12 Satz 1 UStG und A. 10.5. Abs. 3 UStAE) vor. D.h. es wird ein aufbereitetes Teil geliefert und dieses wird bezahlt mit

- dem nicht funktionsfähigen Teil und
- einer Geldzahlung.

Bei dem obigen Beispiel gilt also als umsatzsteuerlicher Erlös nicht nur der Betrag über 2.800 €, sondern 2.800 € plus 280 € (Altteilewert mit 10 % des Austauschertes).

Es besteht ein Problem mit der Umsatzsteuerverprobung. Der Umsatzsteuer aus Austauscherten liegt keine tatsächliche Umsatzbuchung zugrunde, daher ist eine Verprobung eigentlich nicht möglich. Um diesen Steuerbetrag (hier 53 €) in das Voranmeldeformular übertragen zu können, muss der dazugehörige rechnerische Umsatz (hier 280 €) den bereits ausgewiesenen/verprobten Umsätzen hinzugerechnet werden. Die Gesamtsumme wird dann in das Formular übertragen. Es wird hier also ein Pseudoumsatz in die Umsatzsteuervoranmeldung eingetragen, um eine Übereinstimmung mit dem Umsatzsteuerbetrag zu erreichen.

### Besonderheit bei einem Rabatt:

Preisnachlässe (Rabatte, Boni, etc.) dürfen die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung des 10%-Wertes nicht mindern.

#### Beispiel:

Einbau Austauschmotor (Lohn):	500 € ( mit <b>Steuerschlüssel 19</b> buchen)
Austauschmotor:	2.800 € (mit <b>Steuerschlüssel 53</b> buchen)
Rechnung netto:	3.300 €
./ 15 % Rabatt:	495 €
Rechnung netto:	2.805 €
USt. 19 % von 2.805 €:	532 €
USt. 19 % aus 10% Altteilwert über 2.800 €:	53 €
Rechnung brutto:	3.390 €



Achtung: Wenn der Hersteller/ Importeur aus Gewährleistungsgründen nur einen Teilbetrag berechnet, so ist dies kein Preisnachlass. Die Austauscherteil-Umsatzsteuer vermindert sich hier entsprechend nicht.

### Besonderheit bei Eingangsrechnungen:

Soweit bei Eingangsrechnungen Umsatzsteuer aus Altteilen ausgewiesen ist, kann diese grundsätzlich als Vorsteuer abgezogen werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese

gesondert aufzuzeichnen ist (A 10.5 Abs. 3 UStAE): Es empfiehlt sich daher, diesen Vorsteuerbetrag gesondert auf das Vorsteuerkonto zu buchen, damit dieser problemlos nachvollzogen werden kann.

**Beispiel:**

Austauschmotor:	2.800 €
Rechnung netto:	2.800 €
USt. 19 % von 2.800 €:	532 €
USt. 19 % aus Altteil:	10 % von 2.800 € = 280 €, davon 19 % = 53 €
Rechnung brutto:	3.385 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3300	31	00	67	Bestand Teile	2.800	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.385
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	532							
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	53							

**2.9.4 Differenzbesteuerung von Zubehör/ Ersatzteilen**

Die Regelung des § 25a UStG gilt nicht nur explizit für Gebrauchtfahrzeuge, sondern allgemein für gebrauchte bewegliche, körperliche Gegenstände. Dies bedeutet, dass die Differenzbesteuerung auch angewendet werden kann, wenn z.B. ein hochwertiges Gebrauchtfahrzeug gemeinsam mit hochwertigem Zubehör angekauft wird. In diesem Fall könnte die Differenzbesteuerung auch hinsichtlich des Zubehörs durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die nach § 25a Abs. 6 UStG erforderlichen Aufzeichnungen getrennt für die angekauften Gegenstände erfolgen.

**Beispiel:** Ankauf eines hochwertigen Gebrauchtwagens mit einem zusätzlichen Reifensatz:

Anschaffungskosten Gebrauchtwagen: 20.000 €

Anschaffungskosten Reifensatz: 2.000 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3110	22	00	50	Bestand Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert	20.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.000
3300	31	00	64	Bestand Teile	2.000							

**Beispiel:** Verkauf des Reifensatzes im laufenden Jahr:

Verkaufspreis: 3.000 €

Einkaufspreis: 2.000 €

= Differenz: 1.000 €

somit Umsatzsteuer 19% = 160 €

= Ertrag netto: 840 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
<b>Buchung Verkaufsrechnung:</b>												
1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.000	an	8300	31	10	64	Erlöse aus dem Verkauf von Teilen über Theke	2.000
							8300	31	10	64	Erlöse aus dem Verkauf von Teilen über Theke	840
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	160
<b>Wareneinsatz:</b>												
7300	31	10	64	VAK Teile über Theke	2.000	an	3300	31	00	64	Bestand Teile	2.000

Der Verkaufserlös ist in einen Erlös ohne Umsatzsteuer und einen Erlös mit Umsatzsteuer (analog der Buchung bei Gebrauchtfahrzeugen auf die Konten **8110 Erlöse Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert** und **8111 Mehrerlöse Differenzbesteuerung**) aufzuteilen. Mangels eigener Konten im Bereich Teile erfolgt die Buchung im aufgeführten Beispiel jeweils auf das Konto **8300 Erlöse aus dem Verkauf von Teilen über Theke**, jedoch betragsmäßig getrennt, so dass in der Buchhaltung die Differenzbesteuerung nachvollzogen werden kann.

## 2.9.5 Servicevertrag

**Beispiel:** Mit dem Kunden wurde ein Servicevertrag abgeschlossen. An seinem Fahrzeug werden Reparaturleistungen erbracht, die ihm deshalb nicht berechnet werden.

### Annahmen:

Monatliche Pauschale für den Servicevertrag: 200 €

Lohnerlöse: 700 €

Teilerlöse: 1.000 €

Fertigungslöhne: 540 €

Verrechnete Anschaffungskosten Teile: 850 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
<b>Buchung der monatlichen Pauschale:</b>												
1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200	an	8400	41	95	00	Erlöse Werkstatt	168,07
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	31,93
<b>Verrechnung der internen Leistung:</b>												
5903	41	95	00	Verrechnungskonto Servicevertrag	1.700	an	5701	41	95	70	Interne Erlöse	700
							5701	31	95	60	Interne Erlöse	1.000
<b>Wareneinsatzbuchung Ersatzteile:</b>												
7310	31	95	60	VAK Teile durch die Werkstatt	850	an	3300	31	00	00	Bestand Teile	850

Es sind die jeweiligen Herstellervorgaben zu beachten, da hier oft auch der Absatzkanal 99 verwendet wird.

## 2.10 Einkauf aus anderen EU-Mitgliedsstaaten

Im Umsatzsteuerrecht wird hier von einem „**innergemeinschaftlichen Erwerb**“ gesprochen.

Dies ist bei Folgendem gegeben:

- Bei Erwerb eines **Gegenstandes von einem Unternehmer** aus einem anderen EU-Mitgliedstaat, (z.B. Neu-, (regelbesteuertes) Gebrauchtfahrzeug, Teile, Zubehör, Büroeinrichtung, Werkzeuge etc.); damit hat eine steuerfreie Eingangsrechnung mit den Zusatztexten und der USt-Id-Nr. des Erwerbers vorzuliegen. Der Erwerb eines differenzbesteuerten Fahrzeugs stellt keinen innergemeinschaftlichen Erwerb dar und wird wie der Erwerb eines differenzbesteuerten Fahrzeugs aus dem Inland behandelt.
- Bei Erwerb eines „**Neufahrzeuges**“ von einer **Privatperson** aus einem anderen EU-Mitgliedstaat; die Sonderregelung für „Neufahrzeuge“ besagt, dass diese immer im Bestimmungsland zu versteuern sind.

In all diesen Fällen hat der deutsche Unternehmer/Erwerber die **Erwerbssteuer über 19 % selbst zu errechnen**. Eine **Eingangsrechnung wird keine Umsatzsteuer enthalten**. Die Erwerbssteuer ersetzt die innerhalb der EU entfallene Einfuhrumsatzsteuer. Gleichzeitig hat der Erwerber einen Anspruch auf die Erstattung als Vorsteuer nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 UStG.

**Beispiel:** Von einem französischen Kfz-Händler wird ein Gebrauchtfahrzeug über 10.000 € gekauft. Der französische Händler schreibt darüber eine Rechnung ohne Umsatzsteuer und mit den notwendigen Texten für die innergemeinschaftliche Lieferung.

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
<b>Buchung des Fahrzeugs:</b>												
3100	22	00	00	Bestand Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	10.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.000
<b>Buchung der selbst errechneten Erwerbs-Umsatzsteuer</b>												
1574	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19%	1.900	an	1774	00	00	00	Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19%	1.900

Unterm Strich bleibt es damit gegenüber dem Finanzamt bei einem Nullsaldo und erscheint buchhalterisch auf den ersten Blick als unnötig. Sinn der Sache ist jedoch, dass das Finanzamt Kenntnis über die innergemeinschaftlichen Warenströme erhält.

**Beispiel:** Buchung der Lackierrechnung: Einkauf einer Werkleistung aus einem anderen EU-Land, z.B. ein österreichischer Lackierbetrieb führt für einen deutschen Kfz-Betrieb Lackierarbeiten durch. Letzterer erhält damit eine Rechnung ohne Umsatzsteuer. Die Steuer wird hier vom Leistungsempfänger (Reverse Charge Verfahren), d.h. vom deutschen Kfz-Betrieb geschuldet (siehe § 13b UStG). In der Umsatzsteuervoranmeldung gibt es dazu eine eigene Zeile.

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
3420	42	00	72	Bestand Fremd- leistungen	2.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.000
1578	00	00	00	Abziehbare Vor- steuer nach § 13b UStG	380		1785	00	00	00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	380

## 2.11 Abwicklung der internen Leistungsverrechnung nach der SKR-51-Systematik

Die Systematik des SKR 51 zur internen Leistungsverrechnung sieht vor, dass die Buchung der internen Aufwendungen und Erträge ausschließlich in der Kontenklasse 5 erfolgt und der Saldo aus den in dieser Kontenklasse gebuchten internen Aufwendungen und Erträgen immer Null betragen muss.

Nicht zielführend ist diese Systematik sobald interne Leistungen eine Erhöhung eines Bestandswertes zur Folge haben. Interne Aufwendungen, die als aktivierungspflichtige Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusehen sind, haben zwingend eine Bestandserhöhung und damit Gewinnerhöhung zur Folge und können somit nicht ausschließlich neutral in der Kontenklasse 5 abgebildet werden. In der Bestandserhöhung ist in der Regel ein Gewinnanteil enthalten, welcher für Abschlusszwecke zu eliminieren ist. Diese Thematik ist vom Steuerberater vorzunehmen (vgl. Kapitel 2.8.2).

Um einen korrekten Ausweis (auch in den Monatsabschlüssen) zu erhalten und auch die Vergleichbarkeit des Betriebsvergleichs unabhängig vom verwendeten Kontenrahmen zu gewährleisten, ist die interne Leistungsverrechnung bei Vorgängen der vorstehend beschriebenen Art wie folgt abzuwickeln:

### 2.11.1 Erfolgswirksame interne Leistungen

#### 2.11.1.1 Abwicklung bei Neufahrzeugen

**Beispiel:** Ankauf eines Neuwagens des Modells 36

**Annahmen:**

Nettoeinkaufspreis = 51.000 €

+ 19 % USt: 9.690 €

= Anschaffungskosten brutto: 60.690 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
3000	11	00	36	Bestand Neu- fahrzeuge	51.000	an	1250	00	00	00	Bestandsfinanzie- rende Bank Neufzg/Vffzg	60.690
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	9.690							

**Beispiel:** Umbau des Fahrzeugs nach Kundenvorgaben durch die eigene Werkstatt:

**Annahmen:**

Interner Erlös: Verwendete Originalteile: 5.000 € + Fertigungslohn Werkstatt: 3.000 € = 8.000 €

Anschaffungskosten: Verwendete Originalteile: 3.500 € + Fertigungslohn Werkstatt: 600 € = 4.100 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
<b>Interne Rechnung der Werkstatt:</b>												
5014	11	99	36	Nachrüstung/ Aufbauten	8.000	an	5701	31	99	60	Interne Erlöse (Teile)	5.000
							5701	41	99	70	Interne Erlöse (Lohn)	3.000
<b>Wareneinsatz:</b>												
7310	31	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	3.500	an	3300	31	00	60	Bestand Teile	3.500
4100	41	99	70	Löhne und Gehäl- ter produktiv	600	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	600
<b>Erhöhung des Bestandswertes Nachrüstung/ Aufbauten:</b>												
3220	11	00	36	Bestand Nachrü- stung/ Aufbauten	4.100	an	8990	11	99	36	Bestands- veränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	600
							<b>KRM zwingend wie bei Konto 5014</b>					
						an	7310	31	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	3.500

Die Buchung **4100 Löhne und Gehälter produktiv** an **1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt** dient zur Vervollständigung des Buchungsbeispiels und der Darstellung der vollständigen Ergebnisauswirkung. Diese Buchung erfolgt bereits im Rahmen der Lohnbuchhaltung bzw. Bruttolohnverbuchung und muss nicht separat vorgenommen werden.

**Beispiel:** Verkauf des Neufahrzeugs im laufenden Jahr

**Annahmen:**

Nettoverkaufspreis = 75.000 €

+ 19% USt: 14.250 €

= Verkaufspreis brutto: 89.250 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
<b>Buchung Verkaufsrechnung:</b>												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	89.250	an	8000	11	10	36	Erlöse Verkauf Neufahrzeuge	75.000
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	14.250

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
<b>Wareneinsatz und Korrektur Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse:</b>												
7000	11	10	36	VAK Verkauf Neufahrzeuge (Einkaufspreis Neufzg.)	51.000	an	3000	11	00	36	Bestand Neufahrzeuge	51.000
7000	11	10	36	VAK Verkauf Neufahrzeuge (Einbaukosten Neufzg.)	3.500	an	3220	11	00	36	Bestand Nachrüstung/ Aufbauten	4.100
8990	11	99	36	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	600							

Für Zwecke der Jahresabschlusserstellung ist die Bewertung der Neufahrzeuge zum Jahresende anhand des Niederstwertprinzips zu prüfen.

### 2.11.1.2 Abwicklung bei Gebrauchtfahrzeugen:

**Beispiel:** Ankauf eines verunfallten Gebrauchtwagens (regelbesteuert) einer Fremdmärke

**Annahmen:**

Nettokaufpreis = 7.000 €

+ 19 % USt: 1.330 €

= Anschaffungskosten brutto: 8.330 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3100	22	00	52	Bestand Gebrauchtfahrzeuge regebesteuert	7.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.330
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.330							

**Beispiel:** Instandsetzung dieses Fahrzeugs durch die eigene Werkstatt:

Interner Erlös: Verwendete Fremdteile: 5.000 € + Fertigungslohn Werkstatt: 3.000 € = 8.000 €

Anschaffungskosten: Verwendete Fremdteile: 3.500 € + Fertigungslohn Werkstatt: 600 € = 4.100 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
<b>Interne Rechnung der Werkstatt:</b>												
5005	22	99	52	Werkstattleistungen/ Instandsetzungsarbeiten	8.000	an	5701	32	99	60	Interne Erlöse (Teile)	5.000
							5701	41	99	70	Interne Erlöse (Lohn)	3.000
<b>Wareneinsatz:</b>												
7310	32	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	3.500	an	3300	32	00	60	Bestand Teile	3.500
4100	41	99	70	Löhne und Gehälter produktiv	600	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	600

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €	
<b>Erhöhung des Bestandswertes Nachrüstung/ Aufbauten:</b>													
3220	22	00	52	Bestand Nachrüstung/ Aufbauten	8.000	an	8990	22	99	52	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000	
<i>KRM zwingend wie bei Konto 5005</i>													

**Beispiel:** Verkauf des Gebrauchtwagens im laufenden Jahr:

**Annahmen:**

Nettoverkaufspreis = 17.500 €  
 + 19 % USt: 3.325 €  
 = Verkaufspreis brutto: 20.825 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €	
<b>Buchung Verkaufsrechnung:</b>													
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	20.825	an	8100	22	10	52	Erlöse Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	17.500	
								1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	3.325
<b>Wareneinsatz:</b>													
7100	22	10	52	VAK Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	7.000	an	3100	22	00	52	Bestand Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	7.000	
7100	22	10	52	VAK Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	8.000	an	3220	22	00	52	Bestand Nachrüstung/ Aufbauten	8.000	
<b>Korrektur Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse:</b>													
8990	22	99	52	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000	an	7100	22	10	52	VAK Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	8.000	

Für Zwecke der Jahresabschlusserstellung ist die Bewertung der Gebrauchtfahrzeuge zum Jahresende anhand des Niederstwertprinzips zu prüfen. In der Bestandserhöhung ist in der Regel ein Gewinnanteil enthalten. Dieser ist für Abschlusszwecke zu eliminieren.

## 2.11.2 Erfolgsneutrale interne Leistungen

**Beispiel:** Reparatur (wegen Unfallschaden, nicht aktivierungspflichtig) eines Vorführowagens durch Personal der Werkstatt:

**Annahmen:**

Interne Erlöse: Interne Rechnung der Werkstatt für Reparaturarbeiten: 300 € + Interne Rechnung für verwendete Originalteile: 400 € = 700 €  
 Anschaffungskosten: Interne Rechnung der Werkstatt für Reparaturarbeiten: 100 € + Interne Rechnung für verwendete Originalteile: 360 € = 460 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
<b>Interne Rechnung der Werkstatt:</b>												
5501	14	99	00	Kosten Vorführfahrzeuge/ Geschäftsfahrzeuge/ Gebrauchtfahrzeuge	300	an	5701	41	99	70	Interne Erlöse (Lohn)	300
5501	14	99	00	Kosten Vorführfahrzeuge/ Geschäftsfahrzeuge/ Gebrauchtfahrzeuge	400	an	5701	31	99	60	Interne Erlöse (Teile)	400
<b>Wareneinsatz:</b>												
4100	41	99	70	Löhne und Gehälter produktiv	100	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	100
7310	31	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	360	an	3300	31	00	60	Bestand Teile	360

**Beispiel:** Instandsetzung eines Geschäftsfahrzeugs, welches durch die Abteilung Verwaltung genutzt wird, durch die eigene Werkstatt:

Interner Erlös: Verwendete Originalteile: 5.000 € + Fertigungslohn Werkstatt: 3.000 € = 8.000 €

Anschaffungskosten: Verwendete Originalteile: 3.500 € + Fertigungslohn Werkstatt: 600 € = 4.100 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
<b>Interne Rechnung der Werkstatt:</b>												
5991	90	99	00	Gegenkonto Aktivierte Eigenleistung unterjährig	8.000	an	5701	31	99	60	Interne Erlöse (Teile)	5.000
							5701	41	99	70	Interne Erlöse (Lohn)	3.000
<b>Wareneinsatz:</b>												
7310	31	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	3.500	an	3300	31	00	60	Bestand Teile	3.500
4100	41	99	70	Löhne und Gehälter produktiv	600	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	600
<b>Erhöhung des Bestandswertes Nachrüstung/ Aufbauten:</b>												
0320	00	00	00	Pkw	8.000	an	8994	90	99	00	Andere aktivierte Eigenleistungen	8.000

**KRM zwingend wie bei Konto 5991**

**Beispiel:** Nacharbeiten aufgrund nicht ordnungsgemäß ausgeführter Werkstattleistung:

**Annahmen:**

Interne Erlöse: Interne Rechnung der Werkstatt für Reparaturarbeiten: 100 € + Interne Rechnung für verwendete Originalteile: 150 € = 250 €

Anschaffungskosten: Interne Rechnung der Werkstatt für Reparaturarbeiten: 70 € + Interne Rechnung für verwendete Originalteile: 110 € = 180 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
<b>Wareneinsatz:</b>												
4100	41	99	70	Löhne und Gehälter produktiv	70	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	70
7310	31	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	110	an	3300	31	00	60	Bestand Teile	110
<b>Interne Rechnung des Teiledienstes an die Werkstatt:</b>												
5007	41	99	70	Materialkosten zu Lasten Werkstatt	150	an	5701	31	99	60	Interne Erlöse (Teile)	150
<b>Interne Rechnung der Werkstatt an sich:</b>												
5006	41	99	70	Nacharbeiten	100	an	5701	41	99	70	Interne Erlöse (Lohn)	100

### 2.11.3 Instandsetzung Fahrzeuge

Bei der Instandsetzung von Fahrzeugen ist zwischen werterhaltenden und werterhöhenden Aufwendungen zu unterscheiden.

**Wererhaltende** Aufwendungen sind als Betriebsausgaben direkt abzugsfähig. Sie werden getätigt, um Fahrzeuge in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten. Erhaltungsaufwendungen bei Fahrzeugen sind im Wesentlichen Kosten für Aufbereitung, Pflege und Kulanz.

Wererhaltende Aktivitäten sowie laufende Kosten sind nicht zu aktivieren. Dabei handelt es sich z.B. um

- eine wiederkehrende Reinigung eines Vorführfahrzeugs während der Nutzungsdauer oder
- eine Inspektion (Regelservice) bzw. Ersatz von Verschleißteilen.

Bei derartigen Geschäftsvorfällen richtet sich die Buchung danach, ob ein externer Aufwand vorliegt oder nicht. Liegt ein externer Aufwand vor, sind die Kosten auf das Konto **4500 Kosten Vorführfahrzeuge/ Betriebsfahrzeuge/ Fuhrpark** zu buchen. Liegt dieser nicht vor, bspw. da die Inspektion/ der Regelservice durch die eigene Werkstatt durchgeführt wird, sind die Kosten im Sinne der internen Leistungsverrechnung auf das Konto **5501 Kosten Vorführfahrzeuge/ Geschäftsfahrzeuge/ Gebrauchtfahrzeuge** zu buchen.

Anschaffungs- und Herstellungskosten sind nach §§ 253, 255 HGB aktivierungspflichtig.

- Anschaffungskosten sind alle Aufwendungen, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.
- Herstellungskosten liegen vor, wenn ein Wirtschaftsgut entsteht oder erweitert bzw. über seinen ursprünglichen Zustand wesentlich verbessert wird.

**Wererhöhende** Aufwendungen im Zusammenhang mit der Instandsetzung von Fahrzeugen sind Herstellungskosten, weil das Fahrzeug über den ursprünglichen Zustand hinaus wesentlich verbessert wird. Im Zusammenhang mit der Instandsetzung von Fahrzeugen fallen akti-

vierungspflichtige Aufwendungen für den Verbrauch von Teilen und Zubehör und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen an.

Entgegen der streng handelsrechtlichen Definition wird in der Praxis häufig nicht so klar zwischen Erhaltungs- und Anschaffungsaufwand unterschieden. Soweit eine Abgrenzung nicht problemlos möglich ist, sollte im Zweifelsfall der Steuerberater befragt werden.

Grundsätzlich sollten alle Fahrzeuge aus dem Bestand wie Kundenfahrzeuge dem Kundendienst übergeben werden. Dabei ist die folgende Vorgehensweise zu beachten:

- Auftragserteilung durch den Verkauf,
- Disposition,
- Auftragsüberwachung durch den Werkstattmeister,
- Erweiterung des Reparaturumfangs nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Zu unterscheiden sind interne und externe Instandsetzungsarbeiten. Aus internen Leistungen entsteht kein steuerbarer Umsatz, weil weder Lieferungen noch Leistungen einem Dritten gegenüber bewirkt werden. Bei externen Leistungen entsteht jedoch ein steuerbarer Umsatz durch den Leistungserbringer.

## **2.12 Abschreibungen und Wertberichtigungen**

Abschreibungen sind die periodengerechte Aufteilung der Anschaffungskosten eines abnutzbaren Gutes (des Anlagevermögens) auf seine Nutzungsdauer. Hierbei sind im Zweifel auch die steuerlichen AfA-Tabellen zu beachten, die die steuerliche Nutzungsdauer für verschiedene Wirtschaftsgüter vorgeben. Die Abnutzbarkeit eines Wirtschaftsgutes kann auf technischem und/oder wirtschaftlichem Werteverzehr oder auf rechtlichen Gegebenheiten beruhen.

Wertberichtigungen dienen der Korrektur der Anschaffungskosten (in der Praxis vor allem für Gegenstände des Umlaufvermögens, also vor allem Bestände) auf einen Zeitwert und sind unabhängig von der Nutzung zu sehen. Wurde z.B. ein Gebrauchtwagen vor 360 Tagen zu 7.000 € in Zahlung genommen und der tatsächliche Wert zum Betrachtungszeitraum ist 6.000 €, so muss eine Wertberichtigung von 1.000 € in der Handelsbilanz vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Nutzung der KRM ist eine Erfassung des KRM Herkunft/ Kostenstelle zu empfehlen.

### **2.12.1 Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 €**

Bei abnutzbaren beweglichen, selbständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (netto) nicht überschreiten, können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr sofort als Betriebsausgabe abgesetzt werden.

<b>Einkauf des GWG</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
4589 Kleininventar	200 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	38 €	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		238 €

### 2.12.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 250 € und 1.000 €

Übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wirtschaftsgüter 250 € (ab 1.1.2018), aber nicht 1.000 € (netto), so kann für diese Wirtschaftsgüter ein Sammelposten gebildet werden, der dann im Jahr der Bildung und in den nachfolgenden 4 Jahren mit jeweils 20 v.H. jährlich (steuerrechtliche Regelung) abzuschreiben ist (sog. Poolabschreibung). Wird die Poolabschreibung angewandt, muss dies innerhalb eines Wirtschaftsjahres einheitlich für alle Wirtschaftsgüter erfolgen.

<b>Einkauf des GWG zwischen 250 und 1.000 €</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
0485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	800 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	152 €	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		952 €

<b>Abschreibung am Jahresende (1/5 des Sammelpostens)</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
4645 Abschreibungen auf Sammelposten Wirtschaftsgüter	160 €	
0485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		160 €

### 2.12.3 Alternative: Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 €

Alternativ zur Bildung des Sammelpostens (vgl. Kapitel 2.12.2) und der sofortigen Erfassung als Betriebsausgaben (vgl. Kapitel 2.12.1) besteht das Wahlrecht, geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 € (netto) (ab 1.1.2018) im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung sofort in voller Höhe als Betriebsausgaben zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die Bildung eines Sammelpostens ausgeschlossen und Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über 800 € sind zu aktivieren und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben (steuerrechtliche Regelung).

<b>Buchung bei Einkauf des GWG</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
0480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	750 €	
1576 Vorsteuer 19%	142,50 €	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		892,50 €

<b>Abschreibung</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
4640 Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter	750 €	
0480 Geringwertige Wirtschaftsgüter		750 €

#### 2.12.4 Abschreibung auf Abschleppfahrzeuge

Am 20. September im Jahr 01 wird ein Transportfahrzeug angeschafft.

**Annahmen:**

Anschaffungskosten Transportfahrzeug: 36.000 € (netto)

Nutzungsdauer: 6 Jahre

Lineare Abschreibung: Jährliche Abschreibung = 36.000 € / 6 Jahre = 6.000 €.

**Beispiel:** Buchung der monatlich abzugrenzenden AfA in Jahr 01 (wenn nicht als kalkulatorische Abschreibung gebucht) für 4 Monate (September - Dezember): (6.000 € / 12 Monate x 4 Monate = 2.000 €)

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
4621	53	00	00	Abschreibungen auf Kfz Fuhrpark / Betriebsfahrzeuge	je 500	an	0360	00	00	00	Sonstige Fahrzeuge	je 500

Für den Fall, dass die Abschreibung unterjährig über die kalkulatorische Abschreibung gebucht wird, ist diese am Jahresende aufzulösen und der Jahresbetrag der Abschreibung wie oben aufgeführt zu buchen.

**Beispiel:** Errechnung der kompletten AfA und der Restbuchwerte bis zum 31. Dezember des Jahres 07

Jahr	abzüglich AfA für	AfA	Restbuchwerte	
01	36.000 €	4 Monate	2.000 €	34.000 €
02	34.000 €	12 Monate	6.000 €	28.000 €
03	28.000 €	12 Monate	6.000 €	22.000 €
04	22.000 €	12 Monate	6.000 €	16.000 €
05	16.000 €	12 Monate	6.000 €	10.000 €
06	10.000 €	12 Monate	6.000 €	4.000 €
07	4.000 €	8 Monate	4.000 €	0 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €	Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
4621	53	00	00	Abschreibungen auf Kfz Fuhrpark / Betriebsfahrzeuge	AfA	an	0360	00	00	Sonstige Fahrzeuge	AfA

**Beispiel:** Am 20. März im Jahr 05 wird das Fahrzeug für 12.000 € netto, d.h. 14.280 € brutto verkauft.

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €	Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €	
<b>Buchung der monatlichen AfA für Januar bis März</b>												
4621	53	00	00	Abschreibungen auf Kfz Fuhrpark / Betriebsfahrzeuge	je 500	an	0360	00	00	Sonstige Fahrzeuge	je 500	
<i>Für das Jahr 05 kann die AfA für die Bilanz noch für 3 volle Monate gebucht werden.</i>												
<b>Buchung des Anlageverkaufs (Zahlung durch Überweisung)</b>												
1200	00	00	00	Bank	14.280	an	8952	53	00	00	Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen (bei Buchverlust)	12.000
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	2.280
<b>Ausbuchung des Restbuchwertes aus dem Anlagekonto (Restbuchwert: 16.000 € ./ 1.500 € für Januar bis März = 14.500 €)</b>												
2310	53	00	00	Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchverlust)	14.500	an	0360	00	00	00	Sonstige Fahrzeuge	14.500

Bei einem Anlagenverkauf mit Buchgewinn erfolgen die Buchungen über die Konten 8958 „Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen (bei Buchgewinn)“ und 2315 „Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchgewinn)“. Der Buchgewinn bzw. -verlust ergibt sich dann aus dem Saldo der beiden Konten.

## 2.12.5 Abschreibungen von Vorführfahrzeugen

Vorführfahrzeuge sind nach der steuerlichen Rechtsprechung Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, da sie üblicherweise den Kunden zu Testzwecken zur Verfügung gestellt werden. Zwar sind diese nur zur kurzfristigen Nutzung mit Verkaufsabsicht angeschafft, stellen aber dennoch Anlagevermögen dar, da die Gebrauchsbestimmung dominiert. Dementsprechend

sind sie am Jahresende entsprechend den steuerlichen Vorschriften abzuschreiben, wobei bereits monatlich eine Abgrenzung erfolgen sollte.

Die Abschreibung hat monatsgenau zu erfolgen. Die Nutzungsdauer lt. AfA-Tabelle beträgt 6 Jahre, so dass sich ein Abschreibungssatz von 16,67% p.a. bzw. 1,39% pro Monat ergibt.

Vorführfahrzeuge sind kostenintensiv und deren Kosten wie auch die Erträge beeinflussen die Neufahrzeugabteilung wesentlich. Im Bruttoertrag sollte der Ertrag zwischen dem tatsächlichen Einkaufspreis und dem Verkaufspreis dargestellt werden, da nur dann der realistische Wertverlust erfasst wird.

Unterjährig können die Vorführfahrzeuge der Einfachheit halber im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

Um eine laufende aktuelle Bestandsführung und Bestandsabstimmung zwischen dem Lager und der Buchhaltung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die ursprünglichen Einkaufspreise des Umlaufvermögens zu erhalten. Folglich ist stets die indirekte Abschreibungsmethode anzuwenden.

Um die oben genannten unterschiedlichen Anforderungen der Finanzbuchhaltung und der Betriebsbuchhaltung realisieren zu können, wird - sofern unterjährig aus Vereinfachungsgründen keine Abschreibung erfolgt - die folgende Vorgehensweise empfohlen.

## 2.12.6 Buchhalterische Behandlung der Vorführfahrzeuge ohne unterjährig Abschreibung

**Beispiel:** Einkauf des Neuwagens Modell 03 am 10.02.2012, Zulassung als Vorführwagen und Verkauf des Vorführwagens am 30.04.2013 an Privatkunden

<b>Einkauf des Neuwagens am 10.02.2012</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
3000 Bestand Neufahrzeuge	30.000 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	5.700 €	
1605 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Hersteller Fahrzeuge		35.700 €
<b>Zulassung des Neuwagens als Vorführwagen</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
3010 Bestand Vorführfahrzeuge	30.000 €	
3000 Bestand Neufahrzeuge		30.000 €

Alle Vorführfahrzeuge werden während des Jahres auf dem Konto **3010 Bestand Vorführfahrzeuge** erfasst. Beim Verkauf werden die Vorführfahrzeuge von diesem Bestandskonto fakturiert.

<b>Verkauf des Vorführgagens am 30.04.2013</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.510 €	
8010 14 10 03 Erlöse Vorführfahrzeuge		29.000 €
1776 Umsatzsteuer 19%		5.510 €
7010 14 10 03 VAK Vorführfahrzeuge	30.000 €	
3010 Bestand Vorführfahrzeuge		30.000 €

Der Bruttoertrag beträgt -1.000 €.

Die Zulassungskosten, welche bei der Umbuchung eines Neufahrzeugs als Vorführfahrzeug entstehen (gleiches gilt für taktische Zulassungen), werden nicht bestandserhöhend gebucht, sondern werden auf dem Konto **4500 Kosten Vorführfahrzeuge/Betriebsfahrzeuge/ Fuhrpark** erfasst.

**Beispiel:** Abschreibung der Vorführgagen, die am Jahresende im Bestand Vorführgagen erfasst sind, nach dem 12. Lauf

**Annahmen:**

Bestand Vorführgagen = 200.000 €

Abschreibung (ermittelter Betrag) = 20.000 €

<b>Umbuchen der Vorführgagen ins Anlagevermögen</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
0321 Vorführfahrzeuge (Pkw)	200.000 €	
3010 Bestand Vorführfahrzeuge		200.000 €

<b>Abschreibung der Vorführgagen (Steuerberater)</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
4622 10 00 00 Abschreibungen auf Vorführfahrzeuge	20.000 €	
0321 Vorführfahrzeuge (Pkw)		20.000 €

Das Konto **4622 Abschreibung auf Vorführfahrzeuge** wird in den Beispielen mit der **KST 10 gesamt Neufzg** kombiniert. Zulässig wäre jedoch auch die Kombination mit der **KST 14 Vorführfahrzeuge**. Herstellerindividuelle Vorgaben sind zu beachten.

Abschlussaldo Konto 0321 = 180.000 €

<b>Übernahme des Saldos in die Eröffnungsbilanz</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
3010 Bestand Vorführfahrzeuge	200.000 €	
3011 Wertberichtigung Vorführfahrzeuge		20.000 €
0321 Vorführfahrzeuge (Pkw)		180.000 €

Der Betrag für die Abschreibung bleibt bis zum Ende des laufenden Jahres auf dem Konto **3011 Wertberichtigung Vorführfahrzeuge** stehen, sofern sich die Fahrzeuge unterjährig im Umlaufvermögen befinden.

Wird ein Vorführfahrzeug, welches abgeschrieben wurde, im nächsten Jahr verkauft, bleiben somit die ursprünglichen Anschaffungskosten bestehen.

<b>Verkauf des Vorführwagens am 28.02.2013</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.510 €	
8010 14 10 03 Erlöse Vorführfahrzeuge		29.000 €
1776 Umsatzsteuer 19%		5.510 €
7010 14 10 03 VAK Vorführfahrzeuge	30.000 €	
3010 Bestand Vorführfahrzeuge		30.000 €

Der Bruttoertrag beträgt -1.000 €.

<b>Auflösen der Wertberichtigung nach dem 12. Lauf und nach Abgabe der Daten für den Betriebsvergleich Dezember und buchen der neuen Vorführwagenabschreibung</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
3011 Wertberichtigung Vorführfahrzeuge	20.000 €	
4622 10 00 00 Abschreibungen auf Vorführfahrzeuge		20.000 €

**Beispiel:**

**Annahmen:**

Bestand am Bilanzstichtag Vorführwagen neu = 250.000 €  
 Abschreibung (ermittelter Betrag) = 25.000 €

**Umbuchen  
der Vorführwagen  
ins Anlagevermögen**

	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
0321 Vorführfahrzeuge (Pkw)	250.000 €	
3010 Bestand Vorführfahrzeuge		250.000 €

**Abschreibung  
der Vorführwagens  
(Steuerberater)**

	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
4622 10 00 00 Abschreibungen auf Vorführfahrzeuge	25.000 €	
0321 Vorführfahrzeuge (Pkw)		25.000 €

Abschlusssaldo Konto 0321 = 225.000 €

Zu beachten ist hierbei, dass der Endsaldo des Kontos 4622 mit der Summe der Abschreibungen des Geschäftsjahres auf Vorführfahrzeuge lt. Anlagenspiegel übereinstimmen muss. Die Differenz bei der Buchung über das Wertberichtigungskonto betrifft die Vorführfahrzeuge, die zum Vorjahresstichtag schon im Bestand waren und im laufenden Jahr verkauft werden. Daher hat ggf. eine Umbuchung der Differenz zwischen den Konten 4622 und 7010 zu erfolgen.

### 2.12.7 Unterjährige Abschreibung der Vorführfahrzeuge

Sofern die unterjährige Abschreibung gewählt wird, wird die nachfolgend dargestellte Vorgehensweise empfohlen:

**Abschreibung  
des Vorführwagens  
mit einem  
Abschreibungssatz  
von 1,4% pro Monat**

	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
4622 10 00 00 Abschreibungen auf Vorführfahrzeuge	417 €	
3011 Wertberichtigung Vorführ- fahrzeuge		417 €

Wert des Vorführwagens nach einem Monat: EK 30.000 € ./.. Afa 417 € = 29.583 €
--

<b>Beim Verkauf des Vorführwagens bzw. zum Bilanzstichtag ist die Wertberichtigung/sind die Wertberichtigungen entsprechend gegen den Lagerbestand aufzulösen</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
3011 Wertberichtigung Vorführfahrzeuge	417 €	
3010 Bestand Vorführfahrzeuge		417 €
7010 14 10 03 VAK Vorführfahrzeuge	29.583 €	
3010 Bestand Vorführfahrzeuge		29.583 €

### 2.12.8 Wertberichtigungen von Gebrauchtfahrzeugen

Gebrauchtfahrzeuge gehören zum Umlaufvermögen und sind deshalb am Jahresende nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten. Dabei ist eine Einzelbewertung der Gebrauchtfahrzeuge vorzunehmen und so der Wertverlust festzustellen.

Wegen der umsatzsteuerlichen Besonderheiten im Gebrauchtfahrzeuggeschäft (Differenzbesteuerung) ist der Einkaufspreis in jedem Fall bis zum Verkauf der Fahrzeuge zu erhalten, es sei denn das Unternehmen nimmt eine Ermittlung des gemeinen Wertes der Gebrauchtfahrzeuge vor, mindert nach A 10.5 Abs. 4 UStAE die Umsatzsteuer und den entsprechenden Einkaufspreis (verdeckter Preisnachlass).

Für die betriebswirtschaftliche Bewertung des Gebrauchtfahrzeuggeschäfts ist es wichtig, den Bruttoertrag (Verkaufs- minus Einkaufspreis) zu ermitteln.

Es wird deshalb die vereinfachte Vorgehensweise vorgeschlagen, wie bei der Bewertung von Vorführfahrzeugen **ohne unterjährige Wertberichtigung**. Wenn sich der Bestand qualitativ oder quantitativ verändert, müsste jedoch eine (unterjährige) Anpassung der Wertberichtigung erfolgen.

#### 2.12.8.1 Wertberichtigung der Gebrauchtfahrzeuge

Die nachfolgend dargestellten Buchungen zur Wertberichtigung der Gebrauchtfahrzeuge, die am Jahresende im Bestand Gebrauchtfahrzeuge erfasst sind, erfolgen nach dem 12. Lauf und nach Abgabe der Daten für den Betriebsvergleich Dezember.

#### Beispiel:

##### Annahmen:

Bestand am Bilanzstichtag Gebrauchtwagen regelbesteuerter, der frei zugekauft wurde = 100.000 €  
Wertminderung nach Einzelbewertung = 10.000 €

<b>Wertberichtigung der Gebrauchtwagen (Steuerberater)</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
7101 22 00 50 VAK Wertberichtigung Gebrauchtwagen regelbesteuert	10.000 €	
3101 22 00 50 Wertberichtigung Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert		10.000 €

Die Konten **3100 Bestand Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert** und **3110 Bestand Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert** bleiben unberührt und werden so in das neue Jahr übernommen. Die Konten **3101 Wertberichtigung Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert** und **3111 Wertberichtigung Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert** werden ebenfalls in das neue Wirtschaftsjahr übernommen.

<b>Auflösen der Wertberichtigung nach dem 12. Lauf und nach Abgabe der Daten für den Betriebsvergleich Dezember und buchen der neuen Wertberichtigung</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
3101 22 00 50 Wertberichtigung Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	10.000 €	
7101 22 00 50 VAK Wertberichtigung Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert		10.000 €

**Beispiel:**

**Annahmen:**

Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert neu = 150.000 €

Wertminderung nach Einzelbewertung = 15.000 €

<b>Wertberichtigung der Gebrauchtwagen (Steuerberater)</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
7101 22 00 50 VAK Wertberichtigung Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert	15.000 €	
3101 22 00 50 Wertberichtigung Gebrauchtfahrzeuge regelbesteuert		15.000 €

## 2.12.8.2 Buchhalterische Behandlung der Gebrauchtfahrzeuge mit unterjähriger Wertberichtigung

Wird eine unterjährige Wertberichtigung der Gebrauchtfahrzeuge vorgenommen, wird die nachfolgend dargestellte Vorgehensweise empfohlen:

**Beispiel:** Verkauf eines Gebrauchtwagens einer fremden Marke innerhalb des Geschäftsjahres

<b>Einkauf des Gebrauchtwagens am 20.02.2012</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
3110 21 00 52 Bestand Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert	20.000 €	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.000 €

Wert des Gebrauchtwagens am 30.04.2012: EK 20.000 € ./.. Wertberichtigung 1.000 € = 19.000 €

<b>Wertberichtigung des Gebrauchtwagens (beispielhaft) im April 2012</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
7111 21 00 52 VAK Wertberichtigung Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert	1.000 €	
3111 21 00 52 Wertberichtigung Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert		1.000 €

Verkauf des Gebrauchtwagens am 30.06.2012 für 18,500 €.  
Der Ertrag aus dem Verkauf des Gebrauchtwagens beträgt insgesamt -1.500 €.

<b>Verkauf des Gebrauchtwagens (innerhalb des Geschäftsjahres) am 30.06.2012</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.500 €	
8112 21 00 52 Mindererlöse Differenzbesteuerung	1.500 €	
8110 21 00 52 Erlöse Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert		20.000 €

**Beim Verkauf des Gebrauchtwagens ist die Wertberichtigung wieder aufzulösen. Es erfolgt eine Buchung gegen die Bildung der Wertberichtigung.**

	Soll	Haben
3111 21 00 52 Wertberichtigung Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert	1.000 €	
7111 21 00 52 VAK Wertberichtigung Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert		1.000 €
7110 21 00 52 VAK Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert	20.000 €	
3110 21 00 52 Bestand Gebrauchtfahrzeuge differenzbesteuert		20.000 €

Alternativ kann die Aufwandsbuchung bei Bildung der Wertberichtigung auch über das Konto **4690 Wertberichtigungen Handelswaren (Fahrzeuge und Teile)** erfolgen. Dies hätte zur Folge, dass die Verrechneten Anschaffungskosten bei Bildung der Wertberichtigung noch nicht belastet werden. Dies wäre systematisch richtig, da das Fahrzeug noch nicht verkauft ist. Erst nach dem Verkauf des Fahrzeuges wäre die Wertberichtigung auf das entsprechende Konto in der Klasse 7 umzubuchen.

Für rein handelsrechtliche Zwecke sind die Konten **4690 Wertberichtigungen Handelswaren (Fahrzeuge und Teile)** oder äquivalente 7er-Konten dem Wareneinsatz zwingend zuzuordnen.

### 2.12.9 Wertberichtigungen von Teilen und Zubehör

Im Teilebereich ist eine ständige Abstimmung des Lagers mit den Daten der Buchhaltung erforderlich. Für das Lager gibt es elektronische Preislisten, die eingepflegt werden.

Bei einer Bewertung des Teilelagers wäre bei direkter Abschreibung der Wertminderung eine Veränderung dieser Preise erforderlich. Dies ist in der Praxis schwierig. Folgende Vorgehensweise wird deshalb empfohlen:

<b>Bewertung aller Teilepositionen</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
Ausbuchen der zu verschrotten- den Teile	7301 00 00 00	3300 3X 00 6X
Ermittlung und Buchung der Wertberichtigung der restlichen Teile	7301 00 00 00	3301 00 00 00
Auflösen der Wertberichtigung im neuen Jahr	3301 00 00 00	7301 00 00 00

Buchungen auf den Konten **7301 VAK Wertberichtigung Teile** und **3301 Wertberichtigung Teile** erfolgen in der Regel ohne KRM, da dies keine Einzel-, sondern Sammelbuchungen sind.

Auch hier kann die Aufwandsbuchung bei Bildung der Wertberichtigung alternativ über das Konto **4690 Wertberichtigungen Handelswaren (Fahrzeuge und Teile)** erfolgen.

## 2.13 Sonstige Kostenbuchungen

### 2.13.1 Personalkosten

Die Personalkosten sind unter Verwendung der Kostenstelle und im Kundendienst mit Kostenträger auf die Konten **4100 Löhne und Gehälter produktiv**, **4200 Löhne und Gehälter unproduktive Mitarbeiter**, **4300 Mitarbeiterprovisionen** und **4268 Tantiemen Arbeitnehmer** zu buchen. Wohingegen die Sozialkosten auf die Konten **4140 Gesetzliche soziale Aufwendungen produktive Mitarbeiter** und **4240 Gesetzliche soziale Aufwendungen unproduktive Mitarbeiter** zu buchen sind. Des Weiteren gibt es gesonderte Konten für Minijobber, Aushilfslöhne und Leiharbeiter.

Die Buchungen der Einmalzahlungen wie beispielsweise Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind abzugrenzen und auf zwölf Monate gleichmäßig zu verteilen.

Das Gehalt für Fremdgeschäftsführer ist dem Konto **4255 Geschäftsführergehälter bzw. 4260 Geschäftsführergehälter der GmbH-Gesellschafter** und der **Kostenstelle 90 Verwaltung** zu belasten. Gleiches gilt für Verwaltungskräfte, die keiner operativen Abteilung zuzuordnen sind, z.B. Buchhaltung.

Mitarbeiter können auch gesplittet werden, z.B. ein Verkaufsleiter, der jeweils 50% dem Neufahrzeug- und Gebrauchtfahrzeugbereich zugeordnet ist. Hierbei ist die abteilungsbezogene Aufteilung unter Nutzung der konkreten **Kostenstellen** – in diesem Beispiel also **10 gesamt Neufzg** und **20 gesamt Gfzg** - zu empfehlen. Die Nutzung der **Kostenstellen 91 Verkauf gesamt** und **92 After Sales** gesamt sollte mangels Aufteilungsmöglichkeit für Auswertungen wie z.B. BWA und Händlerbetriebsvergleiche (soweit nicht Herstellervorgaben dies konkret erfordern) möglichst nicht erfolgen.

**Beispiel:** Buchung eines Mechanikerlohns und NW-/GW-Verkäufergehalts nebst gesetzlicher sozialer Aufwendungen

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
4100	41	00	70	Löhne und Gehälter produktiv = Lohn Mechaniker	3.200	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt = Nettolohn Auszahlungsbetrag	3.960
4140	41	00	70	Gesetzliche soziale Aufwendungen produktive Mitarbeiter = AG-Anteil soziale Aufwendungen	700		1741	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer = Abzuführende Lohnsteuer	700
4200	10	00	00	Löhne und Gehälter unproduktive Mitarbeiter = 50% Gehalt NW	1.350		1742	00	00	00	Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit = Abzuführende Sozialversicherung	2.480
4200	20	00	00	Löhne und Gehälter unproduktive Mitarbeiter = 50% Gehalt GW	1.350							
4240	10	00	00	Gesetzliche soziale Aufwendungen unproduktive Mitarbeiter = AG-Anteil soziale Aufwendungen NW	270							
4240	20	00	00	Gesetzliche soziale Aufwendungen unproduktive Mitarbeiter = AG-Anteil soziale Aufwendungen GW	270							

Sollten Mitarbeiter des Unternehmens für mehrere Marken tätig sein, so kommt eine Aufteilung der Personalkosten auf die jeweiligen Marken zum Tragen.

### 2.13.2 Bewirtungsaufwendungen

Bewirtungsaufwendungen, die im Rahmen einer betrieblich veranlassten Veranstaltung wie z.B. einer Produktpräsentation anfallen, sind auf das Konto **4830 Bewirtungskosten abzugsfähig** zu buchen.

Dies gilt auch, wenn die Bewirtung im Rahmen einer Gesamtveranstaltung nicht unbedingt im Vordergrund steht. Die Gesamtaufwendungen sind auf die Konten **4820 Repräsentationskosten abzugsfähig** und **4830 Bewirtungskosten abzugsfähig** aufzuteilen. Das heißt, der auf die Bewirtung entfallende Kostenanteil ist entsprechend auch als Bewirtungskosten auf Konto **4830 Bewirtungskosten abzugsfähig** zu buchen.

Bewirtungsnebenkosten, die zwangsläufig im Zusammenhang mit der Bewirtung anfallen, gehören ebenso zu den Bewirtungskosten, wie z.B. Trinkgelder, Taxi, Saalmiete bei einem Bankett, Kosten für Dekoration, Garderobengebühren.

Kosten für die musikalische Untermalung anlässlich einer Informations- oder Werbeveranstaltung sind grundsätzlich keine Bewirtungsaufwendungen. Ist jedoch die Bewirtung Hauptanlass, gehören auch diese Kosten zu den Bewirtungskosten.

Die steuerliche beschränkte Abziehbarkeit der Bewirtungskosten ist zu beachten. Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten sind auf Konto **4831 Bewirtungskosten nicht abzugsfähig** zu buchen.

## 2.14 Statistik-Buchungen: Statistische Konten - Kontenklasse 9

Die Kontenklasse 9 enthält die Konten für statistische Daten. Sie werden über das DMS eingesteuert oder können nur manuell erfasst werden. Es handelt sich hierbei um Daten, die nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst sind. Der SKR 51 sieht hierfür die Kontenklasse **9**, Konten **9100 bis 9219** vor. Es gibt statistische Mengenkonten (z.B. verkaufte Einheiten, Anzahl Personal) und statistische Währungskonten (z.B. Teilebestand in €).

Statistische Daten werden benötigt, um in den Auswertungen der Finanzbuchhaltung oder im Händlerbetriebsvergleich Kennzahlen anzugeben. So wird z.B. der statistische Wert **9130 Anzahl fakturierte Fahrzeuge** mit den entsprechenden KRM benötigt, um Kennzahlen wie Umsatz, Bruttoertrag oder Kosten je Einheit (z.B. Neufzg oder Gfzg) zu bilden.

Die statistischen Werte sind hierbei mit den entsprechenden KRM gemäß der zugehörigen Buchungen in den anderen Kontenklassen zu übermitteln.

Es ist zu beachten, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung bei der Meldung der statistischen Werte handelt. Für Bestandswerte wie z.B. **Teilebestand in €** bedeutet dies, dass der Wert zum Stichtag des Berichtsmonats ausschlaggebend ist. Für Zeitraumgrößen wie z.B. **Anzahl fakturierter Fahrzeuge** ist die kumulierte Anzahl bis zum Ende des Berichtsmonats ausschlaggebend. Im Regelfall muss vor Ermittlung der statistischen Daten im DMS ein Monatsabschluss vorgenommen werden. Diesbezüglich ist beim DMS-Anbieter nachzufragen.

Die Übertragung der statistischen Werte auf die Konten wird im Regelfall durch das DMS vorbereitet und an die Schnittstelle zum Finanzbuchhaltungssystem übergeben.

### Beispiel: Buchung von Anzahl fakturierte NW an Privatkunden Modell 01 (17 Einheiten)

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag	Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag
9130	11	10	01	Anzahl fakturierte Fahrzeuge	17	9191	00	00	00	Gegenkonto zu statistischen Mengkonten	17

### Beispiel: Nutzung der Statistikkonten in Verbindung mit den KRM:

Bei der Kontonummer 9130 Anzahl fakturierte Fahrzeuge kann für die Auswertungen und den Händlerbetriebsvergleich (HBV) über Nutzung der KRM Standort, Marke, Absatzkanal und Herkunft/ Kostenstelle exakt bestimmt werden, wo welche Fahrzeuge an welche Kundengruppe verkauft wurden. Auch bei Nutzung der Kostenträger können die Modelle der Marke eindeutig bestimmt werden.

**Beispiel:** 01 01 9130 11 10 01 zeigt, wie viele Einheiten des Modells 01 der Marke 01 an Standort 1 als Neuwagen (NW) an Privat verkauft wurden.

**Beispiel:** 02 02 9130 20 53 50 zeigt, wie viele Gebrauchtwagen (GW) der eigenen Marke (hier Marke 02) am Standort 2 an Fremdhändler verkauft wurden.

Es ist zu beachten, dass DMS- und Finanzbuchhaltungssysteme hier unterschiedlich arbeiten. Zum Teil werden monatlich die Monatsendsalden übertragen (hier 17), zum Teil werden aber nur die Veränderungen zum Vormonat übertragen (z.B. Vormonat 14, jetzt 17, also Buchung von 3). Diesbezüglich ist sich beim DMS- und/oder FiBu-System-Anbieter zu informieren.

Der Branchenkontenrahmen (SKR51) verfügt über ungefähr 50 statistische Konten. Es werden sechs Arten von Statistischen Konten unterschieden:

- Bestand Fahrzeuge
- Verkaufte Fahrzeuge
- After Sales
- Mitarbeiter
- Finanzdaten
- Statistische Gegenkonten

## 2.15 Zeitliche Abgrenzung (Periodenabgrenzung)

Abgrenzung ist die unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten richtige Zuordnung von Kosten und Leistungen bzw. Aufwand und Ertrag. Es wird zwischen zeitlicher, sachlicher und wertmäßiger Abgrenzung unterschieden. Im Folgenden soll nur auf die zeitliche Abgrenzung eingegangen werden.

**Beispiel:** Neuwagen-Verkaufsleiter bekommt einmal jährlich eine Provision (ca. 3.000 €). (Falls die Beitragsbemessungsgrenze noch nicht erreicht ist, hat ggf. zusätzlich eine Buchung Sozialaufwand zu erfolgen.)

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
<b>Monatliche Buchung:</b>												
4268	10	00	00	Tantiemen Arbeitnehmer	250	an	0965	00	00	00	Rückstellungen für Personalkosten	250
<b>Im Dezember wird der endgültige Betrag (3.200 €) ermittelt:</b>												
0965	00	00	00	Rückstellungen für Personalkosten	3.000	an	1755	00	00	00	Lohn- und Gehaltsverrechnung	3.200
4268	10	00	00	Tantiemen Arbeitnehmer	200							

Um die Zielsetzung einer aussagefähigen und periodengerechten Erfolgsrechnung zu realisieren, sind Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht auf die Abrechnungsabschnitte (Monate, Quartale, Jahre) zu verteilen.

Beispiele für unterjährige Abgrenzungen:

- Urlaubsgeld
- Weihnachtsgeld
- Jahresbedarf an Heizöl
- Jahresversicherungsprämien
- Prämien/ Verkaufshilfen/ Boni

Jeder Verrechnungsfall muss im betrieblichen Rechnungswesen so dargestellt sein, dass der Abschluss der Periode den periodenbezogenen Erfolg ausweist und zwar

- in der Finanzbuchhaltung als Differenz zwischen Aufwand und Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung (= Rechnungsabgrenzung) und
- in der Kostenrechnung als Differenz von bewerteten Leistungen und Kosten. Deshalb müssen die Verrechnungsfälle auf ihre periodenbezogenen Teile hin abgegrenzt werden, so dass die einen Kostenvergleich störenden Elemente eliminiert werden.

## 2.15.1 Monatliche (unterjährige) Abgrenzungen

### 2.15.1.1 Aufwandsabgrenzung

**Beispiel:** Der Beitrag für die Betriebshaftpflichtversicherung für den Zeitraum Januar bis Dezember wird in Höhe von 24.000 € im Januar fällig.

<b>Buchung der Zahlung im Januar</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung	24.000 €	
1200 Bank		24.000 €

<b>Monatliche Buchung der Teilbeträge von Januar bis Dezember</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
4720 90 00 00 Betriebsversicherungen	2.000 €	
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung		2.000 €

### 2.15.1.2 Ertragsabgrenzung

**Beispiel:** Am Jahresanfang wird ein Bonus für Originalteile realistisch eingeschätzt. Für den Zeitraum Januar bis Dezember wird monatlich ein Betrag in Höhe von 3.000 € als Forderung eingebucht.

<b>Monatlich wiederkehrende Buchung</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	3.000 €	
7800 31 00 60 Boni		3.000 €

<b>Eingang der Bonusgutschrift</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	36.000 €	
7800 31 00 60 Boni		36.000 €

<b>Auflösung der Abgrenzung</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
7800 31 00 60 Boni	36.000 €	
1500 Sonstige Vermögensgegenstände		36.000 €

## 2.15.2 Abgrenzungen über zwei Abrechnungszeiträume

Bei diesen Abgrenzungen wird zwischen den transitorischen und antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) unterschieden:

- Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten:
  - Zahlung in der aktuellen Periode
  - Erfolg in der folgenden Periode
- Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten:
  - Erfolg in der aktuellen Periode
  - Zahlung in der folgenden Periode

### 2.15.2.1 Transitorische Rechnungsabgrenzung

Aktiver RAP	Auszahlung	Konto 098X
Passiver RAP	Einzahlung	Konto 099X

**Beispiel:** Aktive Rechnungsabgrenzung: Zahlung der Miete für den Gebrauchtwagenplatz von 3.000 € zzgl. Umsatzsteuer für den Zeitraum Dezember bis einschließlich Februar bereits im Dezember.

<b>Buchung im Dezember</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung → Jan. und Febr.	2.000 €	
4400 90 00 00 Miete, Pacht	1.000 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19 %	570 €	
1200 Bank		3.570 €

<b>Buchung jeweils im Januar und Februar</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
4400 90 00 00 Miete, Pacht	1.000 €	
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung		1.000 €

**Beispiel:** Passive Rechnungsabgrenzung (direkte Methode): Eingang der Mietforderung für ein verpachtetes Gebäude in Höhe von 10.000 € zzgl. Umsatzsteuer für den Zeitraum von Dezember bis Januar bereits im Dezember.

<b>Buchung im Dezember</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
1200 Bank	11.900 €	
2750 90 00 00 Grundstückserträge		5.000 €
0990 Passive Rechnungsabgrenzung → Jan.		5.000 €
1776 Umsatzsteuer 19 %		1.900 €

<b>Buchung im Januar</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
0990 Passive Rechnungsabgrenzung	5.000 €	
2750 90 00 00 Grundstückserträge		5.000 €

### 2.15.2.2 Antizipative Rechnungsabgrenzung

Sonstige Verbindlichkeiten	Aufwand	Konto 1700
Sonstige Forderungen	Ertrag	Konto 1500

**Beispiel:** Sonstige Verbindlichkeiten: Abrechnung vom 15. Januar für Telefongebühren im Dezember über 1.000 € zzgl. 190 € Umsatzsteuer

<b>Buchung im Dezember</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
4715 90 00 00 Kommunikation Telefon/ Internet/ Fax	1.000 €	
1700 Sonstige Verbindlichkeiten		1.000 €

<b>Buchung im Folgejahr</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
4715 90 00 00 Kommunikation Telefon/ Internet/ Fax	1.000 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19 %	190 €	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.190 €

<b>Storno Beleg vom Dezember</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
1700 Sonstige Verbindlichkeiten	1.000 €	
4715 90 00 00 Kommunikation Telefon/ Internet/ Fax		1.000 €

Bezahlung	Soll	Haben
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.190 €	
1200 Bank		1.190 €

## 2.16 Kalkulatorische Kosten (Kapitalkosten)

Fallen für Leistungen im Betrieb keine Aufwendungen an, werden in der Kostenrechnung kalkulatorische Kosten angesetzt. Diesen Kosten steht betrieblicher Aufwand in anderer Höhe (Anderskosten) oder kein betrieblicher Aufwand (Zusatzkosten) gegenüber.

Kalkulatorische Kosten sollen die aus der Buchführung stammenden Daten, die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften unterliegen, für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung aufbereiten.

Das operative Betriebsergebnis wird vom Ansatz der kalkulatorischen Kosten beeinflusst. Die Vergleichbarkeit, Genauigkeit und Aussagekraft der Kostenrechnung soll dadurch verbessert werden. Dies ermöglicht das Erkennen von Unwirtschaftlichkeiten im eigenen Betrieb.

Verhindern gesetzliche Bewertungsvorschriften den Ansatz betriebswirtschaftlich sinnvoller Beträge, sollten kalkulatorische Kosten zum Tragen kommen. Die Genauigkeit der Kostenrechnung und die Vergleichbarkeit mit Betrieben anderer Rechtsformen werden erhöht, indem die kalkulatorischen Kosten gebucht werden.

Folgende kalkulatorische Kosten sind in Ansatz zu bringen:

- Kalkulatorischer Unternehmerlohn
- Kalkulatorische Miete und Pacht
- Kalkulatorische Zinsen

### 2.16.1 Kalkulatorischer Unternehmerlohn

#### Beispiel: Buchung Kalkulatorischer Unternehmerlohn

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
5610	90	00	00	Kalkulatorischer Unternehmerlohn	3.500	an	5611	90	00	00	Gegenkonto kalkulatorischer Unternehmerlohn	3.500

**Teilkostenrechnung:** Die Kosten für die geschäftsführende Tätigkeit des Unternehmers sind kostenstellenübergreifend. Eine Anlastung des kalkulatorischen Unternehmerlohnes erfolgt daher ausschließlich in der Kostenstelle Verwaltung.

**Vollkostenrechnung:** Die Kosten für die geschäftsführende Tätigkeit des Unternehmers sind auf die Kostenstellen zu verteilen. Eine Anlastung des kalkulatorischen Unternehmerlohnes erfolgt daher auf alle Kostenrechnungsmerkmale nach verursachungsgerechter Schlüsselung.

### 2.16.2 Kalkulatorische Miete und Pacht

Die kalkulatorische Miete und Pacht ist auf Konto **5601 Kalkulatorische Miete/ Pacht** zu buchen (Gegenkonto **5602 Gegenkonto kalkulatorische Miete/ Pacht**).

**Teilkostenrechnung:** Die Anlastung der kalkulatorischen Miete erfolgt ausschließlich in der Kostenstelle Verwaltung.

**Vollkostenrechnung:** Die Verteilung der kalkulatorischen Miete für Grundstücke und Gebäude erfolgt entsprechend der Nutzung durch die einzelnen Kostenstellen.

### 2.16.3 Kalkulatorische Zinsen

Die Buchung erfolgt auf Konto **5620 Kalkulatorische Zinsen** mit Gegenkonto **5621 Gegenkonto kalkulatorische Zinsen**.

Die Ausführungen zur Teil- bzw. Vollkostenrechnung bei kalkulatorischer Miete bzw. Unternehmerlohn gelten entsprechend.

### 2.16.4 Kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorische Abschreibung wird dann verwendet, wenn die Abschreibung erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen vorgenommen wird, um unterjährig das zu erwartende Ergebnis richtig darstellen zu können.

Für den Fall, dass die Abschreibung bereits monatlich genau ermittelt wird, erfolgt die Abschreibung im Rahmen der monatlichen Abgrenzungsbuchungen über die entsprechenden Konten (Abschreibung an Anlagevermögen).

Die kalkulatorische Abschreibung soll für das

- unbewegliche Anlagevermögen und für das
- bewegliche Anlagevermögen

ermittelt und monatlich gebucht werden.

Diese Buchungen mindern unterjährig das Unternehmensergebnis.

Die geschätzte, zu erwartende Bilanzabschreibung wird durch die 12 Monate geteilt und monatlich gebucht.

**Beispiel:** Buchung der monatlichen kalkulatorischen Abschreibung auf bewegliches Anlagevermögen

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
5632	90	00	00	Kalkulatorische Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	3.000	an	5631	90	00	00	Gegenkonto kalkulatorische Abschreibungen	3.000

**Beispiel:** Buchung der monatlichen kalkulatorischen Abschreibung auf unbewegliches Anlagevermögen

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
5630	90	00	00	Kalkulatorische Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	3.000	an	5631	90	00	00	Gegenkonto kalkulatorische Abschreibungen	3.000

### 3 Definition ausgewählter Konten

Nachfolgend erfolgt eine Erklärung verschiedener Konten, die im Standardkontenrahmen SKR 51 aufgeführt sind. Diese Erklärung ist als unverbindliche Empfehlung zu verstehen. Sie kann von den Empfehlungen der einzelnen Hersteller/ Importeure abweichen. Entsprechend sind die Herstellervorgaben zu beachten.

#### 0690 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für Restlaufzeitdifferenzierung (nur Bilanzierer)

Für den korrekten Ausweis der Verbindlichkeiten sind die Restlaufzeiten zu ermitteln und über statistische Buchungen auf die Restlaufzeitkonten zu verteilen. Auf diesem Konto wird zunächst der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten ohne Unterscheidung nach Restlaufzeit erfasst. Bei dem Konto handelt es sich um ein Konto aus dem Bereich "Verbindlichkeiten".

Das Konto dient dazu, Gesamtbeträge von Darlehen mit unterschiedlichen Restlaufzeiten während der Buchhaltung im laufenden Geschäftsjahr besser erkennen und Tilgungen leichter buchen zu können. Das frei verfügbare Konto ist individuell und eindeutig vom Anwender zu beschriften. Es werden dort während des Geschäftsjahres die entsprechenden Tilgungen gebucht.

Für die Bilanz müssen die Verbindlichkeiten mit den entsprechenden Restlaufzeiten am Ende des Geschäftsjahres exakt gebucht werden.

#### Beispiel: Buchung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

##### Annahmen:

Verbindlichkeiten: 100.000 €

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 20.000 €

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem, aber nicht mehr als fünf Jahren: 50.000 €

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 30.000 €

Unterjährige Buchung	Soll	Haben
1200 Bank	100.000 €	
0690 ...)		100.000 €
Buchungen am Jahresende	Soll	Haben
0699 Gegenkonto 0630-0689 bei Aufteilung der Konten 0690-0698	20.000 €	
0631 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Restlaufzeit bis 1 Jahr		20.000 €

<b>Buchungen am Jahresende</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
0699 Gegenkonto 0630-0689 bei Aufteilung der Konten 0690- 0698	50.000 €	
0640 Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten – Restlauf- zeit 1-5 Jahre		50.000 €
0699 Gegenkonto 0630-0689 bei Aufteilung der Konten 0690- 0698	30.000 €	
0650 Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten – Restlauf- zeit größer 5 Jahre		30.000 €

#### **0790 Sonstige Verbindlichkeiten, für Restlaufzeitdifferenzierung (nur Bilanzierer)**

Für den korrekten Ausweis der Verbindlichkeiten sind die Restlaufzeiten zu ermitteln und über statistische Buchungen auf die Restlaufzeitkonten zu verteilen. Auf diesem Konto wird zunächst der Gesamtbetrag der sonstigen Verbindlichkeiten (z.B. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern) ohne Unterscheidung nach Restlaufzeit erfasst. Bei dem Konto handelt es sich um ein Konto aus dem Bereich "Sonstige Verbindlichkeiten".

Das Konto dient dazu, Gesamtbeträge von sonstigen Verbindlichkeiten (z.B. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern) mit unterschiedlichen Restlaufzeiten während der Buchhaltung im laufenden Geschäftsjahr besser erkennen und Tilgungen leichter buchen zu können. Das frei verfügbare Konto ist individuell und eindeutig vom Anwender zu beschriften. Es werden dort während des Geschäftsjahres die entsprechenden Tilgungen gebucht.

Für die Bilanz müssen die Verbindlichkeiten mit den entsprechenden Restlaufzeiten am Ende des Geschäftsjahres exakt gebucht werden.

#### **Beispiel: Buchung von Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

##### **Annahmen:**

Verbindlichkeiten: 100.000 €

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 15.000 €

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem, aber nicht mehr als fünf Jahren: 25.000 €

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 60.000 €

<b>Unterjährige Buchung</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
1200 Bank	100.000 €	
0790 ...)		100.000 €

<b>Buchungen am Jahresende</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
0799 Gegenkonto 0730-0789 und 1665-1678 und 1695-1698 bei Aufteilung der Konten 0790- 0798	15.000 €	
0731 Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern - Restlauf- zeit bis 1 Jahr		15.000 €
0799 Gegenkonto 0730-0789 und 1665-1678 und 1695-1698 bei Aufteilung der Konten 0790- 0798	25.000 €	
0740 Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern - Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre		25.000 €
0799 Gegenkonto 0730-0789 und 1665-1678 und 1695-1698 bei Aufteilung der Konten 0790- 0798	60.000 €	
0750 Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern - Restlauf- zeit größer 5 Jahre		60.000 €

#### **4261 Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsführer**

Auf dieses Konto werden Tantiemen und Provisionen für Gesellschafter-Geschäftsführer gebucht.

#### **4268 Tantiemen Arbeitnehmer**

Auf dieses Konto werden Tantiemen und Provisionen für Mitarbeiter, die keinem Geschäft direkt zugeordnet werden können gebucht (z. B. jährliche Verkaufsleiterprovision).

#### **4300 Mitarbeiterprovisionen**

Auf dieses Konto werden Provisionen für Mitarbeiter, die einem Geschäft direkt zugeordnet werden können, gebucht (z. B. Bruttoertragsprovision je Geschäft an Verkäufer).

#### **4390 Lohn- und Gehaltsfortzahlung**

Auf dieses Konto wird die Erstattung der Krankenkasse für eine Lohn/Gehaltsfortzahlung in den ersten sechs Wochen einer Krankheit gebucht.

#### **4530 Händlerbeteiligung an Aktionen/ Absatzfinanzierung**

Auf diesem Konto sind die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit markenspezifischen Aktionen bzw. Maßnahmen zur Absatzfinanzierung im Rahmen von Sonderzinsaktionen anfallen, zu erfassen. Im Speziellen sind dies Leasing- bzw. Zinskostenbeteiligungen der Händler, also deren Eigenanteile, um Zinsdifferenzen bei Leasing- und Finanzierungsgeschäften zur Erreichung einer Ziel-Rate, auszugleichen.

Das Konto fließt in die variablen Kosten ein und ist den Kosten der Warenabgabe gleichzusetzen.

#### **4550 Fracht-/Verpackungskosten**

Das Konto **4550 Fracht- und Verpackungskosten** gilt hauptsächlich für Teile/ Zubehör. Für die Lieferung von Fahrzeugen gibt es hingegen das Konto **7030 VAK Überführung**. Eine VAK-/ Bestandsbuchung der Frachten zusammen mit den VAK Teilen ist in der Praxis schwer möglich, da Pakete bestellt und versandt werden, deren Inhalt aus mehreren Teilen besteht. Die Fracht-/ Verpackungskosten können daher nicht dem einzelnen Teil zugeordnet werden und somit im Bestand mit geführt werden. Eine Teile zugeordnete Ein- und Ausbuchung dieser Kosten würde einen erheblichen, nicht rechtfertigenden Aufwand bedeuten.

Im Versandhandel (online, telefonisch oder über Bestellung an der Theke mit späterem Versand) ist es üblich, dass der Kunde die Versandkosten übernimmt. In dem Falle würden die Versandkosten auch auf das Konto **4550 Fracht-/ Verpackungskosten** bei der Warenabgabe gebucht werden. Gleichzeitig wird der vom Kunden zu übernehmende Frachtkostenanteil als Erlös unter **8900 Sonstige Erlöse** gebucht werden.

#### **4690 Wertberichtigungen Handelswaren (Fahrzeuge und Teile)**

Wertberichtigungen an Handelswaren werden vorgenommen, wenn derer bilanziell gebuchter Wert nicht dem aktuellen Wert der Handelsware entspricht. Dieser Umstand bedarf einer Korrektur. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigung wird die Berichtigung auf dem Konto der Kontenklasse 4 vorgenommen. Wenn die Handelsware verkauft wird, erfolgt eine Umbuchung auf das Konto der Kontenklasse 7 und auf dem Konto **4690 Wertberichtigungen Handelswaren (Fahrzeuge und Teile)** wird storniert.

D.h. die Aufwandsbuchung erfolgt bei Bildung der Wertberichtigung über das Konto **4690 Wertberichtigungen Handelswaren (Fahrzeuge und Teile)**. Dies hat zur Folge, dass die verrechneten Anschaffungskosten bei Bildung der Wertberichtigung noch nicht belastet werden. Das ist systematisch richtig, da das Fahrzeug noch nicht verkauft ist. Erst nach dem Verkauf des Fahrzeuges ist die Wertberichtigung auf das entsprechende Konto in der Klasse 7 umzubuchen.

Für rein handelsrechtliche Zwecke sind die Konten **4690 Wertberichtigungen Handelswaren (Fahrzeuge und Teile)** oder äquivalente 7er-Konten dem Wareneinsatz zwingend zuzuordnen.

### 4727 Verwarentgelt

Wenn Banken auf Guthaben negative Zinsen erheben, wird die berechnete Summe auch Verwarentgelt genannt. Umsatzsteuer fällt keine an, wenn die Bank nicht zur Umsatzsteuer optiert hat.

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
4727	00	00	00	Verwarentgelt	275	an	1200	00	00	00	Bank	275

### 5001 Wertausgleich (Neufahrzeuge, Gebrauchtfahrzeuge)

Bei Vermittlung/ Verkauf eines Neufahrzeugs und gleichzeitiger Inzahlungnahme eines Gebrauchtfahrzeugs, bei dem der Hereinnahmepreis höher ist als der aktuelle Zeitwert, erhält der Kunde vom Kfz-Händler eine Gutschrift. Bei Hereinnahme des Gebrauchtfahrzeugs wird der Wertausgleich auf dem Konto **5001 Wertausgleich (Neufahrzeuge, Gebrauchtfahrzeuge)** zu Lasten der Neufahrzeugkostenstelle gebucht. Bei Verkauf des Gebrauchtfahrzeugs wird der Wertausgleich zu Gunsten der Gebrauchtfahrzeugkostenstelle gebucht. Als Gegenkonto fungiert jeweils das Konto **5901 Wertausgleich zu Gunsten Gebrauchtfahrzeuge**.

### 5002 Zugaben

Zugaben sind Sachzuwendungen (z.B. Gutschein für Arbeitsaufwand für nachträgliche Einbauten oder für Kundendienst für bereits verkauftes Fahrzeug), die von der Kostenstelle/ Abteilung Kundendienst für eine andere Kostenstelle/ Abteilung erbracht werden, oder Sachzugaben (z.B. Fußmatten, Verbandskasten, Werkstattgutscheine), die von einer Kostenstelle/ Abteilung dem Teilebestand entnommen werden.

### 5003 Eigene Kulanz

Auf diesem Konto werden die Aufwendungen (Lohnaufwendungen der produktiven Mitarbeiter, Teile) erfasst, die für Arbeiten anfallen, die aufgrund von gewährter eigener Kulanz entstehen. Es erfolgt eine interne Verrechnung des Kunden- bzw. Teiledienstes an die Kostenstelle/ Abteilung Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge.

### 5004 Übergabedurchsicht/ Fertigmachen

Auf diesem Konto werden die Aufwendungen (Lohnaufwendungen der produktiven Mitarbeiter, Teile) erfasst, um eine Übergabeinspektion eines Neu- oder Gebrauchtfahrzeugs durchzuführen bzw. die Fahrzeuge zur Übergabe vorzubereiten. Es erfolgt eine interne Verrechnung des Kunden bzw. Teiledienstes an die Kostenstelle/ Abteilung Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge. Diese Leistungen wirken sich nicht werterhöhend aus.

### **5005 Werkstattleistungen/ Instandsetzungsarbeiten**

Auf diesem Konto werden die Aufwendungen (Lohnaufwendungen der produktiven Mitarbeiter (produktiver wie unproduktiver Anteil), Teile) für alle nichtwerterhöhenden internen Werkstattleistungen an Fahrzeugen erfasst, die auf eine andere Abteilung/ Kostenstelle als die des Kunden- bzw. Teiledienstes, verrechnet werden müssen, wenn diese Mitarbeiter produktive Leistungen für eine andere Abteilung/ Kostenstelle ausführen. Diese Leistungen gewährleisten, dass die anderen Abteilungen/ Kostenstellen geschäftsfähig bleiben (z.B. Reparatur von Neufahrzeugen, Gebrauchtfahrzeugen und Vorführfahrzeugen).

### **5006 Nacharbeiten**

Auf diesem Konto werden die Aufwendungen (Lohnaufwendungen der produktiven Mitarbeiter, Teile) erfasst, die für Nacharbeiten aufgrund nicht ordnungsgemäß ausgeführter Werkstattleistung anfallen. Es erfolgt eine interne Verrechnung des Kunden- bzw. Teiledienstes an den Kundendienst.

### **5007 Materialkosten zu Lasten Werkstatt**

Sofern die Konten **5003** bis **5006** nicht in Kombination mit den Kostenstellen der Kostenstellengruppe 30 kombiniert werden sollen, sondern nur mit den Kostenstellen der Kostenstellengruppe 40, werden auf diesem Konto die Materialaufwendungen erfasst, die z.B. aufgrund von gewährter eigener Kulanz, für die Übergabedurchsicht/ das Fertigmachen eines Neu- oder Gebrauchtfahrzeugs, für Nacharbeiten aufgrund nicht ordnungsgemäß ausgeführter Werkstattleistung oder für interne Werkstattleistungen/ Instandsetzungsarbeiten anfallen. Es erfolgt eine interne Verrechnung des Teiledienstes an den Kundendienst.

### **5008 Mobilitätskosten**

Auf diesem Konto werden die Aufwendungen erfasst, die für die Nutzung bzw. Ausleihung von Mobilität (Vorführfahrzeuge, Fahrräder, ÖPNV-Tickets) entstehen. Es erfolgt eine interne Verrechnung der Kostenstelle, über die die Mobilität in Anspruch genommen wird, mit der Kostenstelle, die die Mobilität nutzt.

### **5009 Lohnkosten produktiv**

Auf diesem Konto werden die Lohnaufwendungen der produktiven Mitarbeiter, aber nur der produktive Anteil, erfasst, die auf den gleichen Standort, aber eine andere Abteilung/ Kostenstelle als die des Kundendienstes, verrechnet werden müssen, wenn diese Mitarbeiter produktive Leistungen für eine andere Abteilung/ Kostenstellen des gleichen Standorts ausführen.

### **5010 Lohnkosten produktiv (z.B. Filialverrechnung)**

Auf diesem Konto werden die Lohnaufwendungen der produktiven Mitarbeiter, aber nur der produktive Anteil, erfasst, die auf einen anderen Standort verrechnet werden müssen, wenn diese Mitarbeiter produktive Leistungen für einen anderen Standort ausführen.

### **5011 Sonstige interne Sachkosten**

Auf diesem Konto werden Aufwendungen erfasst, die eine Kostenstelle an eine andere Kostenstelle verrechnet. Dabei handelt es sich jedoch um Aufwendungen, die nicht mittels Schlüssel umgelegt werden, sondern bedarfsgenau abgerechnet werden (z.B. Give aways, Broschüren, Sanitärartikel).

### **5012 Sonstige interne Personalkosten**

Auf diesem Konto werden die Lohnaufwendungen der nicht produktiven Mitarbeiter (z.B. Buchhaltung, Disponent) erfasst, die auf eine andere Kostenstelle verrechnet werden müssen, wenn diese Mitarbeiter nicht produktive Leistungen für diese anderen Kostenstellen ganz oder teilweise ausführen. Dabei handelt es sich jedoch um Aufwendungen, die nicht mittels Schlüssel umgelegt werden, sondern bedarfsgenau abgerechnet werden (z.B. Neufahrzeugverkäufer vertritt Gebrauchtfahrzeugverkäufer).

### **5013 Instandhaltung eigenes Inventar**

Auf diesem Konto werden die Lohnaufwendungen der Mitarbeiter einer Kostenstelle erfasst, um in einer anderen Kostenstelle Leistungen auszuführen, die dem Erhalt und damit der Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung dienen.

### **5014 Nachrüstung/ Aufbauten**

Auf diesem Konto werden die Lohnaufwendungen der produktiven Mitarbeiter erfasst, die für Arbeiten anfallen, die dem Umbau eines Fahrzeugs nach Kundenvorgaben dienen. Es erfolgt eine interne Verrechnung des Kundendienstes an die Kostenstelle/ Abteilung Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge. Diese Leistungen wirken sich werterhöhend aus.

### **5502 Wareneinsatz intern Mietfahrzeuge und 5705 interne Gutschrift Vermietung**

Die Konten werden für die interne Verrechnung von Fahrzeugnutzungen anderer Bereiche benötigt, wenn die Fahrzeugvermietung beim Kfz-Händler als eigenes Geschäftsfeld geführt wird. D.h. werden Vorführfahrzeuge (**KST 14 Vorführfahrzeuge**) oder Gebrauchtfahrzeuge (z.B. **KST 21 Inzahlungnahmen**) für die Vermietung genutzt, ist eine interne Verrechnung der für die Vermietung genutzten Fahrzeuge notwendig.

**Beispiel:** Nutzung eines Vorführfahrzeugs als Mietfahrzeug

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
5502	51	99	00	Wareneinsatz intern Mietfahr- zeuge	500	an	5705	14	99	00	Interne Gut- schrift Vermie- tung	500

### 5701 Interne Erlöse

Auf diesem Konto werden die Erlöse erfasst, die eine Kostenstelle/ Abteilung für Leistungen erzielt, die sie für eine andere Kostenstelle/ Abteilung erbracht hat.

Interne Erlöse für den Kundendienst entstehen z.B. durch

- den Umbau eines Fahrzeugs nach Kundenvorgaben durch die eigene Werkstatt.
- die Instandsetzung eines verunfallten, angekauften Gebrauchtfahrzeugs durch die eigene Werkstatt.
- die Reparatur eines Fahrzeugs, dessen Kunde für jenes einen Servicevertrag abgeschlossen hat und er somit nicht die Kosten trägt.
- die Reparatur eines Unfallschadens eines Vorführfahrzeugs.

Die internen Aufwendungen werden dabei gegen die internen Erlöse gebucht.

### 5702 Interne Erlöse Theke/ Shop

Das Konto stellt denselben Sachverhalt wie **5701 Interne Erlöse** i.V.m. den Kostenrechnungsmerkmalen des Teiledienstes dar.

### 5703 Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft) und 5704 Fiktiver Umsatz (Nachlassanteil)

Bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung von Agenturgeschäften (die eigentlichen Umsätze sind die erhaltenen Vermittlungsprovisionen) zu Eigenhandelsgeschäften (echter Umsatz und Wareneinsatz) ist es für einen Kennzahlenvergleich erforderlich, eine fiktive Umsatzgröße in Höhe des Verkaufspreises für das Fahrzeug für die Abbildung des Agenturgeschäftes zum Ansatz zu bringen. Dies erfolgt durch die ergänzende Buchung eines statistischen Vermittlungsumsatzes mit dem Buchungssatz „**5902 Gegenkonto fiktiver Umsatz/ Nachlass an 5703 Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft)**“.

Für den Fall, dass die Berechnungsbasis für die Provision der Nettoverkaufspreis ist, erfolgt auch die Buchung des statistischen Vermittlungsumsatzes in Höhe des Nettoverkaufspreises. Um bei der Darstellung des statistischen Vermittlungsumsatzes jedoch den Werksabgabepreis ausweisen zu können, werden die dem Endkunden gewährten Preisnachlässe (Gesamtkulanz) zusätzlich dem statistischen Vermittlungsumsatz zugeschlagen (Konto **5704 Fiktiver Umsatz (Nachlassanteil)**) und gleichzeitig als statistische Erlösminderung (Konto **5803 Fiktiver Nachlass (Agenturgeschäft)**) dargestellt.

### **5801 Interne Erlösschmälerungen**

Die internen Erlösschmälerungen stellen Boni oder Rabatte der einen Kostenstelle/ Abteilung an die andere Kostenstelle/ Abteilung dar. Die internen Erlöse werden durch die internen Erlösschmälerungen berichtigt oder gemindert.

### **5802 Interne Erlösschmälerungen Theke/ Shop**

Das Konto stellt denselben Sachverhalt dar wie **5801 Interne Erlösschmälerungen** i.V.m. den Kostenrechnungsmerkmalen des Teiledienstes.

### **5803 Fiktiver Nachlass (Agenturgeschäft)**

Bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung von Agenturgeschäften (die eigentlichen Umsätze sind die erhaltenen Vermittlungsprovisionen) zu Eigenhandelsgeschäften (echter Umsatz und Wareneinsatz) ist es für einen Kennzahlenvergleich erforderlich, eine fiktive Umsatzgröße in Höhe des Verkaufspreises für das Fahrzeug für die Abbildung des Agenturgeschäftes zum Ansatz zu bringen. Dies erfolgt durch die ergänzende Buchung eines statistischen Vermittlungsumsatzes mit dem Buchungssatz „**5902 Gegenkonto fiktiver Umsatz/ Nachlass an 5703 Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft)**“.

Für den Fall, dass die Berechnungsbasis für die Provision der Nettoverkaufspreis ist, erfolgt auch die Buchung des statistischen Vermittlungsumsatzes in Höhe des Nettoverkaufspreises. Um bei der Darstellung des statistischen Vermittlungsumsatzes jedoch den Werksabgabepreis ausweisen zu können, werden die dem Endkunden gewährten Preisnachlässe (Gesamtkulanz) zusätzlich dem statistischen Vermittlungsumsatz zugeschlagen (Konto **5704 Fiktiver Umsatz (Nachlassanteil)**) und gleichzeitig als statistische Erlösminderung (Konto **5803 Fiktiver Nachlass (Agenturgeschäft)**) dargestellt.

### **5901 Wertausgleich zu Gunsten Gebrauchtfahrzeuge**

Bei Vermittlung/ Verkauf eines Neufahrzeugs und gleichzeitiger Inzahlungnahme eines Gebrauchtfahrzeugs, bei dem der Hereinnahmepreis höher ist als der aktuelle Zeitwert, erhält der Kunde vom Kfz-Händler eine Gutschrift. Bei Hereinnahme des Gebrauchtfahrzeugs wird der Wertausgleich auf dem Konto **5001 Wertausgleich (Neufahrzeuge, Gebrauchtfahrzeuge)** zu Lasten der Neufahrzeugkostenstelle gebucht. Bei Verkauf des Gebrauchtfahrzeugs wird der Wertausgleich zu Gunsten der Gebrauchtfahrzeugkostenstelle gebucht. Als Gegenkonto fungiert jeweils das Konto **5901 Wertausgleich zu Gunsten Gebrauchtfahrzeuge**.

### **5902 Gegenkonto fiktiver Umsatz/ Nachlass**

Bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung von Agenturgeschäften (die eigentlichen Umsätze sind die erhaltenen Vermittlungsprovisionen) zu Eigenhandelsgeschäften (echter Umsatz und Wareneinsatz) ist es für einen Kennzahlenvergleich erforderlich, eine fiktive Umsatzgröße in Höhe des Verkaufspreises für das Fahrzeug für die Abbildung des Agenturgeschäftes zum Ansatz zu bringen. Dies erfolgt durch die ergänzende Buchung eines statistischen Ver-

mittlungsumsatzes mit dem Buchungssatz „**5902 Gegenkonto fiktiver Umsatz/ Nachlass an 5703 Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft)**“.

Für den Fall, dass die Berechnungsbasis für die Provision der Nettoverkaufspreis ist, erfolgt auch die Buchung des statistischen Vermittlungsumsatzes in Höhe des Nettoverkaufspreises. Um bei der Darstellung des statistischen Vermittlungsumsatzes jedoch den Werksabgabepreis ausweisen zu können, werden die dem Endkunden gewährten Preisnachlässe (Gesamtkulanz) zusätzlich dem statistischen Vermittlungsumsatz zugeschlagen (Konto **5704 Fiktiver Umsatz (Nachlassanteil)**) und gleichzeitig als statistische Erlösminderung (Konto **5803 Fiktiver Nachlass (Agenturgeschäft)**) dargestellt.

### **5903 Verrechnungskonto Servicevertrag**

Hat der Kunde einen Servicevertrag mit der Werkstatt abgeschlossen und werden an seinem Fahrzeug Reparaturleistungen erbracht, so werden diese nicht dem Kunden berechnet, sondern über den Servicevertrag abgerechnet. Die Buchung lautet **5903 Verrechnungskonto Servicevertrag** an **5701 Interne Erlöse**.

### **5999 Internes Verrechnungskonto**

Dieses Konto dient als Verrechnungs- bzw. Gegenkonto für verschiedene Konten der Kontenklasse 5.

### **7800 Boni**

Boni sind variable ggf. rückbelastbare Leistungsbausteine und stellen eine Vergütung für besondere Aktivitäten des Händlers dar. Sie stehen im Gegensatz zu den Rabatten, die direkt in den VAK berücksichtigt werden.

### **7801 Boni Vorabgutschrift**

Boni sind variable ggf. rückbelastbare Leistungsbausteine und stellen eine Vergütung für besondere Aktivitäten des Händlers dar. Sie stehen im Gegensatz zu den Rabatten, die direkt in den VAK berücksichtigt werden. Diese Boni werden dem Händlerkonto vorab gutgeschrieben (monatlich, quartalsweise oder halbjährlich). Später erfolgt erst die genaue Boniabrechnung.

### **7802 Boni größer Vorabgutschrift**

Boni sind variable ggf. rückbelastbare Leistungsbausteine und stellen eine Vergütung für besondere Aktivitäten des Händlers dar. Sie stehen im Gegensatz zu den Rabatten, die direkt in den VAK berücksichtigt werden. Auf diesem Konto wird die Differenz zwischen abzurechnenden Ausschüttungsbetrag und bereits ausgeschütteten Betrag (vgl. 7801 Boni Vorabgutschrift) gebucht.

### **8800 Provisionen**

Das Konto **8800 Provisionen** wird genutzt, um Provisionen aus der Vermittlung von Fahrzeugen, Teilen oder Schmier- und Kraftstoffen zu erfassen. Die Provisionen des Vermittlers stellen in diesem Fall seinen Umsatz dar. Anschaffungskosten der vermittelten Ware fallen beim Vermittler nicht an.

### **8801 Provisionskürzungen**

Auf dem Konto **8801 Provisionskürzungen** werden Nachlässe im Agenturgeschäft erfasst, wenn zwischen Lieferer (Hersteller) und dem Vermittler (Agent) eine Vereinbarung getroffen wurde, dass der Lieferant (Hersteller) einen vom Agenten gewünschten Preisnachlass in seiner Rechnung an den Kunden berücksichtigt und andererseits die Vermittlungsprovision des Agenten in entsprechender Höhe gekürzt wird. Diese Kürzung der Provision ist mit dem Konto **8801** zu erfassen.

*Hinweis: Nur wenn Nachlässe im Agenturgeschäft in dieser Form abgewickelt werden, mindert sich die Umsatzsteuer des Agenten aus dem gegebenen Preisnachlass an private Kunden. In der Rechnung des Lieferanten (Hersteller) ist kein Hinweis erforderlich, dass der Preisnachlass auf Veranlassung des Agenten gewährt wird.*

### **8810 Provisionen Agentur**

Auf dem Konto **8810 Provisionen Agentur** werden erhaltene Provisionsabschlagszahlungen für die Vermittlung von Neufahrzeugen im Vermittlungsverhältnis erfasst. Das Konto ist nur für Vermittlungen anzuwenden, bei denen auch ein fiktiver Umsatz über das Konto **5703 Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft)** gebucht wird, d.h. wenn eine analoge Umsatzdarstellung zum Handelsgeschäft erfolgt. Ansonsten ist das Konto **8800 Provisionen** zu verwenden.

### **8830 Leistungsprovision**

Die noch nicht in den Abschlagszahlungen enthaltene Leistungsprovision gemäß der Quartals- bzw. Jahresabrechnungen wird hier erfasst.

### **8840 Zusatzprovision**

Auf diesem Konto werden alle neben der Grund- und Leistungsprovision gezahlten Bonis, die einem Geschäftsbereich zuordenbar sind (z.B. Marketingaktionen, Quartalsincentivierung und Sondervergütungen für Neufahrzeuge), erfasst.

### **8860 Barzugaben Agenturgeschäft**

Barzugaben im Agenturgeschäft (Konto **8860**) sind Barnachlässe des Vermittlers an seine Kunden. Es findet zwischen Vermittler und Kunden kein Leistungsaustausch statt.

### 8870 Provisionen Leasing/Finanzierung/Versicherung

Vertragspartner erhalten eine Provision für den Abschluss von Leasing-, Finanzierungs- und Versicherungsverträgen.

### 8880 Direktnachlässe für Finanzierung/ Leasing/ Versicherung

Vertragspartner geben aus ihrer erhaltenen Provision für den Abschluss von Finanzierungs-, Leasing- oder Versicherungsverträgen einen Teil davon an den Kunden weiter. Als Beispiel für einen Direktnachlass für Versicherung ist der Verkauf einer Gebrauchtfahrzeuggarantie, wenn nicht der volle Verkaufspreis erzielt werden konnte, anzusehen. Dann ist der Differenzbetrag zur UPE als Nachlass auf dieses Konto zu buchen.

### 8920 Interim Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG und folgende Konten

Die Konten 8920 ff. sind Interimskonten. Sie müssen aufgelöst werden. Es muss eine Umbuchung der einzelnen Sachverhalte auf die einzelnen Umsatzerlöskonten erfolgen.

### 8966 Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens ohne Umsatzsteuer

Unter der Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens ohne Umsatzsteuer wird die Nutzung von betrieblichen Gegenständen durch den Unternehmer (Einzelunternehmer oder Gesellschafter von Personengesellschaften) oder seiner Mitarbeiter für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen (Privatnutzung) verstanden. Es wird ohne Umsatzsteuer gebucht. Beispiele dafür können die private Telefon- oder Kfz-Nutzung sein.

Bemessungsgrundlage sind die auf die Privatnutzung entfallenden Kosten. Wurden Gegenstände des Anlagevermögens ohne Vorsteuer angeschafft, z.B. weil Gegenstände von einem Kleinunternehmer oder einer privaten Person ohne Vorsteuerabzug gekauft wurden, ist auf die Verwendung in der Regel keine Umsatzsteuer zu entrichten. Gleiches gilt, wenn der Unternehmer selbst nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Bei dem Konto handelt es sich um ein Konto aus dem Bereich "Sonstige betriebliche Erträge".

**Beispiel:** Kfz-Meister Mustermann, der Kleinunternehmer ist und damit nicht vorsteuerabzugsberechtigt, verwendet aus seinem Betrieb Wagenheber und Werkzeugkoffer, um beim Fahrzeug seiner Gattin die Reifen zu wechseln.

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1880	00	00	00	Unentgeltliche Wertabgaben	50	an	8966	00	00	00	Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens ohne Umsatzsteuer	50

## 8967 Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens 19 % USt (Kfz-Nutzung)

Auf dieses Konto ist die umsatzsteuerpflichtige private Kfz-Nutzung durch den Einzelunternehmer oder den Mitunternehmer einer Personengesellschaft zu buchen.

Das Konto gehört zu den "Sonstigen betrieblichen Erträgen".

Die außerbetrieblichen Fahrten werden entweder durch die 1%-Methode über den Bruttolistenpreis des Kfz oder durch ein Fahrtenbuch ermittelt. Bei Anwendung der 1%-Methode werden die ermittelten Kosten für diese außerbetrieblichen Fahrten pauschal aufgeteilt auf

- 80 % der Kosten, die zum Vorsteuerabzug berechtigt waren (z.B. Sprit, Leasingraten, Reparaturen) und
- 20 %, die keine Vorsteuer erhalten (z.B. Steuer, Versicherung).

Bei Anwendung der Fahrtenbuchmethode sind aus den Gesamtaufwendungen für Umsatzsteuerzwecke die nicht mit Vorsteuern belasteten Kosten in der belegmäßig nachgewiesenen Höhe auszuscheiden. Auf diesem Konto wird nur der umsatzsteuerpflichtige Anteil der ermittelten Kosten für die außerbetrieblichen Fahrten gebucht und als Ertrag erfasst. Der umsatzsteuerfreie Teil der privaten Kfz-Nutzung wird auf dem Konto **8966 Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens ohne Umsatzsteuer** erfasst. Die umsatzsteuerpflichtige private Kfz-Nutzung wird mit dem Bruttobetrag auf diesem Konto erfasst.

**Beispiel:** Kfz-Unternehmer Mustermann erfasst in seiner Buchhaltung den umsatzsteuerpflichtigen Teil der privaten Kfz-Nutzung.

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1880	00	00	00	Unentgeltliche Wertabgaben	300	an	8967	00	00	00	Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens 19 % USt (Kfz-Nutzung)	300

## 8968 Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens 19 % Umsatzsteuer

Auf diesem Konto wird die Verwendung von Gegenständen durch Einzelunternehmer oder Gesellschafter einer Personengesellschaft für Zwecke außerhalb des Unternehmens zum allgemeinen Umsatzsteuersatz von derzeit 19 % gebucht.

Bei dem Konto handelt es sich um ein Konto aus dem Bereich "Sonstige betriebliche Erträge".

Unter der Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens versteht man die Nutzung von betrieblichen Gegenständen durch den Unternehmer oder seine Mitarbeiter für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen (z.B. Privatnutzung). Für die private Kfz-Nutzung mit Umsatzsteuer steht das Konto 8967 Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens 19 % USt (Kfz-Nutzung) zur Verfügung.

Die Verwendung wird mit dem Bruttobetrag auf dieses Konto gebucht.

Bemessungsgrundlage sind die auf die Privatnutzung entfallenden Kosten. Unternehmer, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, müssen auch auf die entnommenen Leistungen bzw. die Verwendung von Gegenständen aus ihrem Betrieb Umsatzsteuer entrichten (§ 3 Abs. 9a UStG) und entsprechende Buchungen vornehmen.

**Beispiel:** Kfz-Meister Mustermann verwendet aus seinem Betrieb Wagenheber und Werkzeugkoffer, um beim Fahrzeug seiner Gattin die Reifen zu wechseln.

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
1880	00	00	00	Unentgeltliche Wertabgaben	50	an	8968	00	00	00	Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens 19% Umsatzsteuer	50

### 3.1 Kontenklasse 9 – Statistikkonten

Im nachfolgenden Kapitel werden die Statistikkonten erklärt. Welche Statistikkonten zulässig mit welchen Kostenrechnungsmerkmalen kombiniert werden können, zeigt die separate Übersicht „Kombination Statistikkonten-KRM“, die im Internetauftritt der GG RCK veröffentlicht ist, auf.

#### 3.1.1 Statistikkonten für den Verkauf von Neu- bzw. Gebrauchtfahrzeugen

Die Voraussetzung zur Zuordnung eines Statistikkontos zum Bereich Verkauf ist die Kombinierbarkeit jenes mit einem Kostenrechnungsmerkmal aus den Bereichen Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge.

Im Folgenden werden verschiedene Statistikkonten dieser Bereiche definiert.

##### 9100 Jahresabsatzziel

Auf dieses Konto wird das zwischen dem Händler und dem Hersteller/ Importeur vereinbarte Jahresziel an Zulassungen (inkl. taktischer Zulassungen und VfW) eingetragen.

##### 9101 Bestand in Stück

Summe (Gesamtbestand) aus 9102 bis 9107

##### 9102 bis 9107 Bestand nach Standtagen in Stück

Stückzahl der Fahrzeuge, die zwischen ... und ... Standtagen vorweisen. Die Standtage beginnen mit dem auf der Einkaufsrechnung vermerkten Bezugsdatum. Mit jeder Bestandsumbuchung beginnen die Standtage neu zu zählen.

### **9111 Bestand in €**

Gibt die Summe des Gesamtbestandes aus 9112 bis 9117 wieder.

### **9112 bis 9117 Bestand nach Standtagen in €**

Stellt die Summe der Fahrzeugwerte in Euro (inkl. werterhöhende Maßnahmen, Anschaffungsnebenkosten), die zwischen ... und ... Standtagen vorweisen, dar. Die Standtage beginnen mit dem auf der Einkaufsrechnung vermerkten Bezugsdatum. Mit jeder Bestandsumbuchung beginnen die Standtage neu zu zählen.

### **9121 Anzahl Standtage**

Zeigt die Gesamtanzahl an Standtagen an.

### **9130 Anzahl fakturierte Fahrzeuge**

Gibt die Anzahl der Fahrzeuge wieder, für die der Händler eine Rechnung gestellt hat (Achtung: Nicht vermittelt hat.).

### **9131 Auftragseingänge**

Das Konto erfasst die Anzahl der bestätigten, in das Herstellersystem eingespielten Kaufverträge über Neufahrzeuge inkl. der über Vermittlungsabkommen an Kunden vermittelten Neufahrzeuge sowie vom Händler bestellte Vorführfahrzeuge und Mietfahrzeuge.

### **9132 Anzahl vermittelte Fahrzeuge**

Das Konto gibt die Anzahl der Fahrzeuge wieder, für die der Händler keine Rechnung gestellt hat, also die er im Namen und auf Rechnung eines anderen Händlers/ Kunden an Kunden vermittelt hat.

## **3.1.2 Statistikkonten für den Kunden- und Teiledienst**

Die Voraussetzung zur Zuordnung eines Statistikkontos zum Bereich Kunden- und Teiledienst ist die Kombinierbarkeit jenes mit einem Kostenrechnungsmerkmal aus den Bereichen Kunden- oder Teiledienst.

Im Folgenden werden verschiedene Statistikkonten dieser Bereiche definiert.

### **9140 Werkstattdurchgänge**

Anzahl der Fahrzeuge, die die Werkstatt oder damit verbundene Abteilungen (Mechanik, Karosserie, Lack, Fremdleistungen) – sowohl als externe wie auch interne Leistung – durchlaufen, unabhängig von der Zahl der Rechnungsempfänger (Kunde, Garantie, intern). Ein Werkstattdurchgang entspricht einem Werkstatt-auftrag.

### **9141 Anwesenheitsstunden**

Die Stunden, die der Produktivkraft in der Werkstatt maximal zur Verfügung stehen, um produktiv zu arbeiten (also exkl. der geregelten Pausen, internen Schulungen/ Webinaren). Nicht zu den Anwesenheitsstunden zählen Urlaub, Krankheit (Lohnfortzahlung), externe Schulungen etc.

### **9142 produktive Stunden**

Die Anwesenheitsstunden, die die Produktivkraft fahrzeugbezogen (interne/ externe Aufträge) arbeitet. Die produktiven Stunden der Azubis sind je Lehrjahr anteilig zu berücksichtigen (Durchschnittswert: 25%).

### **9143 fakturierte Stunden intern**

Stunden, welche im Rahmen der internen Leistungsverrechnung von der Werkstatt an andere Abteilungen weiterberechnet werden( z.B. Arbeitsaufträge für die Ablieferungsinspektion an Neufahrzeugen, die technische Instandsetzung von in Zahlung genommenen Gebrauchtfahrzeugen). Das Reinigen der Werkstatt gehört bspw. nicht dazu.

### **9144 fakturierte Stunden extern**

Stunden, bei denen die Kfz-Werkstatt eine Rechnung an einen externen Auftraggeber (z.B. Endkunde), den Hersteller, Garantiegeber oder Versicherungsgeber stellt. Eine Abrechnung einer Fremdleistung als Eigenleistung gehört nicht dazu.

### **9146 bezahlte Stunden**

Die Stunden, welche den Produktivkräften bezahlt werden. Diese setzen sich aus den bezahlten Anwesenheitsstunden und den bezahlten Abwesenheitsstunden zusammen. Bezahlte Abwesenheit sind Urlaub, Krankheit (bei Lohnfortzahlung) sowie interne und externe Schulungen.

### **9147 Stundenverrechnungssatz**

Es gibt verschiedene Stundenverrechnungssätze (Kunde Mechanik, Kunde Elektrik, Kunde Karosserie, Kunde Lack, Interne Leistungsverrechnung, Garantie), die durch die Kombination des Statistikkontos **9147 Stundenverrechnungssatz** mit den Kostenrechnungsmerkmalen dargestellt werden können. (Sofern das Statistikkonto **9147 Stundenverrechnungssatz** nicht mit den Kostenrechnungsmerkmalen kombinierbar ist, entspricht das Statistikkonto **9147 Stundenverrechnungssatz** dem Stundenverrechnungssatz Mechanik netto.)

Stundenverrechnungssatz Endkunde: Der Betrag netto, der gemäß Aushang durch die Kfz-Werkstatt an den Kunden berechnet wird.

Stundenverrechnungssatz Hersteller/ Versicherer/ etc.: Der Betrag netto, der mit dem jeweiligen Kunden als zu verrechnender Preis pro Stunde gemäß Rahmenvereinbarung angesetzt wird.

### 9154 Teilebestand in €

Gesamtbestand Teile und Zubehör bewertet zum durchschnittlichen Einkaufspreis in Euro (alternativ: FiFo/ LiFo). Der Wert dient zur Ermittlung der Umschlagshäufigkeit. Der Wert kommt aus dem DMS. Er entspricht der Summe der Konten **9155 bis 9160**.

### 9155 – 9160 Lagerdauer in €

Entspricht dem Konto **9154 Teilebestand in €**. Mit diesen Konten erfolgt lediglich eine genauere Betrachtung nach dem Alter des Teilebestands – analog Standzeiten Gebrauchtfahrzeuge. Der Wert kommt aus dem DMS. Die Summe der Konten entspricht dem Konto **9154 Teilebestand in €**.

### 9161 Stammkundenfz. (13 Monate)

Stammkundenfahrzeuge waren innerhalb der letzten 13 Monate mindestens einmal und innerhalb der letzten 14 bis 25 Monate ebenfalls mindestens einmal in der Werkstatt.

### 9163 Rollender Fahrzeugpark (10-Jahrespark)

Entspricht den Units in Operation: Fahrzeuge im Marktgebiet (10-Jahrespark) gemäß dem im Markt-Informationssystem (MIS) definierten Marktverantwortungsgebiet des betrachteten Kfz-Händlers/ Kfz-Werkstatt auf Basis der Daten des Kraftfahrzeugbundesamtes (KBA).

## 3.1.3 Statistikkonten Mitarbeiter

Nachfolgende Tabelle erklärt die Mitarbeiter-Statistikkonten.

Statistikkonten	Definition
9170 Gesamt	Die Summe der Konten 9171 bis 9179.
9171 Geschäftsführer	Anzahl der angestellten Geschäftsführer (nach Kapazität), auch der Mitunternehmer sofern er Gehalt bezieht.
9186 Mitarbeitender Inhaber/ Unternehmer	Anzahl der mitarbeitenden Inhaber / Unternehmer, korrespondierend zum kalkulatorischen Unternehmerlohn und/ oder Privatentnahme.
9178 Abteilungsleiter	Anzahl der Abteilungsleiter / Kostenstellenverantwortlichen / Führungskräften der Geschäftsbereiche, inkl. Werkstattleiter/Meister (nach Kapazität)
9172 Sonstige Mitarbeiter	Anzahl der Sonstigen Mitarbeiter, z.B. Garantiesachbearbeiter

Statistikkonten	Definition
9173 Aushilfen	Anzahl der Aushilfen (nach Kapazität), korrespondierend mit Aushilfslohn
9174 Azubis	Anzahl der kaufmännischen und gewerblichen Auszubildenden (nach Kopfzahl)
9181 gewerbliche Azubi (Lehrjahr 1)	Anzahl der gewerblichen Auszubildenden im 1. Lehrjahr (nach Kopfzahl)
9182 gewerbliche Azubi (Lehrjahr 2)	Anzahl der gewerblichen Auszubildenden im 2. Lehrjahr (nach Kopfzahl)
9183 gewerbliche Azubi (Lehrjahr 3)	Anzahl der gewerblichen Auszubildenden im 3. Lehrjahr (nach Kopfzahl)
9184 gewerbliche Azubi (Lehrjahr 4)	Anzahl der gewerblichen Auszubildenden im 4. Lehrjahr (nach Kopfzahl)
9176 Verkäufer	Anzahl der Verkäufer (nach Kapazität)
9179 Disponent	Anzahl der Disponenten (nach Kapazität)
9175 Serviceberater	Anzahl der Serviceberater (nach Kapazität)
9177 Produktive Kräfte	Anzahl der Produktiven Kräfte (nach Kapazität): Produktive Kräfte sind z.B.: Mechaniker, Servicetechniker, produktive Meister. Es werden keine Auszubildenden berücksichtigt.
9200 Beschäftigte Personen	Siehe § 285 Nr. 7 HGB in Absprache mit dem Steuerberater/ WP

Bei der Anwendung der Statistikkonten sind folgende Erläuterungen zu beachten:

- Kopfzahl: Anzahl der Mitarbeiter
- Kopfzahl Azubis: Anzahl der Auszubildenden
- Kapazität: Anteilige Arbeitszeit bezogen auf die Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeit = 1; Teilzeit = 0,x)
- Mitarbeiter, die mehrere Funktionen innehaben, werden in den Statistikkonten mit deren Anteil (Kapazität) für die Funktion berücksichtigt.
- Mitarbeiter in Elternzeit, im Krankheitsfall über 6 Wochen oder in Pflegezeit werden nicht berücksichtigt, da für das Unternehmen keine Personalkosten in dieser Zeit anfallen. Die Mitarbeiter sind in diesen Zeiten in den Mitarbeiterstatistikkonten nicht zu erfassen – korrespondierend zu der Lohnbuchhaltung.
- Es sind Durchschnittswerte über die Monate zu erfassen. Analog zu den Meldungen der Finanzbuchhaltung werden die Werte monatlich oder kumuliert (Durchschnittswerte über alle Meldemonate) gemeldet.

**Beispiel** für die Definition von Sonstigen Mitarbeitern und zwar den Mitarbeitern Teiledienst:  
Konto **9172 Sonstige Mitarbeiter** in Kombination mit **KST 30 gesamt TD**

**Beispiel** für die Definition von kaufmännischen Auszubildenden:  
Konto **9174 Azubis** in Kombination mit **KST 90 Verwaltung**

**Beispiel** Definition von gewerblichen Auszubildenden:  
Konto **9174 Azubis** in Kombination mit **KST 40 gesamt KD**

# Stichwortverzeichnis

## A

Abgrenzung	68
Abgrenzung über zwei Abrechnungszeiträume	70
Aufwandsabgrenzung	69
Ertragsabgrenzung	69
Periodenabgrenzung	68
Unterjährige Abgrenzung	23, 69
Zeitliche Abgrenzung	68
Absatz	88
Abschlagszahlung	24
Abschleppdienst	15
Abschreibung	53, 56, 57, 60
Unterjährige Abschreibung	60
Abteilungsleiter	91
After Sales	14, 16, 19
Agenturgeschäft	18, 33, 82, 83, 85
Aktionen	78
Altteil	42, 43
Angeschlossener Partner	18
Anlagevermögen	9
Antrieb	
Batterie	21
Brennstoffzelle	21
Elektrischer Antrieb	21
Hybridantrieb	20
Plugin-Hybridantrieb	21
Verbrennungsmotor	20
Aufbauten	81
Auftragseingänge	89
Aufwand	9
Aktivierungspflichtiger Aufwand	53
Anschaffungsaufwand	52, 53
Betriebliche Aufwendungen	8, 9
Bewirtungsaufwand	66, 67
Herstellungsaufwand	52
Interner Aufwand	8, 9, 26, 47, 82
Steueraufwand	9
Werterhaltender Aufwand	52, 53
Werterhöhender Aufwand	52
Aushilfe	92
Aushilfslöhne	65
Ausland	27, 40
Austauschteil	20, 42, 43
Auszubildende	92
Gewerbliche Auszubildende	92
Kaufmännische Auszubildende	92

## B

Bank	9
Herstellereigene Bank	18
Bankzinsen	22
Barzugaben	85
Benachrichtigungsschreiben	32
Bestand	9, 12, 13, 23, 88, 89
Teilebestand	91
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9, 81
Betriebsausgaben	52
Bonus	23, 24, 69, 84
Leistungsbonus	24
Buchung	

Ertragswirksame Buchung	12
Statistische Buchung	12
B-Ware (Wartung, Rep.)	19

## C

Cafeteria	15
-----------	----

## D

Deckungsbeitragsrechnung	21, 22
Differenzbesteuerung	30, 36, 37, 44, 61
Disponent	92
Drittland	27, 40

## E

Eigenhandelsgeschäft	82, 83, 85
Eingangsrechnung	43
Einkauf	
Einkauf eines Gebrauchtfahrzeugs	34
Einkauf eines Neufahrzeugs	23
Einzelbewertung	61
Elternzeit	92
Endkunde	16
Privater Endkunde	16
Privater Endkunde - Bargeschäft	16
Privater Endkunde - Finanzierung	16
Privater Endkunde - Leasing	16
Erlöse	10, 19
Erlösminderung	82, 83
Erlösschmälerung	8, 9
Interne Erlöse	8, 9, 26, 82
Interne Erlösschmälerung	83
Ersatzteile	19
Fremdteile	14
Fremdteile herstellerbezogen	15
Originalteile	14
Ertrag	9
Bruttoertrag	57
Interner Ertrag	47
Erträge	
Sonstige betriebliche Erträge	86
Europäische Union	27, 40

## F

Fahrzeuge	
Betriebsfahrzeuge	14
Fakturiert	89
Freie Zukäufe	14
Gebrauchtfahrzeuge	13, 61
Gebrauchtfahrzeuge Herstellereigene Programme	19
GW eigene Marke	19
GW Fremdkunde	19
Instandsetzung Fahrzeuge	52
Inzahlungnahme	14
Kundenersatzfahrzeuge	41, 42
Lagerfahrzeuge	23
Leasingfahrzeuge	24
Leasingrückläufer	14
Mietfahrzeuge	42
Mietwagenrückläufer	14

Neufahrzeuge .....	13, 24
Neuwagen .....	14
Rollender Fahrzeugpark .....	91
Stammkundenfahrzeuge .....	91
Taktische Zulassung .....	14
Vermittelt .....	89
Vorführfahrzeuge .....	29, 56, 57, 60, 61
Vorführwagen .....	14
WKS-Ersatzfahrzeuge .....	20
Zukäufe Werkswagen .....	14
Fertigmachen .....	79
Finanzanlagen .....	9
Finanzbuchhaltung .....	67, 69
Finanzierung .....	86
Absatzfinanzierung .....	78
Forderungen .....	9
Fortzahlung	
Krankheitsfall .....	77
Lohn- und Gehaltsfortzahlung .....	77
Fremdhändler .....	18
Fremdleistungen .....	15

## G

Garantie .....	18, 34
Anschlussgarantie .....	36
Gebrauchtfahrzeuggarantie .....	34, 36, 86
Gebäude .....	9
Gebrauchtfahrzeuge .....	14, 19, 61
Gegenkonto .....	82, 83
Gegenstände .....	86, 87
Gehalt .....	65
Geschäftsführergehalt .....	22
Verkäuferfixum .....	21
Geringwertige Wirtschaftsgüter	
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € .....	53
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800€ .....	54
Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 250€ und 1.000€ .....	54
Gesamt GW .....	14
Gesamt KD .....	15
Gesamt NW .....	14
Gesamt TD .....	14
Gesamt WB .....	15
Geschäftsführer .....	65, 91
Geschäftsvorfall .....	8
Gewährleistung .....	18
Gewerbekunde .....	17
Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) .....	17
Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Bargeschäft ...	17
Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Finanzierung..	17
Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Leasing .....	17
Großkunde .....	17
Großkunden m. Vertrag .....	17
Großkunden m. Vertrag - Bargeschäft .....	17
Großkunden m. Vertrag - Finanzierung .....	17
Großkunden m. Vertrag - Leasing .....	17
Grundrabatt .....	23, 24
Grundstück .....	9

## H

Händlerbeteiligung .....	78
Händlerbetriebsvergleich .....	67
Händlerkollege .....	18

Händlervertrag .....	13
----------------------	----

## I

Inhaber .....	91
Instandhaltung	
Instandhaltung eigenes Inventar .....	81
Instandsetzung Fahrzeuge .....	52
Intern (Lohn/ Material) .....	19
Interne Leistungsverrechnung .....	9, 47
Erfolgsneutrale interne Leistung .....	50
Erfolgswirksame interne Leistung .....	47
Interne Leistung .....	53
Inzahlungnahme .....	30, 31, 33, 79, 83
Hereinnahmepreis .....	79, 83

## J

Jahresabsatzziel .....	88
------------------------	----

## K

Kapazität .....	92
Karosserie .....	20
Kasse .....	9
Kfz-Nutzung .....	87
Kontenklasse .....	8, 88
Kontenklasse 0 .....	8, 9
Kontenklasse 1 .....	8, 9
Kontenklasse 2 .....	8, 9
Kontenklasse 3 .....	8, 9
Kontenklasse 4 .....	8, 9
Kontenklasse 5 .....	8, 9
Kontenklasse 6 .....	8
Kontenklasse 7 .....	8, 10, 16
Kontenklasse 8 .....	8, 10, 16
Kontenklasse 9 .....	8, 10, 67
Kontenplan .....	8
Kontenrahmen .....	8
Konto	
Anlage- und Kapitalkonten .....	8, 9
Bestandskonto .....	8, 10, 13, 19, 23, 26, 41
Bilanzkonto .....	12, 23, 41
Darlehenskonto .....	9
Erlöskonto .....	8, 10, 16
Finanz- und Privatkonten .....	8, 9
Nachlasskonto .....	25
Sachkonto .....	13
Statistische Konten .....	67, 88, 89, 92
Verrechnungskonto .....	8, 9, 84
Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistische Konten .....	8, 10
Wareneingangs- und Bestandskonten .....	9
Wareneingangskonto .....	8, 10
Konzern-Organschaft .....	18
Kosten .....	9
Direkte Kosten .....	13, 21
Erlösabhängige Kosten .....	13, 21
Fahrzeugkosten .....	42
Fracht-/Verpackungskosten .....	78
Indirekte Kosten .....	13, 22
Kalkulatorische Abschreibung .....	73
Kalkulatorische Kosten .....	72
Kalkulatorische Miete und Pacht .....	73
Kalkulatorische Zinsen .....	73

Kalkulatorischer Unternehmerlohn .....	72
Kapitalkosten .....	72
Nebenkosten.....	23
Personalkosten .....	22, 65
Sozialkosten .....	65
Steuerberaterkosten .....	22
Überführungskosten .....	26
Verrechnete Anschaffungskosten8, 10, 13, 16, 19, 21, 23, 24, 25	
Zulassungskosten .....	26
Kostenrechnung.....	10, 69, 72
Teilkostenrechnung .....	21, 72, 73
Vollkostenrechnung.....	21, 22, 73
Kostenrechnungsmerkmal .....	10, 12, 23
frei.....	12
KRM Absatzkanal .....	12, 16
KRM Antriebsart .....	12, 20
KRM Herkunft/ Kostenstelle.....	12, 13, 22
KRM Kostenträger Produkt/ Modell .....	12, 13, 19, 21
KRM Marke.....	12, 13, 22
KRM Standort.....	12, 13, 22
reserviert .....	12
Kostenstelle.....	13, 22
Kostenstelle 90 .....	22
Kostenstelle 91 .....	13
Kostenstelle 92.....	14
Mietwagen .....	42
Krankheit .....	92
Kulanz .....	18
Eigene Kulanz.....	79
Kundendienst .....	13, 14, 15, 20

## L

Lack.....	20
Lagerdauer .....	91
Leasing.....	16, 17, 24, 86
Leiharbeiter .....	65
Lohn	
Lohnkosten produktiv .....	80, 81
Produktivlohn.....	19

## M

Margenendabrechnung .....	23
Markenschlüssel.....	13
Materialkosten .....	80
Mechanik .....	20
Merchandising.....	20
Mietwagen .....	15
Mitarbeiter	
Sonstige Mitarbeiter .....	91, 92
Mobilitätskosten .....	80
Modellschlüssel .....	19

## N

Nacharbeiten.....	80
Nachlass.....	10, 25, 82, 83, 85, 86
Direktnachlass .....	86
Fiktiver Nachlass .....	83
Nachlassanteil .....	82
Verdeckter Preisnachlass.....	25, 30
Nachrüstung.....	81
Nachvergütung.....	23, 24

Neutrale Erträge und Aufwendungen.....	8, 9
Neuwagen .....	14, 19
Niederstwertprinzip .....	61

## P

Personalkosten	
Sonstige interne Personalkosten .....	81
Pflegezeit.....	92
Prämie.....	69
Privatnutzung.....	86
Produktive Kräfte .....	92
Provision .....	29, 85, 86
Leasingprovision .....	25
Leistungsprovision.....	85
Mitarbeiterprovisionen.....	77
Provisionen Agentur .....	85
Provisionsabschlagszahlung.....	85
Provisionskürzung .....	85
Tantiemen Arbeitnehmer .....	77
Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsführer .....	77
Verkäuferprovision .....	21, 29
Vermittlungsprovision .....	33, 85
Zusatzprovision.....	85

## R

Rechnungsabgrenzung.....	9
Antizipative Rechnungsabgrenzung.....	70, 71
Transitorische Rechnungsabgrenzung .....	70
Regelbesteuerung.....	30, 36
Regelservice .....	29
Reifen und Räder.....	19
Reifeneinlagerung.....	15
Restlaufzeit.....	75, 76
Rückbelastung.....	23, 24
Rücklagen .....	9
Rückstellungen.....	9

## S

Sachkosten	
Sonstige interne Sachkosten.....	81
Sattlerei .....	20
Schmierstoffe/ Öle .....	19
Serviceberater .....	92
Servicepaket .....	18
SKR 51.....	8, 10
Sonderabnehmer .....	17
Sonderabnehmer - Bargeschäft .....	17
Sonderabnehmer - Finanzierung .....	17
Sonderabnehmer - Leasing.....	17
Sonderzinsaktionen .....	78
Standtage .....	88, 89
Statistik-Buchungen .....	67
Steuer	
Umsatzsteuer.....	42, 43, 85
Umsatzsteuerverprobung .....	43
Umsatzsteuervoranmeldung .....	43
Vorsteuer .....	43
Steuerbefreiung .....	27, 40
Stunden	
Anwesenheitsstunden .....	90
Bezahlte Stunden.....	90
Fakturierte Stunden extern .....	90

Fakturierte Stunden intern .....	90
Produktive Stunden .....	90
Stundenverrechnungssatz .....	90

## T

Tankstelle .....	16
Teiledienst .....	13, 14, 19

## U

Übergabedurchsicht .....	79
Überzahlung	
Gebrauchtfahrzeug-Überzahlung .....	25
Umlaufvermögen .....	57, 61
Umsatz .....	13, 21, 22
Fiktiver Umsatz .....	82, 83, 85
Steuerfreier Umsatz .....	86
Vermittlungsumsatz .....	33, 82, 83, 84
Umsatzsteuer .....	87
ohne Umsatzsteuer .....	86
Umschlagshäufigkeit .....	91
Unternehmen	
außerhalb des Unternehmens .....	86, 87
Unternehmer .....	91
UPE .....	23, 24, 35
Urlaubsgeld .....	65, 69

## V

Verbindlichkeiten .....	9
Verkauf .....	13, 19
Gebrauchtfahrzeuge .....	13
Neufahrzeuge .....	13
Verkauf eines Gebrauchtfahrzeugs .....	34
Verkauf eines Neufahrzeugs .....	24
Verkauf gesamt .....	16
Verkäufer .....	92
Verkaufshilfe .....	23, 69
Verkaufsleiter .....	65
Verkaufsunterstützung .....	26, 29
Vermieter .....	18
Vermietung	

Gutschrift .....	81
Wareneinsatz .....	81
Vermittlung .....	18, 85
Vermittlungsprovision .....	33
Vermittlungsumsatz .....	33
Verschleißteile .....	19
Versicherung .....	18, 22, 86
Verwaltung .....	16, 65
Vorabgutschrift .....	24
Vorsteuer	
nicht vorsteuerabzugsberechtigt .....	86
ohne Vorsteuer .....	86

## W

Wandlung .....	28
Waschanlage .....	15
Weihnachtsgeld .....	65, 69
Weitere Bereiche .....	13, 15, 16
Werkabgabepreis .....	23
Werkstatt	
Eigene Werkstatt .....	15
Fremdwerkstatt .....	18
Werkstattendurchgänge .....	89
Werkstattleistungen .....	80
Wertausgleich .....	79, 83
Wertberichtigung .....	53, 61, 64
Unterjährige Wertberichtigung .....	61, 63
Wertberichtigungen Handelswaren .....	78
Wertverlust .....	61
Wiederverkäufer .....	18
Wirtschaftsraum .....	18

## Z

Zeitwert .....	79, 83
Zubehör .....	19, 44
Zugaben .....	26, 79
Zulassungsprämie .....	24
Zwecke	
Zwecke außerhalb des Unternehmens .....	86, 87

## 5. ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESCHEINIGUNG

Ziel der Prüfung war die Feststellung der sachlich korrekten inhaltlichen Darstellung einzeln dargestellter Buchhaltungssachverhalte, deren rechnerische sowie handels- und steuerrechtlich richtige Darstellung sowie die zutreffende Darstellung der relevanten Kostenrechnungsmerkmale des Anwenderhandbuchs „Erklärungen und Buchungshinweise zum SKR 51“.

Darüber hinaus wurde die sachliche Abbildung einzelner dargestellter Geschäftsvorfälle auf Plausibilität hin beurteilt.

Unsere Feststellungen beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Prüfung letzte Version vom 13. Januar 2022.

Nach unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die im Handbuch dargestellten Sachverhalte bei sachgerechter Anwendung sowie einem an die Belange des Branchenkontenrahmens SKR 51 organisatorisch angepassten Softwareumfelds eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB, GoBS) entsprechende Rechnungslegung nicht ermöglichen.

Für die Durchführung des uns erteilten Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Desweiteren gilt die als Anlage beigefügte Zusatzvereinbarung.

München, 26. April 2022

Rath, Anders, Dr. Wanner & Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbB  
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte



Peter Harbauer  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Horst Neubacher  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater